

Prüfbericht

Impulspaket Tirol

Anschrift

Landesrechnungshof Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Telefon: 0512/508-3032

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/lrh

Impressum

Erstellt: Februar - Juli 2018

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-0610/23, 7.1.2019

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
APS	Allgemein bildende Pflichtschulen
BGBL. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
idF	in der Fassung
idR	in der Regel
iHv	in Höhe von
IP	Impulspaket
iwF	in weiterer Folge
KNU	Kosten-Nutzen-Untersuchung
LFUI	Leopold-Franzens-Universität-Innsbruck
LGBL. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
NKV	Nutzen-Kosten-Verhältnis
SG	Sachgebiet
TFBS	Tiroler Fachberufsschule
UMIT	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z.	Ziffer

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Konjunkturpolitik	2
3.	Impulspaket des Landes Tirol	5
4.	Umsetzung des IP-Tirol	6
4.1.	Impulse für den Wohnbau	7
4.1.1.	Wohnbauförderung - Erhöhung der Wohnraumschaffung	7
4.1.2.	Wohnbauförderung - Verlängerung der Sanierungsoffensive	10
4.1.3.	Ortskernrevitalisierung / Dorferneuerung	13
4.2.	Impulse für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Winterbauoffensive	14
4.2.1.	Wirtschaftsförderungen	15
4.2.2.	Radwegoffensive	19
4.2.3.	Singletrails	22
4.2.4.	Sondermarketinginitiativen der Tirol Werbung	25
4.3.	Impulse für Bildung, Beschäftigung und Soziales	29
4.3.1.	Geschützte Werkstätte Integrative Betriebe Tirol GmbH	29
4.3.2.	Gehörlosenzentrum	31
4.3.3.	Thermische Sanierungen und Barrierefreiheit	32
4.3.4.	JunglehrerInnenpaket	34
4.3.5.	Förderung der Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden	37
4.4.	Impulse für Bauwirtschaft	40
4.4.1.	Mechatronik Studium in Lienz	40
4.4.2.	Bahnhof Schwaz und Park & Ride Anlagen	42
4.4.3.	Verkehr und Straße	42
4.4.4.	Sport	48
4.4.5.	Schutzwasserwirtschaft	51
4.4.6.	Siedlungswasserwirtschaft	54
4.4.7.	Schutzwaldverbesserung	57
4.4.8.	Verfahrensbeschleunigung Grundzusammenlegung	60
4.5.	TIWAG	64
5.	Öffentlichkeitsarbeit	69
6.	Zusammenfassung	71
6.1.	Bewertung der Umsetzung des IP-Tirol	71
6.2.	Volkswirtschaftliche Wirkung des IP-Tirol	76
6.2.1.	Studie der WK-Tirol	76
6.2.2.	Wirtschaftliche Entwicklung	78

1. Einleitung

Prüfungsauftrag	Der Direktor des LRH ordnete mit Prüfungsauftrag vom 19.2.2018 eine Prüfung mit dem Arbeitstitel „Konjunkturbelebungsmaßnahmen - Impulspaket Tirol“ (im Folgenden IP-Tirol) an.
Prüfungs- zuständigkeit	Die Prüfungszuständigkeit des LRH begründet sich im Art. 67 Abs. 4 lit. a Tiroler Landesordnung 1989 (TLO 1989) ¹ i.V.m. § 1 Abs. 1 lit. a Tiroler Landesrechnungshofgesetz ² .
Involvierte Organisations- einheiten	An der Umsetzung des IP-Tirol waren zahlreiche Organisationseinheiten des Landes Tirol beteiligt. Innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung waren dies folgende Abteilungen: • Abt. Agrarwirtschaft (SG Ländlicher Raum), • Abt. Bildung, • Abt. Bodenordnung, • Abt. Finanzen, • Abt. Forstorganisation, • Abt. Gemeinden, • Abt. Hochbau, • Abt. Öffentlichkeitsarbeit, • Abt. Soziales, • Abt. Sport, • Abt. Verkehr und Straße, • Abt. Waldschutz, • Abt. Wasserwirtschaft, • Abt. Wirtschaft (SG Wirtschaftsförderung) und • Abt. Wohnbauförderung.

Außerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung waren noch die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und die Tirol Werbung GmbH an der Umsetzung des IP-Tirol beteiligt.

¹ Landesverfassungsgesetz vom 21. September 1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBl. Nr. 61/1988, idF. LGBl. Nr. 53/2017.

² Gesetz vom 12. Dezember 2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz), LGBl. Nr. 18/2003 idF LGBl. Nr. 20/2013.

Politische Zuständigkeit	Die Zuständigkeit für die einzelnen Maßnahmen des IP-Tirol richtete sich nach der Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung. Gemäß dieser waren mit Ausnahme von LR Dr. Tilg alle Mitglieder der Tiroler Landesregierung im Rahmen des IP-Tirol involviert.
Initiativprüfung	Die Initiativprüfung des LRH erfolgte durch zwei Prüfer des LRH in der Zeit von Februar bis Juli 2018. Die Prüfung wurde als Systemprüfung ausgelegt. Die Erhebungen des LRH fanden in den erwähnten Organisationseinheiten statt.
Überprüfter Zeitraum	Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum der Umsetzung des IP-Tirol in den Jahren 2015 bis 2017.
Unterlagen	Der LRH erhielt von den Organisationseinheiten alle für das Prüfsthema notwendigen Informationen und Unterlagen.

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht verfasst:

2. Konjunkturpolitik

Dieses Kapitel behandelt die grundlegenden Ideen der Konjunkturpolitik. Der LRH stellt mögliche Instrumente der Konjunkturpolitik vor und welche davon vom Land Tirol prinzipiell umgesetzt werden können.

Definition	Unter Konjunkturpolitik im weiteren Sinne versteht man wirtschaftspolitische Maßnahmen, die ein angemessenes Wirtschaftswachstum, Preisniveaustabilität, einen hohen Beschäftigungsstand und ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht erreichen und sichern sollen (Magisches Viereck). ³
Verringerung von Konjunktur- schwankungen	Im engeren Sinn sollen damit Konjunkturschwankungen gering gehalten und ein möglichst gleichmäßiges Wirtschaftswachstum erreicht werden. ⁴ Hierzu wird versucht, Abweichungen des Auslastungsgrades der Volkswirtschaft vom Normalauslastungsgrad (Rezessionen, konjunkturelle Überhitzung) gering zu halten.
Instrumente der Konjunkturpolitik	Die Hauptinstrumente der Konjunkturpolitik sind die Fiskalpolitik und die Geldpolitik. Bei der Fiskalpolitik wird mittels der Beeinflussung von Steuern und Staatsausgaben versucht, die konjunkturellen Schwankungen auszugleichen. ⁵ Beispielsweise können im Fall einer Rezession die öffentlichen Ausgaben (Subventionen oder öffentliche Investitionen) erhöht und/oder die öffentlichen Einnahmen (z.B. Steuern) gesenkt werden, um damit die Kaufkraft im privaten Sektor zu stärken.

³ Gabler Wirtschaftslexikon; <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/konjunkturpolitik-40880>; abgerufen am 2.8.2018.

⁴ Ulrich van Suntum, Die unsichtbare Hand, S. 122.

⁵ Paul A. Samuelson, William D. Nordhaus: Volkswirtschaftslehre. Übersetzung der 15. Auflage. Ueberreuter, Frankfurt/Wien 1998, S. 857.

Bei der Geldpolitik wird über Zinssatz- und Geldmengenänderungen indirekt auf das Ausgabenverhalten der privaten Haushalte und Unternehmen Einfluss genommen. Zum Beispiel verbilligt eine Senkung der Leitzinsen die Kredite, was tendenziell zu mehr Investitionstätigkeit in der Volkswirtschaft führt und dadurch das Wirtschaftswachstum ankurbelt.

Möglichkeiten des Landes Tirol	Das Land Tirol kann Konjunkturpolitik nur im Rahmen der Fiskalpolitik betreiben, da die Geldpolitik in der Eurozone von der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main bestimmt wird. Innerhalb der Fiskalpolitik vermag das Land Tirol über eine vermehrte oder verminderte Ausgabenpolitik (Subventionen, Investitionen) konjunkturpolitische Akzente zu setzen. Hingegen liegt die Steuerhoheit in Österreich hauptsächlich beim Bund.
Ausgabenseitige Fiskalpolitik	Die Grundidee einer ausgabenseitigen Fiskalpolitik besteht darin, dass die private Investitionstätigkeit durch staatliche Subventionen/Förderungen angeregt wird. Der Staat kann auch selber Investitionen tätigen (z.B. im Straßenbau oder Bau von öffentlichen Gebäuden). Eine ausgabenseitige Fiskalpolitik kann auch direkt den privaten Konsum erhöhen, indem beispielsweise staatliche soziale (Geld-)Leistungen erhöht werden (z.B. Anhebung der Mindestsicherung).
Abwärtsspirale	Nach der Keynesianischen Wirtschaftstheorie ⁶ besteht in Zeiten von Konjunkturabschwüngen (Rezessionen) die Gefahr einer Abwärtsspirale, bei welcher niedrige Absatzerwartungen der Unternehmen zu geringerer Investitionstätigkeit führen, was wiederum zu einer allgemein niedrigeren Nachfrage führt (nachfrageorientierter Ansatz).
Staatliche Eingriffe	Der Keynesianismus fordert ein Eingreifen des Staates, um die Wirtschaft anzukurbeln und ein Ausbrechen aus der Abwärtsspirale zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang spielt auch der sogenannte Multiplikatoreffekt ⁷ eine wichtige Rolle. Staatsausgaben wirken auf das Bruttoinlandsprodukt stärker als die ursprünglich bereitgestellten Finanzmittel, da sie den privaten Konsum und dadurch eine weitere Nachfrage auslösen.

⁶ Unter Keynesianismus wird in den Wirtschaftswissenschaften ein Theoriegebäude verstanden, in dem die gesamtwirtschaftliche Nachfrage die entscheidende Größe für Produktion und Beschäftigung ist. Es geht auf John Maynard Keynes' Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes (London, 1936) zurück.

⁷ Der Staatsausgabenmultiplikator gibt an, um welches Vielfache sich das Bruttoinlandsprodukt erhöht, wenn die Staatsausgaben erhöht werden.

Neoklassische
Kritik

Kritik an der Keynesianischen Wirtschaftspolitik gab es auf wirtschaftswissenschaftlicher Ebene v.a. von Seiten der neoklassischen Theorie⁸. Die Hauptkritikpunkte lauten:

- Unnötige Eingriffe: Durch das Wirken von sogenannten automatischen Stabilisatoren⁹ sei ein staatliches Eingreifen nicht notwendig. Beispielsweise erhöhen sich in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit auch die staatlichen Arbeitslosengeldzahlungen. Ein weiteres Beispiel ist die progressive Einkommenssteuer. Während der Aufschwungphase der Konjunktur steigt das Aufkommen dieser Steuer schneller als das Volkseinkommen.
- Schädliche Eingriffe: Eine expansive Fiskalpolitik verursache zunehmende Staatsverschuldung, da Demokratien nur selten die keynesianische Forderung einhalten, in der Krise aufgenommene Schulden während einer wirtschaftlich guten Phase wieder zu tilgen.
- Crowding-out-Effekt¹⁰: eine expansive Neuverschuldung des Staates würde die Kreditmärkte austrocknen bzw. die Kreditzinsen stark steigen lassen, wodurch zu wenige Kredite für die Privatwirtschaft zur Verfügung stünden.
- Die Summe kurzfristig „richtiger“ Maßnahmen verstärkt in der mittleren und langen Frist die Inflation durch eine immer wieder von Neuem expansive Fiskal- und Geldpolitik.
- Antizyklische Konjunkturpolitik kann mit langen Verzögerungen („time-lags“) verbunden sein. Im Extremfall wirkt sie dann prozyklisch.

Der LRH nahm keine Bewertung vor, ob der keynesianische Ansatz einer ausgabenseitigen Fiskalpolitik an und für sich richtig ist. Dies ist eine Frage, welche wirtschaftswissenschaftlich umstritten bzw. nicht eindeutig beantwortbar ist.

Die Tiroler Landesregierung entschloss sich jedenfalls ein Konjunkturpaket mit dem Titel „Impulspaket Tirol“ zu verabschieden.

⁸ Unter neoklassischer Theorie oder Neoklassik versteht man eine wirtschaftswissenschaftliche Richtung, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begründet wurde. Charakterisiert wird die Neoklassik nicht durch bestimmte Lehrsätze, sondern durch ihre Methode, insbesondere das Marginalprinzip, das in Begriffen wie Grenzkosten oder Grenzerlös zum Ausdruck kommt. Die Neoklassik beherrscht die Wirtschaftswissenschaft - mit Unterbrechung durch den Keynesianismus - bis heute.

⁹ Automatischer Stabilisator beschreibt einen fiskalpolitischen Mechanismus zur Konjunkturstabilisierung, der den Umfang staatlicher Einnahmen und Ausgaben gegenläufig zum Konjunkturverlauf variiert und damit die Gesamtwirtschaft kurzfristig stabilisiert.

¹⁰ Crowding-out (deutsch: Verdrängungseffekt) bezeichnet in der Volkswirtschaftslehre die Verdrängung privater Nachfrage durch staatliche Nachfrage (vgl. Gerhard Mussel, Jürgen Pätzold: Grundfragen der Wirtschaftspolitik, 5. Auflage, Franz Vahlen Verlag, München 2003, S. 48).

3. Impulspaket des Landes Tirol

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 16.6.2015 das IP-Tirol zur Konjunkturbelebung für den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt Tirol mit verstärkten Maßnahmensetzungen vor allem in den Bereichen Bau, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Bildung und Soziales.

Wirtschaftliche Lage Laut dem Regierungsbeschluss waren zum Stichtag 31.5.2015 in Tirol 25.726 Arbeitslose Personen vorgemerkt. Das entsprach einer Arbeitslosenquote von 7,8 %. Gemäß der Quartalsrechnung des WIFO¹¹ wuchs die österreichische Wirtschaft im ersten Quartal 2015 gegenüber dem Vorquartal um 0,1 %. Damit setzte sich die träge Wirtschaftsentwicklung fort.

Eckpunkte des IP-Tirol Mit dem IP-Tirol sollten kurzfristig umsetzbare und damit bestmöglich baureife Projekte angesprochen und Vorzieheffekte ausgelöst werden. Es sollten insgesamt zusätzliche 135 Mio. € für die Konjunkturbelebung im Zeitraum Mitte 2015 bis Mitte 2017 zur Verfügung gestellt werden. Dabei legte die Tiroler Landesregierung folgende Eckpunkte des IP-Tirol fest:

IP-Tirol	Mio. €
Impulse für den Wohnbau	53,00
Impulse für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Winterbauoffensive	21,70
Impulse für Bildung, Beschäftigung und Soziales	10,55
Impulse für die Bauwirtschaft	24,75
Infrastruktur-Impulse TIWAG	25,00
Summe	135,00

Tab. 1: Eckpunkte des IP-Tirol (Quelle: Land Tirol)

Anhang zum Regierungsbeschluss Der Regierungsbeschluss vom 16.6.2015 enthielt einen Anhang, der die Maßnahmen des IP-Tirol näher beschrieb. Die oben angeführten Rubriken wurden darin in 22 konkreten Maßnahmen untergliedert (siehe Kapitel 4 - Umsetzung des IP-Tirol).

Bei den Maßnahmen handelte es sich um einen Mix aus Förderungen (z.B. Wohnbau- und Wirtschaftsförderungen) und landeseigenen Investitionen (z.B. Hochbauprojekte und Landesstraßen).

Finanzierung Mit dem IP-Tirol sollte keine dauerhafte Verschuldung verbunden sein. Zur budgetären Bewältigung der Mehrausgaben sollten jeweils Teilbeträge aus Haushaltsrücklagen und Mehreinnahmen aus erhöhten Rückflüssen aus der Wohnbauförderung finanziert bzw. vorfinanziert werden.

¹¹ Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

TIWAG-Dividenden	Ein Teilbetrag sollte mit erhöhten zukünftigen Einnahmen aus der Beteiligung am Landesenergieversorger TIWAG kompensiert werden. Dafür sollten für die Bilanzjahre 2015 und 2016 der TIWAG jeweils 20 Mio. € durch das Land Tirol vereinnahmt werden.
Prüfungsziele	Im Zuge der Prüfung des IP-Tirol möchte der LRH folgende Fragen beantworten: • Wie erfolgte die Konzeption des IP-Tirol? • Wurden die im Rahmen des IP-Tirol bereitgestellten Finanzmittel zweckgemäß verwendet? • Stellten die IP-Mittel für die jeweiligen Organisationseinheiten zusätzliche Finanzmittel dar? • Wie erfolgte die Abwicklung des IP-Tirol (z.B. über Förderrichtlinien)? • Wie erfolgten die Steuerung und das Controlling des IP-Tirol? • Konnten alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden bzw. konnten die zur Verfügung gestandenen IP-Mittel voll ausgeschöpft werden? • Setzten die jeweiligen Organisationseinheiten die geplanten Maßnahmen ohne Verzögerungen („time lags“) um? • Welchen Verwaltungsaufwand verursachte das IP-Tirol? • Wie finanzierte das Land Tirol das IP-Tirol? • Erreichte das IP-Tirol die beabsichtigten Wirkungen? • Zeichnen sich die umgesetzten Maßnahmen durch Nachhaltigkeit aus? Das heißt, schafften die Maßnahmen des IP-Tirol z.B. langfristige Infrastrukturen, die auch zukünftig zur wirtschaftlichen Entwicklung Tirols beitragen? • Wie entwickelte sich die Tiroler Wirtschaft im Vergleich zur Österreichischen Wirtschaft?
Nicht Prüfungsziel	Die gegenständliche Prüfung bezieht sich auf die generelle Umsetzung des IP-Tirol (Systemprüfung) und nicht auf einzelne Projekte und Förderungen. Allfällige Einzelprojektprüfungen erfolgen im Rahmen der Initiativ- und Sonderprüfungen des LRH.

4. Umsetzung des IP-Tirol

In diesem Kapitel werden die im Rahmen des IP-Tirol geplanten und tatsächlich umgesetzten Maßnahmen behandelt. Darüber hinaus wird jeweils auf die Wirkung der betreffenden Maßnahme eingegangen.

4.1. Impulse für den Wohnbau

IP-Tirol

Zur Wirtschaftsbelebung sah das IP-Tirol erhöhte Förderungen im Bereich Wohnen und Energiesparen vor. Neben der Zurverfügungstellung von leistbarem Wohnraum sollten regionale Arbeitsplätze im Bau- und Baunebengewerbe gesichert werden.

Die Impulse für den Wohnbau sollten mit zusätzlichen Förderungen iHv insgesamt 53,0 Mio. € ausgelöst werden. Diese verteilten sich auf zusätzliche Maßnahmen der Wohnbauförderung (+49,0 Mio. €) und Dorferneuerung (+4,0 Mio. €):

Maßnahme	Mio. €
Wohnbauförderung - Erhöhung der Wohnraumschaffung	34,0
Wohnbauförderung - Verlängerung der Sanierungsoffensive	15,0
Ortskernrevitalisierung/Dorferneuerung	4,0
Summe	53,0

Tab. 2: IP-Tirol-Rubrik „Impulse für den Wohnbau“ (Quelle: Land Tirol)

Zuständigkeit

Für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahme war gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung die Abt. Wohnbauförderung zuständig.

Die konkreten Maßnahmen und deren Umsetzung stellten sich wie folgt dar:

4.1.1. Wohnbauförderung - Erhöhung der Wohnraumschaffung

IP-Tirol

Das IP-Tirol sah vor, die Fördermittel in der Wohnbauförderung in den Jahren 2016 und 2017 um 34,0 Mio. € zu erhöhen. Damit sollten insgesamt 500 Wohnungen zusätzlich geschaffen werden. Mit den Fördermitteln sollte ein zusätzliches Bauvolumen iHv 165,0 Mio. € ausgelöst werden.

Umsetzung

Richtlinien

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage der bestehenden Richtlinien der Wohnbauförderung.

Der LRH erhielt von der Abt. Wohnbauförderung Statistiken über zugesicherte Wohnbauförderungen und Förderungen für die Wohnhaussanierung in Tirol. Diese Daten wurden teilweise auch auf der Webseite der Abt. veröffentlicht¹²:

¹² <https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauforderung/statistik/> (abgerufen am 12.3.2018).

Wohneinheiten	2015	2016	2017
Subjektförderung¹³			
Eigenheime	247	242	253
Verdichtete Bauweise	668	730	642
Objektförderung¹⁴			
Eigentumswohnungen	53	95	76
Mietwohnungen	741	1.285	1.436
Summe	1.709	2.352	2.407

Tab. 3: Anzahl der zugesicherten Förderungen (Quelle: Land Tirol)

Zusätzliche
Wohneinheiten

Im Vergleich zum Jahr 2015 sicherte die Abt. Wohnbauförderung im Jahr 2016 insgesamt 643 zusätzliche Wohneinheiten und im Jahr 2017 698 Förderungen zu. Der Anstieg der zugesicherten Förderungen war in beiden Jahren vor allem auf die vermehrte Förderung für Mietwohnungen im Rahmen der Objektförderung zurückzuführen. Das Ziel, in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 500 Wohnungen zusätzlich zu schaffen, wurde somit erreicht.



Bild 1: Objektförderung (Quelle: Neubaufibel der Wohnbauförderung, Foto: Neue Heimat Tirol)

Fördervolumen

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des zugesagten Fördervolumens für Neubauten nach Beschluss des IP-Tirol durch die Tiroler Landesregierung im Jahr 2015:

¹³ Unter Subjektförderung versteht man Förderungen für den Bau von Eigenheimen, die von natürlichen Personen beantragt werden.

¹⁴ Objektförderungen erhalten (meist gemeinnützige) Bauträger für die Errichtung von Wohnungen, die der Bauträger im Rahmen einer Anlage errichtet.

Fördervolumen	2015	2016	2017
Subjektförderung			
Eigenheime	5.199.610	5.498.000	5.480.930
Verdichtete Bauweise	38.355.704	40.973.720	33.758.640
Objektförderung			
Eigentumswohnungen	4.293.830	7.357.380	6.062.490
Mietwohnungen	52.365.200	91.562.630	103.257.460
Summe	100.214.344	145.391.730	148.559.520

Tab. 4: Zugesagtes Fördervolumen im Neubau (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Das dargestellte Fördervolumen umfasst die zugesicherten Förderkredite und Wohnbauschchecks, nicht jedoch zugesagte Zuschüsse oder zukünftige Annuitätenszuschüsse. Im Vergleich zum „Referenzjahr“ 2015 stieg das zugesagte Fördervolumen im Jahr 2016 von rd. 100,2 Mio. € auf 145,4 Mio. € und im Jahr 2017 auf 148,6 Mio. €. Insgesamt erhöhten sich somit die Fördermittel um rd. 93,5 Mio. €. Das Ziel die Fördermittel um insgesamt 34,0 Mio. € zu erhöhen wurde somit klar (+175 %) erreicht.

Bauvolumen Die Förderungen finanzierten in den Jahren 2016 und 2017 ein Bauvolumen von insgesamt 973,1 Mio. € mit.

Bauvolumen	2015	2016	2017
Neubau	371.100.508	481.116.861	491.991.860

Tab. 5: Bauvolumen im Neubaubereich (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Im Vergleich zum Jahr 2015 stieg das Bauvolumen im Neubaubereich um 110,0 Mio. € im Jahr 2016 und um 120,9 Mio. € im Jahr 2017. Damit übererfüllte das Land Tirol das Ziel, das Bauvolumen um insgesamt 165,0 Mio. € zu erhöhen.

Finanzierung Im Rechnungsjahr 2015 erhöhte das Land Tirol das ursprüngliche Budget (Voranschlagsposition 1-482106-2446000 „Darlehen an gemeinnützige Gesellschaften“) um 44,1 Mio. €. Von den zusätzlichen Finanzmitteln entfielen 16,3 Mio. € auf Mehreinnahmen in der Wohnbauförderung¹⁵, der Rest auf Rücklagenentnahmen.

¹⁵ Am 16.2.2016 beschloss die Tiroler Landesregierung die Voranschlagserhöhung durch Mehreinnahmen bei der Voranschlagsposition 2-482303-2470 000 „Darlehen an Einzelsiedler“ zu bedecken.

Wirkung

Sicherung von
Arbeitsplätzen

Laut einer Pressemeldung des Landes Tirol löst „das reguläre Budget der Wohnbauförderung ein jährliches Bauvolumen von rd. 400 Millionen aus und sichert damit bis zu 6.000 Arbeitsplätze. Durch die zusätzlichen IP-Mittel steigt das ausgelöste Bauvolumen um weitere 50 Millionen Euro auf insgesamt 450 Millionen Euro an. Auf diese Weise können pro Jahr 750 Arbeitsplätze mehr gesichert werden“.

Die Abt. Wohnbauförderung ging somit davon aus, dass ein zusätzliches Bauvolumen von rd. € 67.000 einen Arbeitsplatz sichert.

Der LRH stellt fest, dass laut den Branchendaten für den Fachverband Bau¹⁶ der Wirtschaftskammer Österreich im Jahr 2015 die durchschnittlichen Netto-Umsatzerlöse¹⁷ je Erwerbstätigen bei rd. € 163.000 lagen. Ein durch Förderungen ausgelöstes zusätzliches Bauvolumen von 50 Mio. € entspräche somit den Umsatzerlösen von rd. 300 Erwerbstätigen.

4.1.2. Wohnbauförderung - Verlängerung der Sanierungsoffensive

IP-Tirol

Das IP-Tirol sah eine Verlängerung der Sanierungsoffensive unter Berücksichtigung der energiesparenden und umweltschonenden Alternativen (Solarthermie, Wärmepumpen) vor. Der Mehraufwand für diese Maßnahme sollte 15,0 Mio. € betragen und dadurch ein Bauvolumen von rd. 50,0 Mio. € ausgelöst werden.

Das IP-Tirol war grundsätzlich für zwei Jahre ab Umsetzungsbeginn angesetzt. Die zum Zeitpunkt des Regierungsbeschlusses laufende Sanierungsoffensive sollte jedoch ursprünglich nur um ein Jahr verlängert werden.

Umsetzung

Wohnhaus-
sanierung

Das Land Tirol fördert Sanierungsmaßnahmen von förderungsfähigen Wohnhäusern (Eigenheimen), Wohnungen und Wohnheimen. Förderungen werden u.a. für folgende Sanierungsmaßnahmen gewährt: Erhaltung des Daches, Neueinbau einer fehlenden Sanitärausstattung (Bad, WC, Dusche), Erhöhung des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes, Verminderung des Energieverlustes und Maßnahmen, die den besonderen Wohnbedürfnissen von behinderten oder alten Menschen dienen (z.B. Lifteinbau).

¹⁶ http://wko.at/statistik/BranchenFV/B_101.pdf (aufgerufen am: 22.3.2018).

¹⁷ Die Umsatzerlöse beinhalten die Summe der im Unternehmen für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer), die dem Verkauf und/oder der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren bzw. gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen nach Abzug der Erlösschmälerungen entsprechen.

Förderungen	Die Förderung besteht grundsätzlich in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen (AZ) oder in der Gewährung von Einmalzuschüssen (EZ). Für eine umfassende, thermisch-energetische Sanierung gewährt das Land Tirol eine zusätzliche Förderung in Form eines einmaligen Zuschusses (Ökobonus ¹⁸).
Sanierungs- offensive	Die Tiroler Landesregierung beschloss am 11.12.2012 eine befristete Sanierungsoffensive. Die Sanierungsoffensive umfasste folgende Maßnahmen: • Die einkommensunabhängige Förderungsgewährung, • eine um 10 Prozentpunkte erhöhte Ökobonusförderung und • eine um 5 Prozentpunkte erhöhte Förderung für energiesparende und umweltschonende Maßnahmen.
Verlängerung der Sanierungs- offensive	Die Sanierungsoffensive war ursprünglich für die Jahre 2013 bis 2014 geplant. Die Tiroler Landesregierung verlängerte jedoch mehrmals die Sanierungsoffensive, zuletzt bis zum 31.12.2018.
Entwicklung	Die Zusicherungen von Wohnbaufördermitteln für die Sanierung von Wohneinheiten entwickelte sich seit dem Jahr 2012 wie folgt:

Wohneinheiten	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Annuitätenzuschuss	2.260	2.128	2.449	2.086	1.682	1.115
Einmalzuschuss	10.308	12.627	13.167	14.053	13.389	11.270
Summe	12.568	14.755	15.616	16.139	15.071	12.385

Tab. 6: Sanierte Wohneinheiten (Quelle: Land Tirol)

Seit dem Inkrafttreten der Sanierungsoffensive im Jahr 2013 erhöhte sich die Anzahl der geförderten Wohnhaussanierungen um bis zu 28 % im Jahr 2015. Im Jahr 2016 (IP-Tirol) sagte die Abt. Wohnbauförderung im Vergleich zum Referenzjahr 2012 (keine Sanierungsoffensive) zusätzlich rd. 2.500 Sanierungsförderungen zu. Im Jahr 2017 lag die Anzahl der Zusicherungen trotz Sanierungsoffensive wieder auf dem Niveau des Jahres 2012, was auf einen „Sättigungseffekt“ schließen lässt.

¹⁸ Die Höhe des Ökobonus ist u.a. abhängig von der Nutzfläche des Gebäudes sowie vom Grad der Verbesserung des Heizwärmebedarfes und betrug bis zur „Sanierungsoffensive“ des Landes Tirol zwischen € 3.000 und € 20.000.

Fördervolumen Im Zeitraum des IP-Tirol (2016 und 2017) erhöhte sich das Fördervolumen für Wohnhaussanierungen im Vergleich zum „Referenzjahr“ 2012 um jährlich durchschnittlich rd. 10,9 Mio. €:

Fördervolumen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
AZ (jährlich)	1.059.667	1.174.569	1.157.779	1.197.332	1.036.603	809.942
EZ (einmalig)	17.834.365	25.781.841	30.215.550	32.651.207	30.822.684	26.589.120
Summe	18.894.032	26.956.410	31.373.329	33.848.539	31.859.287	27.399.063

Tab. 7: Fördervolumen für Wohnhaussanierungen (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Ausschöpfung Das Fördervolumen stieg im Jahr 2016 im Vergleich zum Referenzjahr 2012 um rd. 13,0 Mio. €. Damit wurde das im IP-Tirol vorgesehene Fördervolumen für Wohnhaussanierungen iHv 15,0 Mio. € nicht vollständig ausgeschöpft.

Bauvolumen Das durch die Förderungen für die Sanierung mitfinanzierte Bauvolumen stellte sich in den Jahren 2012 bis 2017 wie folgt dar:

Bauvolumen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sanierung	109.629.082	137.659.530	154.837.704	173.074.331	159.736.787	136.028.881

Tab. 8: Bauvolumen in den Jahren 2012 - 2017 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Die Abt. Wohnbauförderung erreichte das Ziel, das Bauvolumen im Jahr 2016 im Sanierungsbereich um 50,0 Mio. € zu erhöhen. Im Vergleich zum „Referenzjahr 2012“ erhöhte sich das mitfinanzierte Bauvolumen um rd 50,1 Mio. €.

Wirkung

Laut einer Pressemeldung des Landes Tirol betrug das im Jahr 2014 über Sanierungen ausgelöste Bauvolumen rd. 155 Mio. €. Im Jahr 2012 belief sich das Bauvolumen auf rd. 110 Mio. €. Die Differenz entspräche 45 Mio. € oder bis zu 675 Arbeitsplätze.

Der LRH stellt fest, dass die Sanierungsoffensive Anreize schaffte, um klimapolitische Ziele in der Wohnbauförderung zu erreichen. So konnten durch Wohnbauförderungsmaßnahmen Emissionseinsparungen im Ausmaß von jährlich über 20.000 Tonnen CO₂ erreicht werden.¹⁹

¹⁹ Quelle: Berichte des Landes Tirol über die Maßnahmenwirkungen der Wohnbauförderung. Grundlage für die Berichte stellt eine Vereinbarung gemäß Art. 15a. B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen (StF: BGBl. II Nr. 251/2009) dar.

4.1.3. Ortskernrevitalisierung / Dorferneuerung

IP-Tirol	Im IP-Tirol war geplant, für spezielle Maßnahmen und Förderungen im Bereich der Ortskernrevitalisierung 4,0 Mio. € aus dem Bereich der Wohnbauförderung zu reservieren.
Zuständigkeiten	Laut der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die Abt. Bodenordnung u.a. als Geschäftsstelle für die Dorferneuerung zuständig. Sie war im Rahmen des IP-Tirol jedoch nicht unmittelbar in Förderungen der Ortskernrevitalisierung involviert, erstellte aber im Zeitraum 2015 bis 2017 fachliche Stellungnahmen im Sinne des Ortskernrevitalisierungsprogrammes für die Abt. Wohnbauförderung.
Umsetzung	
Richtlinien	Gemäß der Wohnbauförderungsrichtlinie können Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung gefördert werden. Unter dem Titel „Sonstige Impulsförderungen“ unterstützt das Land Tirol den Erwerb und die Errichtung von Wohnungen in besonders geschützten Gebäuden. Weiters ist es laut der Wohnhaussanierungsrichtlinie möglich, bei Wohnhäusern, die dem Denkmalschutzgesetz oder dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 unterliegen bzw. in das Dorferneuerungsprogramm des Landes miteinbezogen sind, bei entsprechend erhöhten Kosten zusätzlich eine Förderung zu gewähren.
Sonstige Impulsförderungen	Die Tiroler Landesregierung erhöhte am 21.10.2015 den Satz der Impulsförderung für Wohnungen in besonders geschützten Gebäuden ab dem 1.1.2016. Der Zuschlag zum Förderkredit stieg von € 150 auf € 200 pro m ² förderbare Nutzfläche. Das Land Tirol nahm an, dass 20 Wohnungen (à 75 m ²) pro Jahr im Rahmen der Impulsförderung gefördert werden und sich somit ein jährlicher Mehraufwand von € 75.000 ergibt.
Auswertung	Eine EDV-mäßige Auswertung der gesetzten Maßnahmen zur Ortskernrevitalisierung im Rahmen der Wohnbauförderung (Impulsförderung) war nicht möglich. Die Abt. Wohnbauförderung übermittelte dem LRH jedoch Daten zu den Projekten, welche die Abt. Bodenordnung (Dorferneuerung) bekannt gab.

Demnach förderte das Land Tirol im Rahmen von Ortskernrevitalisierungen in den Jahren 2016 bis 2017 vier Projekte mit insgesamt 45 Wohneinheiten (WE) mit Förderkrediten und Zuschüssen:

Dorferneuerung	WE	Kredit	Scheck- förderung	Zuschuss Energie/ Umwelt	Annuitäten- zuschuss	Bau- volumen
3 Objektförderungen	35	2.536.770		212.930	274.517	5.525.718
davon „Sonstige Impulsförderung“		155.730				
1 Subjektförderung	10	430.830	139.890	*		1.882.253
davon „Sonstige Impulsförderung“		92.600				
Summe	45	2.967.600	139.890	212.930	274.517	7.407.971
davon „Sonstige Impulsförderung“		248.330				

Tab. 9: Geförderte Ortskernrevitalisierungen durch die Abt. Wohnbauförderung
(Beträge in €, Quelle: Land Tirol, *Auszahlung erfolgt erst mit der Endabrechnung)

Das Fördervolumen aus Förderkrediten, Scheckförderung und Zuschüssen²⁰ betrug für die Projekte insgesamt 3,6 Mio. €, womit ein Bauvolumen von 7,4 Mio. € mitfinanziert wurde. „Sonstige Impulsförderungen“ betrugen rd. € 250.000.

Der LRH stellt fest, dass von den geplanten IP-Mitteln für spezielle Maßnahmen und Fördersätze im Bereich der Ortskernrevitalisierung iHv 4,0 Mio. € nur rd. € 250.000 ausgeschöpft wurden. Bei einer gesamten Förderquote von rd. 50 % errechnet sich dadurch ein Bauvolumen von rd. € 500.000.

4.2. Impulse für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Winterbauoffensive

IP-Tirol

Für Impulse im Tourismus, Wirtschaftsförderungen und die Winterbauoffensive sollten zusätzliche Förderungen iHv insgesamt 21,7 Mio. € bereitgestellt werden. Diese verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Impulse für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Winterbauoffensive	Mio. €
Wirtschaftsförderungen	16,50
Radwegoffensive	2,50
Singletrails	0,70
Sondermarketinginitiative mit Schwerpunkt Schweiz	2,00
Summe	21,70

Tab. 10: IP-Tirol-Rubrik „Impulse für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Winterbauoffensive“ (Quelle: Land Tirol)

²⁰ Bei den zugesicherten Annuitätenzuschüssen handelt es sich um laufende Zuschüsse auf die Dauer von sieben Jahren.

4.2.1. Wirtschaftsförderungen

IP-Tirol Am 16.6.2015 beschloss die Tiroler Landesregierung das IP-Tirol, welches für die Wirtschaftsförderung folgende Maßnahmen vorsah:

Maßnahme	IP-Mittel	Förderhöhe	Fördernehmer
Wachstumsprogramm für Kleinstbetriebe	2,0	10 % der Investitionskosten	Kleinstunternehmen ²¹
Aufstockung der Investitions- und Arbeitsplatzförderung bei der Kleinunternehmensförderung	2,0	zusätzliche Investitionsförderung von 2,5 % zur Basisförderung von 5 % und Aufstockung der Arbeitsplatzprämie von € 2.000 auf € 4.000	Kleinunternehmen ²²
Aufstockung der Investitions- und Arbeitsplatzförderung beim Impulspaket Tirol	1,5	zusätzliche Investitionsförderung von 2,5 % zur Basisförderung von 5 % und Aufstockung der Arbeitsplatzprämie von € 2.000 auf € 4.000	KMU ²³
Großunternehmensförderung	2,0	max. 5 % der förderbaren Investitionskosten	große Unternehmen ²⁴
Winterbauoffensive	3,0	max. 10 % der förderbaren Investitionskosten	KMU
Sonderprogramm „Förderung von barrierefreiem Tourismus“	4,0	max. 20 % der förderbaren Kosten	KMU
Sonderprogramm „Förderung von Personalunterkünften für Tourismusbetriebe“	2,0	10 % bis 20 % der förderbaren Kosten	KMU
Bäderschwerpunkt Tirol	5,0	max. 15 % der förderbaren Kosten	Gemeinden/GV, TVB, Vereine & jur. Personen ²⁵
Summe	21,5		

Tab. 11: Wirtschaftsförderungsmaßnahmen im Rahmen des IP-Tirol (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Gesamtsumme In Summe sollten der Abt. Wirtschaft (SG Wirtschaftsförderung) im Rahmen des IP-Tirol für die aufgelisteten acht Förderprogramme 21,5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

²¹ Gemäß der „Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ ist ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz oder Jahresbilanz 2 Mio. € nicht überschreitet.

²² Ein kleines Unternehmen wird als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz oder Jahresbilanz 10 Mio. € nicht übersteigt.

²³ Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. € beläuft.

²⁴ Unternehmen mit mehr als 249 Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz über 50 Mio. € verbunden mit einer Bilanzsumme über 43 Mio. € gelten als Großunternehmen.

²⁵ Juristische Personen müssen mehrheitlich in öffentlicher Hand sein, Infrastrukturanlagen betreiben und nicht gewinnorientiert sein.

Hinweis Gemäß IP-Tirol beschloss die Tiroler Landesregierung den Bäderschwerpunkt unter der Rubrik „Impulse für Bauwirtschaft“. Da die Abt. Wirtschaft diese Förderung abwickelte, wird sie in diesem Kapitel mitbehandelt.

Umsetzung

Förderkulissee Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen beschloss die Tiroler Landesregierung am 15.8.2015 neue Förderrichtlinien und die teilweise Adaptierung bestehender Richtlinien.

Neue Richtlinien Mit Wirkung vom 1.10.2015 führte die Tiroler Landesregierung folgende Förderungen befristet bis 30.9.2017 neu ein:

- Wachstumsinitiative für Kleinstunternehmen,
- Großunternehmensförderung,
- Winterbauförderung 2015/2016,
- Förderung von barrierefreiem Tourismus,
- Förderung von Personalunterkünften für Tourismusbetriebe und
- Förderung für die Errichtung und Verbesserung von regionalen Bade- und Freizeitanlagen.²⁶

**Stichproben-
artige Prüfung** Der LRH nahm eine stichprobenartige Prüfung der neu eingerichteten Förderungen (Förderrichtlinien und Förderakten) vor. Das SG Wirtschaftsförderung konzipierte die Förderrichtlinien in Anlehnung an die bereits bestehenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien. Der LRH stellt fest, dass die beschlossenen neuen Richtlinien alle wesentlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Förderabwicklung enthielten (u.a. Förderziele, Fördergegenstand, Fördernehmer, Förderhöhe, förderbare Kosten und Verfahrensbestimmungen).

**Aktenführung
ordnungsgemäß
und übersichtlich** Zudem legte das SG Wirtschaftsförderung eine einheitliche Aktenstruktur (vom Förderantrag, Förderbewilligung, Förderabrechnung, bis zur Förderauszahlung) fest. Der LRH stellt fest, dass diese Struktur bei den verschiedenen Förderfällen eingehalten wurde und die Aktenführung dadurch ordnungsgemäß und übersichtlich gestaltet war.

**Adaptierung
bestehender
Richtlinien** Darüber hinaus erhöhte die Tiroler Landesregierung - wie im IP-Tirol vorgesehen - ebenfalls mit Wirkung ab 1.10.2015 die Investitions- und die Arbeitsplatzförderung in der Tiroler Kleinunternehmensförderung und in der Förderrichtlinie „Impulspaket Tirol“.²⁷

²⁶ Die Tiroler Landesregierung beschloss die ersten fünf Förderrichtlinien im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Tirol. Die Richtlinie „Förderung für die Errichtung und Verbesserung von regionalen Bade- und Freizeitanlagen“ wurde im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogrammes des Landes Tirol neu eingerichtet. Für die Umsetzung beider Förderungen war das SG Wirtschaftsförderung zuständig.

²⁷ Erhöhung um jeweils 2,5 % der förderbaren Kosten und von € 2.000 auf € 4.000 je neu geschaffenem Arbeitsplatz.

Durch die Bereitstellung der IP-Mittel für die genannten Förderprogramme sollten die Tiroler Unternehmen ermutigt werden, insbesondere in den Bereichen

- neue und verbesserte Produkte und Produktionsverfahren sowie Dienstleistungsangebote und
- bauliche und maschinelle Erweiterungen und/oder Verbesserungen der betrieblichen Infrastruktur

zu investieren. Wesentlich sollten dabei die längerfristige Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sein.

Umgesetzte Maßnahmen Das SG Wirtschaftsförderung setzte im Rahmen des IP-Tirol folgende Förderprogramme um:

Förderungsmaßnahmen	Anzahl zugesagter Fälle	Projekt-gesamtkosten 2015-2017	zugesagte Förderungen 2015-2017	ausgezahlte Förderungen (Stand: 20.2.2018) ²⁸
Wachstumsoffensive für Kleinstbetriebe	453	27.330.199	2.186.760	1.713.047
Kleinunternehmensförderung	189	83.345.508	1.880.924	1.247.182
Impulspaket-Tirol	25	93.649.113	2.355.035	558.756
Großunternehmensförderung	6	82.036.227	1.035.575	170.000
Winterbauförderung 2015/2016	35	15.701.027	845.057	834.257
Förderung von barrierefreiem Tourismus	52	35.692.497	620.067	306.124
Förderung von Personalunterkünften für Tourismusbetriebe	36	39.428.679	2.782.167	926.930
Förderung von Bade- und Freizeiteinrichtungen	6	81.199.751	5.586.762	3.610.598
Summe	802	458.383.001	17.292.347	9.366.895

Tab. 12: Umgesetzte Förderprogramme im Rahmen des IP-Tirol (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Förderzusagen Wie aus der Tabelle ersichtlich, tätigte das SG Wirtschaftsförderung im Zeitraum 1.10.2015 bis 30.9.2017 insgesamt 802 Förderzusagen mit einem Förderungsvolumen von insgesamt rd. 17,3 Mio. €.²⁹

²⁸ Bei der Kleinunternehmensförderung und beim Impulspaket Tirol wurden die IP-Mittel nicht separat ausgeschüttet, da in diesen bestehenden Förderschienen lediglich die Fördersätze erhöht wurden. Der LRH berechnete deshalb die anteiligen IP-Mittel anhand der erhöhten Fördersätze.

²⁹ Hinweis: Noch nicht alle im Rahmen des IP geförderten Projekte sind endabgerechnet. Es kann daher im Zuge der Endabrechnung und Prüfung dieser Projekte noch zu Kürzungen der gewährten Förderungen kommen.

Umschichtungen	Die Förderzusagen bei einzelnen Förderprogrammen waren höher als die dafür ursprünglich geplanten IP-Mittel. Im Rahmen der Umsetzung des IP-Tirol fanden nach Genehmigung durch die Regierungsbüros Umschichtungen innerhalb der Förderprogramme statt. Voraussetzung dafür war, dass in Summe nicht mehr als die genehmigten 21,5 Mio. € zugesagt werden.
Flexibilität	Der LRH stellt fest, dass das SG Wirtschaftsförderung durch die Möglichkeit der Umschichtungen innerhalb der Förderprogramme flexibel auf den tatsächlichen Förderbedarf in den jeweiligen Programmen reagierte.
Ausschöpfung	Die erfolgten Förderzusagen betrugen insgesamt rd. 17,3 Mio. €. Somit schöpfte das SG Wirtschaftsförderung von den zur Verfügung gestandenen IP-Mittel rd. 4,2 Mio. € nicht aus. Insbesondere für die Winterbauoffensive und die Förderung des barrierefreien Tourismus lagen die Förderzusagen deutlich unter den geplanten IP-Mitteln. Die ursprünglich im IP-Tirol für die Winterbauoffensive vorgesehenen Finanzmittel iHv 3,0 Mio. € konnten im Rahmen der Förderzusagen lediglich iHv rd. 0,85 Mio. € umgesetzt werden, da die Nachfrage für den betreffenden Winter 2015/2016 geringer war als erwartet. Nach Erfahrungswerten des SG Wirtschaftsförderung erschwerte der kurze Durchführungszeitraum³⁰ die Umsetzung der beabsichtigten Fördersumme.³¹ Auch bei der Förderung des barrierefreien Tourismus lagen die zugesagten Förderungen iHv rd. 0,6 Mio. € ebenfalls deutlich unterhalb der geplanten 4,0 Mio. €.
Auszahlungen	Die Auszahlungen im Rahmen des IP-Tirol waren bis Anfang des Jahres 2018 mit rd. 9,4 Mio. € deutlich geringer als die zugesagten Förderungen. Die Gründe hierfür lagen darin, dass die Förderabwicklung bei größeren, komplexeren Vorhaben/Projekten (z.B. Großunternehmensförderung, Impulspaket Tirol) i.d.R. länger als bei kleineren Vorhaben (z.B. Förderungen für Klein- und Kleinstunternehmen) dauerte. Bei größeren Vorhaben treten häufiger unvorhersehbare Verzögerungen, Verschiebungen oder auch Änderungen bei der Projektumsetzung auf.
Projekt-gesamtkosten	Die Projektgesamtkosten beliefen sich in Summe auf rd. 458,4 Mio. €. Damit lagen die Projektgesamtkosten weit über den zugesagten Fördermitteln iHv 17,3 Mio. €. Dies liegt darin begründet, dass sich die Fördersätze auf die förderbaren Kosten beziehen, die nach oben hin begrenzt sind.

³⁰ Der überwiegende Teil der Investitionen musste im Zeitraum vom 1.11.2015 bis 30.4.2016 durchgeführt werden.

³¹ Die jeweiligen Förderanträge waren ausnahmslos vom 1.10.2015 bis 31.12.2015 beim SG Wirtschaftsförderung, vor Investitionsbeginn einzubringen.

Finanzierung Die Abt. Finanzen stellte der Abt. Wirtschaft für die Umsetzung des IP-Tirol im Jahr 2016 € 4.962.000 und im Jahr 2017 € 5.050.000 zur Verfügung. Die Bedeckung war gegeben durch Entnahmen aus der Haushaltsrücklage und durch Mehreinnahmen bei der Voranschlagspost 2-914005-8230-000 „Dividenden und Gewinnanteile“.

Wirkung

Die Förderwerber übermittelten bereits im Zuge der Antragstellung Informationen über die aktuelle Anzahl der MitarbeiterInnen und allfälliger geplanter Personalaufstockungen im Zuge der Umsetzung der Projekte.

Bei einzelnen Förderprogrammen (z.B. Klein- und Großunternehmensförderung, Impulspaket Tirol, Winterbauförderung) kontrollierte das SG Wirtschaftsförderung die von den Fördernehmern angegebene Aufstockung des Personals anhand von Bestätigungen der Tiroler Gebietskrankenkasse.

Nach Berechnungen des SG Wirtschaftsförderung konnten mit den Projekten im Rahmen der Wirtschaftsförderung 8.231 Arbeitsplätze gesichert und 1.053 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze bezieht sich dabei auf die Anzahl der MitarbeiterInnen vor Durchführung der jeweiligen Projekte.

4.2.2. Radwegoffensive

IP-Tirol Die „Radwegoffensive“ fand mit folgenden Maßnahmen Eingang in das IP-Tirol:

- 1,5 Mio. € sollten für die Sanierung des Innradweges verwendet werden und
- je 0,5 Mio. € sollten für zwei Einzelmaßnahmen (Radbrücken in Zirl und Vomp/Terfens) aufgebracht werden.

Insgesamt sollten daher im Rahmen des IP-Tirol 2,5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Zuständigkeit Die Umsetzung fiel in den Zuständigkeitsbereich der Abt. Verkehr und Straße.

Umsetzung

Förderrichtlinie	Mit Regierungsbeschluss vom 16.11.2015 betraute die Tiroler Landesregierung die Abt. Verkehr und Straße mit der Umsetzung des Tiroler Radkonzeptes ³² . Dabei sollte die Abt. Verkehr und Straße unter Anwendung einer neuen Förderrichtlinie ³³ Gemeinden und Tourismusverbände bei der Umsetzung von Radinfrastrukturprojekten fördern.
Förderwerber	Gemäß Förderrichtlinie kommen als Förderwerber Tiroler Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindekooperationen, juristische Personen mit Gemeindebeteiligung und Tourismusverbände in Frage.
Förderhöhe	Die Bandbreite der Fördersätze reicht je nach Finanzkraft des Förderungswerbbers und Qualitätsstufe des Radweges von 40 % bis 60 %. Die Tiroler Landesregierung erhöhte am 24.5.2016 die Fördersätze für finanzschwache Gemeinden ab dem Jahr 2017 um weitere 10 %.
Umgesetzte Maßnahmen	Nachfolgende Tabelle listet die im Zeitraum 2015 bis 2017 umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des IP-Tirol auf:

Radwegoffensive	2015	2016	2017	Summe
Sanierung Innradweg	0,1	0,6	0,2	1,0
Radbrücken Zirl u. Vomp/Terfens	0,0	0,0	0,0	0,0
Erhöhung budgetierter Vorhaben	0,4	0,0	0,0	0,4
Förderung weiterer Radwege	0,5	0,3	0,4	1,1
Summe	1,0	0,9	0,6	2,5

Tab. 13: Umgesetzte Maßnahmen im Rahmen des IP-Tirol (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Niedrigere Sanierungsausgaben	Die gesamten Förderausgaben für die Sanierung des Innradweges lagen mit rd. € 972.000 unter den gemäß Regierungsbeschluss geplanten Ausgaben iHv 1,5 Mio. €.
Radbrücken Zirl u. Vomp/Terfens	Entgegen der ursprünglichen Planung gab die Abt. Verkehr und Straße keine IP-Mittel für den Bau der Radbrücken Zirl und Vomp/Terfens aus. Die Abt. Verkehr und Straße plante nach dem Regierungsbeschluss zum IP-Tirol in Amtshilfe für die Gemeinde Zirl die Radbrücke. Im März 2017 brachte die Gemeinde den Förderantrag zu diesem Vorhaben ein. Nach Auskunft der Abt. Verkehr und Straße ist mit einem Beginn der Umsetzung nach positiver Abwicklung der Behördenverfahren frühestens im Winter 2018/2019 zu rechnen.

³² Schwerpunkte des Tiroler Radkonzeptes sind die Förderung der Neuerrichtung und Instandhaltung der Radinfrastruktur, der Bewusstseinsbildung sowie effizienter Organisationsstrukturen.

³³ „Förderrichtlinien für überregionale und regionale Radwegprojekte in Tirol“ (beschlossen in der Regierungssitzung am 16.11.2015).

Die Radbrücke in Vomp/Terfens ist in der neuen ÖBB-Brücke integriert und damit in der Umsetzung an diese gebunden. Der ursprünglich angedachte Zeitplan verzögerte sich. Die Abt. Verkehr und Straße rechnet mit einem Baubeginn im Jahr 2018.

Erhöhung
budgetierter
Vorhaben

Mit IP-Mitteln iHv € 401.000 erhöhte die Abt. Verkehr und Straße die Budgetierung bereits geplanter Radwegprojekte. Durch diese zusätzlichen Mittel konnten im Jahr 2015 die Jahresraten für die betreffenden Vorhaben erhöht werden.

Förderung
weiterer
Radwege

Mit einer Gesamtsumme von rd. 1,1 Mio. € förderte das Land Tirol die Errichtung weiterer Radwege, wie z.B. Radweg Kranebitten-Völs, Radweg Sölden-Aschbach/Längenfeld, Radweg Ötztal, Radweg Eiberg, etc.



Bild 2: Radweg (Quelle: Jahresbericht 2016 der Abt. Verkehr und Straße)

Ausschöpfung
der IP-Mittel

In Summe schöpfte die Abt. Verkehr und Straße die für die Radwegoffensive zur Verfügung gestellten IP-Mittel iHv 2,5 Mio. € voll aus.

Gesamt-
investitionen

Durch die zusätzlichen Mittel des IP-Tirol konnten Gesamtinvestitionen von rd. 4,0 Mio. € mitfinanziert werden.

Finanzierung

Das Land Tirol stellte der Abt. Verkehr und Straße für die Umsetzung des IP-Tirol im Jahr 2015 eine Mio. €, im Jahr 2016 0,9 Mio. € und im Jahr 2017 0,6 Mio. € (gesamt 2,5 Mio. €) zur Verfügung. Die Bedeckung war durch Entnahmen aus der Haushaltsrücklage und durch Mehreinnahmen bei der Voranschlagspost 2-914005-8230 000 „Dividenden und Gewinnanteile“ gegeben.

Wirkung

Die Abt. Verkehr und Straße konnte keine quantitativen Wirkungsanalysen des Ausbaues der Tiroler Radwege liefern. Sie verwies aber auf die im Tiroler Radkonzept qualitativ beschriebenen positiven Wirkungen eines diesbezüglichen Ausbaues.

Das Tiroler Radkonzept nennt beispielsweise:

- Positive Auswirkungen auf die Umwelt,
- auf die Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden der Radfahrer sowie
- auf den Tourismus.

Umwelt Richtlinien der Europäischen Union, nationale Gesetze sowie Strategien des Landes Tirol verfolgen die vermehrte Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmitteln, um die vorgegebenen politischen und gesetzlichen Ziele zu erreichen.³⁴ Der Ausbau der Radinfrastruktur leistet dabei einen Beitrag zur Zielerreichung.

Tourismuswirtschaft Im Tourismus gewinnt der Radverkehr zunehmend an Bedeutung. In der Marketingstrategie 2013 bis 2016 der Tirol Werbung wurde das Thema Rad als A-Thema³⁵ im Tourismus definiert. 18 Tourismusverbände gaben zudem das Thema „Rad“ bei einer Befragung der Tirol Werbung als wichtiges Zukunftsthema an. Durch den Ausbau der Radinfrastruktur ist eine positive Auswirkung auf die Tourismuswirtschaft zu erwarten.

4.2.3. Singletrails

IP-Tirol Gemäß IP-Tirol sollten dem Fachbereich Landschaftsdienst³⁶ für die Förderung von Singletrails zusätzliche Landesmittel iHv 0,7 Mio. € bereitgestellt werden. Mit einem Gesamtbudget von einer Mio. € (ursprüngliches Budget 0,3 Mio. € plus IP-Mittel 0,7 Mio. €) sollte ein Investitionsvolumen iHv 2,0 Mio. € ausgelöst werden. Diese Investitionen sollten auch zu einem Mehrwert im Tourismus beitragen.

Umsetzung

Förderrichtlinien Bei der Förderung von Singletrails waren im Jahr 2015 die „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Erholungsraumgestaltung“ und der dazugehörige Förderkatalog für die Abwicklung der Förderungen maßgebend.

³⁴ Zum Beispiel Luftreinhalte-RL, Klimaschutz-RL, IG-L, Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie, Tiroler Energiestrategie und Tiroler Klimastrategie.

³⁵ A-Themen sind etablierte Themen mit mehr als 20 % Kundenbedeutung (laut Tourismusmonitor Austria) und einem Budgetmitteleinsatz von mind. 10 %.

³⁶ Der Landschaftsdienst ist ein Fachbereich der Abt. Waldschutz (Gruppe Forst).

Am 5.4.2016 beschloss die Tiroler Landesregierung eine neue Förderrichtlinie „Zuwendung zur Erholungsraumgestaltung“, die mit 1.5.2016 in Kraft trat. Auch zu dieser Richtlinie gibt es einen Förderkatalog (Durchführungsbestimmungen), in welchem sich inhaltliche Beschreibungen sowie das genaue Förderprozedere befinden.

Förderwerber	Förderwerber können Gebietskörperschaften, Tourismusverbände, Gemeindeplanungsverbände und Vereine sein.
Förderhöhe	Grundsätzlich können unter Zugrundelegung der Finanzkraft des Förderwerbers und der Bedeutung des Vorhabens bis zu 50 % der Nettokosten gewährt werden.
Umgesetzte Maßnahmen	Nachfolgende Tabelle listet die im Zeitraum 2015 bis 2016 umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des IP-Tirol auf:

Projekt	Bezirk	2015		2016		Gesamt	
		einger. Kosten	Landesförderung	einger. Kosten	Landesförderung	einger. Kosten	Landesförderung
Singletrail "Prime Line"	IM	36.017	14.407	0	0	36.017	14.407
Singletrail Isskogel/Gerlos	SZ	70.573	28.229	0	0	70.573	28.229
Singletrail Harschbichl	KB	0	0	58.754	29.377	58.754	29.377
Singletrail "Forest Aisle"	RE	0	0	77.345	38.673	77.345	38.673
Arzler Alm Trail	IBK	0	0	104.760	52.380	104.760	52.380
Hungerburg Trail	IBK	0	0	16.244	8.122	16.244	8.122
EinsEinser Trail Elfer	IL	0	0	64.800	32.400	64.800	32.400
Singletrail Götzens	IL	0	0	86.757	43.378	86.757	43.378
Family Trail	LA	0	0	13.769	6.885	13.769	6.885
Singletrail Zirbenhütte-Schöngampalm	LA	0	0	26.400	13.200	26.400	13.200
Family Trail II (Sonnenhang-Riatschhof)	LA	0	0	15.856	7.928	15.856	7.928
Singletrail Brixen im Thale	KB	0	0	50.110	25.055	50.110	25.055
Singletrail Bergkastel-Stieralm-Plamort	LA	0	0	25.978	12.989	25.978	12.989
Zwischensumme		106.590	42.636	540.773	270.387	647.363	313.023
Bergwelt Tirol miteinander erleben ³⁷	Tirol		155.156		29.756		184.912
Gesamtsumme			197.792		300.143		497.935

Tab. 14: Umgesetzte Maßnahmen im Rahmen des IP-Tirol 2015 bis 2016 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

³⁷ Das Projekt betraf nicht direkt den Bau von Singletrailstrecken, sondern diente zur Weiterentwicklung und Ausarbeitung des Mountainbike-Modells 2.0 als Basis für die Planung und Errichtung von Singletrailstrecken.

Die Gesamtsumme der Landesmittel im Bereich Singletrails ergab für die Jahre 2015 und 2016 insgesamt € 497.935. Der Anteil der IP-Mittel betrug € 497.500, die restlichen € 435 bedeckte die Gruppe Forst aus ihrem laufenden Budget.



Bild 3: Singletrail (Quelle: Land Tirol/Abt. Waldschutz)

Gesamt- investitionen	Nach Berechnungen der Gruppe Forst konnte durch diese IP-Mittel sowie durch Mitwirkung der Tourismusverbände und Gemeinden ein Investitionsvolumen von rd. 1,0 Mio. € im ländlichen Raum umgesetzt werden.
Ausschöpfung	Die ursprünglich geplanten 0,7 Mio. € aus dem IP-Tirol konnten auf Grund aufwendiger Planung und Genehmigungsverfahren nicht zur Gänze umgesetzt werden.
Finanzierung	Die Abt. Finanzen gewährte der Abt. Forstorganisation, welche für die budgetäre Abwicklung der Maßnahmen im Fachbereich Landschaftsdienst zuständig ist, im Jahr 2015 für die Umsetzung des IP-Tirol € 197.500. Die Bedeckung war durch Entnahme aus der Haushaltsrücklage gegeben. Im Jahr 2016 stellte sie der Abt. Forstorganisation weitere € 300.000 zur Verfügung. Die Bedeckung erfolgte über Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Voranschlagsposten.

Wirkung

Die Gruppe Forst errechnete, dass durch die Maßnahmen im Bereich Singletrails rd. zehn Jahresarbeitsplätze (Vollzeit) geschaffen wurden:

Berechnung Arbeitsplätze	
Investitionskosten in €	755.518
70 % Personalkostenanteil in €	528.863
Aufgewendete Arbeitszeit in Stunden	17.629
Jahresarbeitsplätze (Vollzeit)	10

Tab. 15: Berechnung der geschaffenen Arbeitsplätze (Quelle: Land Tirol)

Bei Investitionskosten für den Bau von Singletrailstrecken³⁸ iHv € 755.518 und einem angenommenen Personalkostenanteil von 70 % ergeben sich Personalkosten iHv € 528.863.

Unter Annahme eines Stundenlohnes von € 30 ergeben sich 17.629 aufgewendete Arbeitsstunden. Bei einer angenommenen Jahresarbeitszeit von 1.700 Stunden errechnen sich rd. 10 Jahresarbeitsplätze (Vollzeit).

4.2.4. Sondermarketinginitiativen der Tirol Werbung

IP-Tirol	Gemäß IP-Tirol sollten durch eine Werbekampagne insbesondere Schweizer Gäste für einen Urlaub in Tirol angesprochen werden. Darüber hinaus sollte der Werbeauftritt Tirols und Osttirols auf den Märkten verstärkt werden. Für diese Sondermarketinginitiative waren 2,0 Mio. € vorgesehen.
Änderung des Verwendungszweckes	Das Tyrol Tourism Board ³⁹ (Beschluss vom 9.12.2015) und die Generalversammlung der Tirol Werbung GmbH ⁴⁰ (Beschluss vom 28.4.2016) legten die Verwendung der IP-Mittel im Rahmen einer Mittelfristplanung für die Jahre 2016 bis 2017, sowie in Erwartung einer Reihe von Großereignissen - vor allem im Sportbereich - neu fest.

³⁸ Ohne Projekt „Bergwelt Tirol miteinander erleben“.

³⁹ Das Tyrol Tourism Board ist ein beratendes, konzipierendes und beschließendes Gremium, dessen Zweck es ist, die Generalversammlung und den Vorstand des Vereines „Tirol Werbung“ bei der Erfüllung ihrer Agenden zu unterstützen. Das Tyrol Tourism Board setzt sich zusammen aus 3 Vertretern des Landes Tirol, 3 Vertretern der Wirtschaftskammer Tirol, 3 Vertretern des Verbandes der Tiroler Tourismusverbände sowie dem Geschäftsführer der Tirol Werbung.

⁴⁰ Träger der Tirol Werbung GmbH ist der Verein Tirol Werbung. Die Besetzung des Vorstandes des Vereines Tirol Werbung ist identisch mit jener der Generalversammlung der Tirol Werbung GmbH. Die beiden Gremien setzen sich zusammen aus einem Vertreter des Landes Tirol, einem Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol, einem Vertreter des Tiroler Tourismusförderungsfonds sowie einem Vertreter des Verbandes der Tiroler Tourismusverbände.

Regierungs- Im Hinblick auf die geplante Mittelverwendung beschloss die Tiroler Landes-
beschluss Regierung am 23.3.2016 die Bereitstellung der IP-Mittel für folgende Projekte (in
Summe 2,0 Mio. €):

- Internationale Kampagne „Tirol ist großes Kino“ (€ 500.000): Mit der Produktion des neuen James Bond Films „Spectre“ war der internationale Scheinwerfer auf Tirol gerichtet. Mit der Marketingkampagne sollte die Qualität des Filmstandortes Tirol und damit die Qualität des Urlaubslandes Tirol kommuniziert werden.
- Wiedereröffnung Felbertauernstraße (€ 300.000): Für Marketingmaßnahmen zur Bewerbung der Wiedereröffnung sollten IP-Mittel iHv € 300.000 zur Verfügung gestellt werden.
- theALPS (€ 100.000): Für die im Herbst 2016 geplante touristische Fachveranstaltung „theALPS“ sollten im Rahmen des IP-Tirol € 100.000 zur Verfügung gestellt werden.
- Marketingmaßnahmen im Rahmen von Großveranstaltungen 2016/2017 (in Summe 1,1 Mio. €): International Children Games 2016⁴¹ (€ 200.000), Biathlon WM Hochfilzen 2017⁴² (€ 800.000) und Rodel WM Innsbruck/Igls 2017⁴³ (€ 100.000).

Umsetzung

Nachfolgende Tabelle listet die im Zeitraum 2015 bis 2017 umgesetzten Projekte im Rahmen des IP-Tirol auf:

Projekt	Gesamtkosten	IP-Mittel 2015	IP-Mittel 2016	IP-Mittel 2017	IP-Mittel Summe
Kampagne „Tirol ist großes Kino“	554.455	500.000	0	0	500.000
Wiedereröffnung der Felbertauernstraße	304.125	300.000	0	0	300.000
theALPS	265.777	0	100.000	0	100.000
International Children Games	200.000	100.000	100.000	0	200.000
Biathlon WM Hochfilzen 2017	1.194.658	0	0	800.000	800.000
Rodel WM Innsbruck/Igls 2017	140.242	0	0	100.000	100.000
Summe	2.659.258	900.000	200.000	900.000	2.000.000

Tab. 16: Umgesetzte Projekte im Rahmen des IP-Tirol 2015 bis 2017
(Beträge in €, Quelle: Tirol Werbung GmbH)

⁴¹ Die International Children Games fanden vom 13. bis 15.1.2016 in Innsbruck und Umgebung statt (31 Medaillenscheidungen in acht Sportarten an fünf Tagen, 800 Athleten & Coaches weltweit).

⁴² Die Biathlon WM fand vom 8.2 bis 19.2 2017 in Hochfilzen statt.

⁴³ Die Rodel WM fand vom 26.1.2017 bis 29.1.2017 in Innsbruck/Igls statt.

Ausschöpfung der IP-Mittel	Wie aus der Tabelle ersichtlich, setzte die Tirol Werbung GmbH die im Rahmen des IP-Tirol geplanten Vorhaben um und schöpfte die zur Verfügung gestandenen IP-Mittel iHv 2,0 Mio. € aus.
Indirekte Konjunkturbelebung	Gemäß IP-Tirol nahm die Tiroler Landesregierung mit Marketinginitiativen der Tirol Werbung GmbH auch Maßnahmen auf, die nicht unmittelbar investitionsauslösend und konjunkturbelebend wirkten. Der Ausbau der Marke Tirol und die damit verbundenen Werbemaßnahmen sollte mittel- bis langfristig zu einem Anstieg im Tiroler Tourismus beitragen.
Direkte Konjunkturbelebung	Die im Rahmen des IP-Tirol durch die Tirol Werbung investierten Werbemittel belebten aber auch direkt die Tiroler Wirtschaft, da der Großteil der Projekte in Tirol umgesetzt wurde. Eine Ausnahme hiervon bilden die Projekte „Wiedereröffnung der Felbertauernstraße“ und „Tirol ist großes Kino“. Die Marketingmaßnahmen zur Bewerbung der Wiedereröffnung der Felbertauernstraße betrafen u.a. eine Außenwerbungskampagne in München und Düsseldorf, Radiospots auf Ö3, Bayern 1 und Bayern 5 sowie reichweitenstarke Medienkooperationen. Im Rahmen der internationalen Kampagne „Tirol ist großes Kino“ fanden u.a. Sonderkommunikationsmaßnahmen in den Kernmärkten Deutschland, Niederlande, Großbritannien und Russland statt (Schaltung von Kinospots).
Finanzierung	Die Abt. Finanzen stellte der Abt. Tourismus für die Umsetzung des IP-Tirol im Jahr 2016 2,0 Mio. € zur Verfügung, welche diese an die Tirol Werbung GmbH weiterleitete (über die Finanzposition 1-771205-7671-182 „Zuwendung Tirol Werbung“). Die Bedeckung war gegeben durch Mehreinnahmen bei der Vorschlagspost 2-914005-8230-000 „Dividenden und Gewinnanteile“.
Wirkung	
	Für die einzelnen Projekte lagen Evaluierungen im unterschiedlichen Ausmaß vor. Zum Projekt „Rodel WM Innsbruck/Igls 2017“ gab es eine umfangreiche Evaluierung. Bei den Projekten „Biathlon WM Hochfilzen 2017“ und „Tirol ist großes Kino“ führte die Tirol Werbung GmbH eigene Analysen durch. Die Projekte „Wiedereröffnung der Felbertauernstraße“, „theALPS“ und „International Children Games“ wurden aus budgetären Gründen nicht evaluiert.
Rodel WM Innsbruck/Igls 2017	Eine vom Österreichischen Rodelverband beauftragte Medien- und Informationssagentur führte eine „Sponsorship Monitoring & Evaluation“ ⁴⁴ (Werbewertanalyse) für die Rodel WM Innsbruck/Igls durch.

⁴⁴ Sponsorship Monitoring & Evaluation ist ein im Sportsponsoring angewandtes Kontrollinstrument, um die Effizienz des Sponsoringengagements sowohl für den Sponsor als auch für den gesponserten Sportler, Verein, Verband oder ein Event transparent, messbar und planbar zu machen.

Als Basis für die Kontaktberechnungen diente die FASPO⁴⁵ Konvention zur Ermittlung von Leistungswerten im Sponsoring. Darauf aufbauend führte die Agentur Werbewertberechnungen durch.

Im Rahmen der Analyse des Sponsor-Werbewertes TV erfasste und analysierte die Medien- und Informationsagentur alle TV-Beiträge zur Rodel WM. Die Werbewertberechnung erfolgte für jene Beiträge, in welchen der Sponsor im Zusammenhang mit der Veranstaltung „on screen“ war und pro eingesetztem Werbemittel (Bande, Interviewwand, Trikot, etc.)

Die Werbewertberechnung für den Sponsor erfolgte anhand folgender Bezugsgrößen:

- Seherreichweite,
- Bildschirmpräsenz und
- Tausender-Kontakt-Preis (TKP) der jeweiligen TV-Anstalt und somit durch Ausweis der Opportunitätskosten zur Erreichung der ausgewiesenen Medienpräsenz.

Auch die Berechnung des Sponsor-Werbewertes Print erfolgte durch Ausweis der Opportunitätskosten zum Erreichen einer adäquaten Medienpräsenz.

Als Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung des Werbewertes dienten

- die Anzahl sportinteressierter Leser des jeweiligen Printmediums,
- eine qualitative Differenzierung⁴⁶ der Sponsorpräsenz sowie
- der TKP des jeweiligen Mediums.

Ergebnis	Die Medien- und Informationsagentur errechnete unter Zugrundelegung der oben beschriebenen Methodik für die Rodel WM Innsbruck/Igls einen Sponsor-Werbewert von insgesamt rd. 2,23 Mio. €.
Werbewertanalysen der Tirol Werbung GmbH	Die Werbewertanalysen der Tirol Werbung GmbH erfolgten in Anlehnung an die oben beschriebene Systematik der Kontaktchancenermittlung und Werbewertberechnung.
Ergebnis	Die Tirol Werbung GmbH errechnete für die Biathlon WM Hochfilzen 2017 einen Werbewert von 29,8 Mio. € und für das Projekt „Tirol ist großes Kino“ einen Werbewert von 8,4 Mio. €.

⁴⁵ Die FASPO Konvention zur Ermittlung und Verrechnung von Leistungswerten im Sponsoring definiert die Kontakteinheiten für Vor-Ort- und Medienkontakte, sie legt Rahmendaten für die Dokumentation und Qualitätskriterien der Medienevaluierung fest (<http://www.faspo.de>).

⁴⁶ Die qualitative Differenzierung erfolgte durch Evaluierung der Sponsorpräsenz in Headline, Subheadline, Bild, Text, Tabelle, Notiz, Presenter, etc.

4.3. Impulse für Bildung, Beschäftigung und Soziales

Für die Bereiche Soziales und Bildung waren im IP-Tirol insgesamt rd. 10,6 Mio. € vorgesehen:

Impulse für Bildung, Beschäftigung und Soziales	Mio. €
Geschützte Werkstätte Integrative Betriebe Tirol GmbH	1,00
Gehörlosenzentrum	0,35
Thermische Sanierung und Barrierefreiheit und sonstige Hochbaumaßnahmen von Bildungseinrichtungen	4,00
JunglehrerInnenpaket/Betreuung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern	1,20
Gemeinden - Förderung von Maßnahmen für die Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden	4,00
Summe	10,55

Tab. 17: IP-Tirol-Rubrik „Impulse für Bildung, Beschäftigung und Soziales“
(Quelle: Land Tirol)

4.3.1. Geschützte Werkstätte Integrative Betriebe Tirol GmbH

IP-Tirol Im Bereich Soziales sah das IP-Tirol zwei Maßnahmen mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 1,4 Mio. € vor:

- 1,0 Mio. € für die Geschützten Werkstätte Integrative Betriebe Tirol GmbH sowie
- € 350.000 für den Neubau des Gehörlosenzentrums in Innsbruck.

Zuständigkeit Für die Förderung sozialer Einrichtungen ist gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung die Abt. Soziales zuständig.

Umsetzung

Laut IP-Tirol sollte die Geschützte Werkstätte Integrative Betriebe Tirol GmbH (GW Tirol) in Zusammenhang mit einer Erweiterung des Standortes Vomp in den Jahren 2017 und 2018 zusätzliche Finanzmittel iHv je € 500.000 erhalten. Damit sollten auch zusätzliche Bundesmittel zur Kofinanzierung ausgelöst werden.

Ansuchen Bereits am 28.10.2014 - und somit Monate vor Beschluss des IP-Tirol - suchte die GW Tirol beim Büro des Landeshauptmannes von Tirol um einen Investitionskostenzuschuss für die Erweiterung des Standortes Vomp, verbunden mit

- der Geschäftsfelderweiterung „Textil“ („Näherei“) und
- der Errichtung einer Lehrwerkstätte

an.

Das Gesamtinvestitionsvolumen (Grundstück, Neubau, Gebäudeadaptierungen) für beide Projekte sollte über fünf Jahre rd. 8,6 Mio. € betragen. Das gesamte Projekt sollte mittels Drittelfinanzierung durch Bund (Ausgleichstaxfonds⁴⁷), Land und GW Tirol realisiert werden. Die Näherei wurde im Jahr 2015 mit 1,0 Mio. € an Landesmitteln gefördert. Die Förderung der Lehrlingswerkstatt erfolgte im Rahmen des IP-Tirol.

Lehrlingswerkstatt

- Förderzusage** Der Landeshauptmann informierte am 17.6.2015 den Geschäftsführer der GW Tirol darüber, dass eine zusätzliche Förderung iHv je € 500.000 für die Jahre 2017 und 2018 für Investitionen am Standort Vomp gewährt wird. Voraussetzung war, dass der Bund die Zustimmung erteilt, denselben Betrag zusätzlich aufzubringen.
- Finanzierung** Am 6.9.2016 beschloss die Tiroler Landesregierung die zugesagte Förderung. Die Finanzierung der zusätzlichen Finanzmittel sollte durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 2-914005-8230000 „Dividenden und Gewinnanteile“ erfolgen.⁴⁸
- Umsetzung** Eine Kostenaufstellung vom 26.2.2018 zeigt, dass die abgerechneten Kosten für die Näherei und Lehrlingswerkstatt insgesamt rd. 7,8 Mio. € betrugen:

Bauabschnitt	Maßnahme	Kosten
1	Näherei	1.834.756
2	Lehrlingswerkstatt	5.372.078
3	Adaptierungen / Haustechnik	572.114
4	Thermische Sanierung	0
Summe		7.778.948

Tab. 18: Kostenübersicht (Beträge in €, Quelle: WG Tirol)

Die Kosten für die Näherei lagen bei rd. 1,8 Mio. €, für die mittels IP-Tirol geförderte Lehrlingswerkstatt bei rd. 5,4 Mio. €. Der letzte Bauabschnitt (Thermische Sanierung) mit geplanten Kosten von rd. 1,1 Mio. € war noch nicht umgesetzt. Die Finanzierung des Gesamtprojektes erfolgte mit jeweils 2,0 Mio. € durch das Land Tirol und den Bund. Die restlichen Kosten trug die GW Tirol.

⁴⁷ Gemäß § 10 des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970 idF BGBl. I Nr. 32/2018, wird beim Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Ausgleichstaxfonds gebildet. Er hat Rechtspersönlichkeit und wird vom Bundesminister vertreten und unter Anhörung eines Beirates verwaltet. Der Beirat besteht aus einem Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, zwei Vertretern der organisierten Kriegsoffer, vier Vertretern der organisierten Behinderten und drei von den Ländern entsandten Vertretern sowie je drei Vertretern der Dienstnehmer und der Dienstgeber, einem Vertreter der Integrativen Betriebe und einem Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen.

⁴⁸ Der Tiroler Landtag genehmigte den Regierungsbeschluss der Impulsförderung zum Ausbau des Standortes Vomp in seiner Sitzung vom 12.10.2016.

Auszahlungen Die Auszahlungen der Landesförderung (IP-Mittel) für die Errichtung der Lehr-
lingswerkstatt im Zuge des IP-Tirol erfolgten jeweils nach schriftlicher Anfor-
derung durch die GW Tirol am 4.7. und 14.12.2017 iHv jeweils € 500.000.

Wirkung

Neben dem Investitionsvolumen v.a. für Baumaßnahmen und die Anschaffung
von Maschinen schaffte die GW Tirol zusätzliche Arbeitsplätze. Laut Auskunft
der GW Tirol arbeiten mit Stichtag 1.6.2018 in der Näherei 28 Personen. In der
Lehrwerkstatt betreuen vier Mitarbeiter insgesamt 15 Lehrlinge. Für das
Jahr 2018 wird versucht, fünf weitere Lehrlinge aufzunehmen.

4.3.2. Gehörlosenzentrum

**Entschließung
des Tiroler
Landtages** Mit Entschließung des Tiroler Landtages forderte er die Tiroler Landesregierung
am 19.3.2015 auf, „eine entsprechende Vereinbarung für die finanzielle Unter-
stützung des dringend erforderlichen Neubaus eines Tiroler Gehörlosenzent-
rums zu treffen“. Aufgrund dieses Beschlusses berücksichtige die Tiroler Lan-
desregierung im IP-Tirol die finanzielle Unterstützung des Gehörlosenzentrums
unter Beteiligung der Stadt Innsbruck.

**Gehörlosen-
zentrum** Laut dem IP-Tirol entwickelte der Landesverband der Gehörlosen mit der
TIGEWOSI GmbH ein Neubau- und Sanierungsprojekt, welches u.a. Wohnungen,
Büros und den Neubau des Veranstaltungssaales umfasste. Der Landesverband
sollte einen Teil des Projektes, insbesondere über Baurechte in den Wohnun-
gen (TIGEWOSI als Baurechtsnehmerin) finanzieren. Im Rahmen des IP-Tirol
war geplant, die damals noch offene Summe für den Neubau des Gehörlosen-
zentrums in Innsbruck von rd. € 700.000 mit € 350.000 zu unterstützen. Die
restliche Finanzierung sollte durch die Stadt Innsbruck erfolgen.

Umsetzung Der Innsbrucker Stadtsenat beschloss am 9.3.2016 für den Bau des Gehörlosen-
zentrums - unter der Voraussetzung der Durchführung eines Architektenwett-
bewerbes - maximal € 350.000 als Investitionszuschuss zur Verfügung zu stel-
len. Die Gesamtbaukosten waren in der weiterführenden Erklärung zum Be-
schluss mit rd. 4,8 Mio. € angegeben, der unbedeckte Finanzierungsbedarf mit
€ 700.000.⁴⁹

Die TIGEWOSI führte für den Neubau des Gehörlosenzentrums zwischen Jänner
und April 2017 einen Architektenwettbewerb durch. In weiterer Folge verschob
sich der geplante Neubau.

⁴⁹ Der Beschluss des Stadtsenates wurde in weiterer Folge vom Innsbrucker Gemeinderat am 17.3.2016 angenommen.

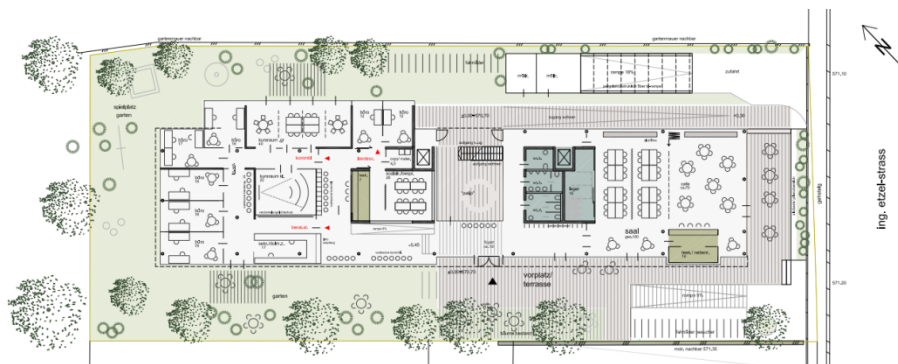


Bild 4: Grundriss Erdgeschoß vom Siegerprojekt des Architektenwettbewerbes
(Quelle: <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=1923>)

Baubeginn noch
nicht erfolgt

Der LRH stellt fest, dass mit dem Neubau des Gehörlosenzentrums in Innsbruck bis Juni 2018 noch nicht begonnen wurde. Somit leistete dieses Projekt auch keinen Beitrag zur Konjunkturbelebung im Rahmen des IP-Tirol. Laut einem Aktenvermerk der zuständigen Mitarbeiterin in der Abt. Soziales vom 5.12.2017 sollte sich der Neubau des Gehörlosenzentrums aus technischen sowie aus organisatorischen Gründen um rd. sechs Monate verschieben, sodass erst im Herbst 2018 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Für das Projekt „Gehörlosenzentrum“ lag zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH noch keine Fördervereinbarung vor. Aufgrund der Verzögerungen wurde im Jahr 2016 eine Haushaltsrücklage iHv € 350.000 für den Gehörlosenverband gebildet.

4.3.3. Thermische Sanierungen und Barrierefreiheit

IP-Tirol

Unter dem Titel „Thermische Sanierungen und Barrierefreiheit“ sollte das Land Tirol in eigenen Gebäuden Investitionen iHv 4 Mio. € vorziehen. Eine genaue Auflistung/Beschreibung, welche Vorhaben mit diesen Finanzmitteln finanziert werden sollten, erfolgte im Regierungsbeschluss nicht.

Zuständigkeit

Zuständig für die Umsetzung dieser Maßnahme war die Abt. Hochbau.

Umsetzung

Nachfolgende Tabelle listet die im Zeitraum 2015 bis 2016 umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des IP-Tirol auf:

Maßnahmen	2015	2016	Summe
CTUA ⁵⁰	426.705	63.295	490.000
Landessonderschule Mils	967.083	767.917	1.735.000
Landschaftliche Pfarre Mariahilf	4.840	145.160	150.000
TFBS ⁵¹ für Holztechnik	179.000	21.000	200.000
TFBS für Handel und Büro	71.300	0	71.300
Haus der Tiroler Vertretung	40.139	0	40.139
Zwischensumme thermische Sanierungen	1.689.067	997.372	2.686.439
Landessonderschule Mils	129.353	530.647	660.000
Wohnhaus (Dienst- u. Naturalwohnungen)	99.402	199.635	299.036
Bezirkshauptmannschaft Innsbruck	3.024	0	3.024
Landhaus 1	0	330.000	330.000
Zwischensumme barrierefreie Adaptierungen	231.778	1.060.282	1.292.060
Gesamtsumme	1.920.846	2.057.654	3.978.499

Tab. 19: Umgesetzte Maßnahmen im Rahmen des IP-Tirol (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Haus der Tiroler Vertretung	Das Land Tirol hat gemeinsam mit den autonomen Provinzen „Bozen - Südtirol“ und „Trient“ in Brüssel im Jahr 1995 das erste grenzüberschreitende Verbindungsbüro zur Europäischen Union (Haus der Tiroler Vertretung) eingerichtet.
Kritik - keine Tiroler Konjunkturbelebung	Der LRH stellt kritisch fest, dass die thermische Sanierung des Hauses der Tiroler Vertretung nicht zur Tiroler Konjunkturbelebung beitrug, da für die Sanierungsmaßnahmen (Fassadendämmung) ein belgisches Unternehmen beauftragt wurde.
Ausschöpfung der IP-Mittel	Mit den gesetzten Maßnahmen schöpfte die Abt. Hochbau die zur Verfügung gestandenen IP-Mittel iHv 4,0 Mio. € fast vollständig aus.
Finanzierung	Die Abt. Finanzen stellte der Abt. Hochbau für die Umsetzung des IP-Tirol in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 4,0 Mio. € zur Verfügung. Die Bedeckung war gegeben durch Entnahmen aus der Haushaltsrücklage und durch Mehreinnahmen bei der Voranschlagspost 2-914005-8230 000 „Dividenden und Gewinnanteile“.
	Wirkung
Thermische Sanierungen	Thermische Sanierungen tragen dazu bei, dass der Energieverbrauch (Heizkosten) reduziert wird. In weiterer Folge führt dies auch zu einer Senkung der CO ₂ -Emissionen. Die Abt. Hochbau konnte für die im Rahmen des IP-Tirol umgesetzten Maßnahmen keine diesbezüglichen Berechnungen vorlegen.

⁵⁰ Die Chemisch-technische Umweltschutzanstalt (CTUA) ist ein Sachgebiet der Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung.

⁵¹ TFBS steht für Tiroler Fachberufsschule.

Wirkung auf Arbeitsplätze Der LRH ersuchte die Abt. Hochbau um eine Abschätzung der Wirkung der in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen auf Arbeitsplätze. Unter Annahme eines Lohnanteiles von 50 %⁵² im Baugewerbe lösten die thermischen Sanierungen und barrierefreien Adaptierungen Personalkosten iHv rd. 2,0 Mio. € aus. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Stundenlohn von € 47,5⁵³ ergeben sich 42.105 Stunden. Diese entsprechen bei einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von rd. 1.670 Stunden ca. 25 Vollzeitarbeitsplätze für ein Jahr.

4.3.4. JunglehrerInnenpaket

IP-Tirol Die Tiroler Landesregierung nahm in das IP-Tirol das sogenannte „JunglehrerInnenpaket“ auf. Sie hielt fest, dass diese Maßnahme zwar nicht unmittelbar investitionsauslösend und konjunkturbelebend wirkt, dafür aber hohe Signalwirkung hat und unmittelbar Arbeitsplätze im Landesbereich schafft.

Im Anhang zum Regierungsbeschluss zum IP-Tirol konkretisierte die Tiroler Landesregierung diese Maßnahme. Das JunglehrerInnenpaket sollte jungem Lehrpersonal den Berufseinstieg ermöglichen und die „Qualität im Tiroler Schulwesen“ aufrechterhalten. Durch die damals aktuelle Herausforderung durch Flüchtlinge, darunter rd. 300 schulpflichtige Kinder, waren 35 Lehrpersonen notwendig und zu finanzieren. Die jährlichen Kosten hierfür waren mit 1,2 Mio. € angegeben.

Zuständigkeit Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die Abt. Bildung u.a. für die äußere Organisation der öffentlichen Pflichtschulen sowie für das Dienstrecht und Personalvertretungsrecht der LandeslehrerInnen und LandesvertragslehrerInnen zuständig.

Umsetzung

Regierungsbeschlüsse Das Finanzausgleichsgesetz⁵⁴ sieht grundsätzlich den vollen Ersatz von Besoldungskosten für Lehrkräfte an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen (APS⁵⁵) durch den Bund vor. Laut der Tiroler Landesregierung reichen die vom Bund über den Stellenplan und die zweckgebundenen Zuschläge zur Verfügung stehenden Mittel jedoch nur aus, um ein Mindestangebot bereit zu stellen.

Die Tiroler Landesregierung - sowie in weiterer Folge der Tiroler Landtag - beschloss in den Jahren 2015 bis 2017, dass sich das Land Tirol an den Kosten des Stellenplanes für allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) beteiligten sollte. Die Tiroler Landesregierung begründete die Überschreitung des Stellenplanes und die hiezu notwendigen Landesmittel u.a. mit der Beschulung von Flüchtlingskindern ohne Deutschkenntnisse. Weiters wies sie darauf hin, dass

⁵² Erfahrungswert der Abt. Hochbau.

⁵³ Erfahrungswert der Abt. Hochbau.

⁵⁴ Siehe: § 4 Abs. 1 und 8 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (StF: BGBl. I Nr. 103/2007) sowie des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (StF: BGBl. I Nr. 116/2016)

⁵⁵ Unter die Tiroler Pflichtschulen fallen 363 Volksschulen, 106 Neue Mittelschulen, 32 Polytechnische Schulen und 31 Sonderschulen.

diese Maßnahme als Teil des IP-Tirol ein weiteres Signal für Bildung und Integration setzt und jungen Lehrpersonen den Berufseinstieg ermöglicht.

Die Beschlüsse sahen jährliche Kosten zwischen rd. 5,5 und 6,2 Mio. € für 135 bis 150 Planstellen vor. Für die finanzielle Bedeckung war jeweils unter der VAP 1-210000-5107000 „Geldbezüge - Entlohnungsschema II L“ Vorsorge zu treffen.

Zusätzliche
Lehrpersonen

Folgende Tabelle zeigt den Personaleinsatz für die Beschulung asylwerbender SchülerInnen im Rahmen des IP-Tirol ab dem Schuljahr 2015/2016 in Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ):

Personaleinsatz	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Volksschulen	31,5	22,3	22,5
Neue Mittelschulen	5,8	12,1	12,3
Polytechnische Schulen	1,7	1,0	0,7
Sonderschulen	0,5	1,0	1,9
Summe	39,5	36,4	37,4

Tab. 20: Personaleinsatz (Werte in VBÄ, Quelle: Land Tirol)

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurden zwischen 36,4 und 39,5 VBÄ für asylwerbende SchülerInnen eingesetzt. Der Großteil der Anstellungen des zusätzlichen Lehrpersonales erfolgte in Volksschulen (60 %) und in Neuen Mittelschulen (33 %). Polytechnische Schulen und Sonderschulen spielten bei dieser Maßnahme nur eine untergeordnete Rolle. Regional verteilte sich das Lehrpersonal vor allem auf Innsbruck (43 %), Innsbruck-Land (19 %) sowie Kufstein und Schwaz (je 9 %).

Die Abt. Bildung erreichte somit das IP-Ziel, 35 Lehrpersonen zur Betreuung schulpflichtige Flüchtlingskinder einzustellen.

Neben den Planstellen an Tirols Pflichtschulen stimmte die Abteilung Bildung zusätzlich folgende Maßnahmen mit diversen Systempartnern ab:

- ca. 70 Freiwillige (Freiwilligenzentrum Tirol),
- zehn SchulhelferInnen (Abteilung Soziales und Tiroler Soziale Dienste GmbH) und
- drei neue Übergangsklassen an berufsbildende mittlere und höhere Schulen (Landesschulrat für Tirol).

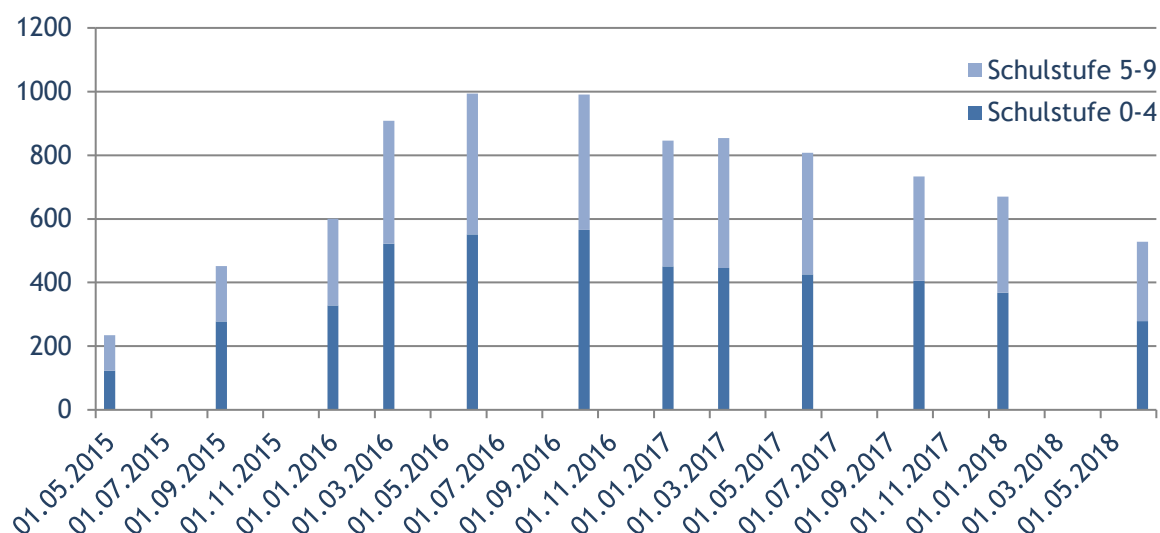
Finanzieller Aufwand Für die Ermittlung des zusätzlichen finanziellen Aufwandes für die Beschulung asylwerbender SchülerInnen lagen der Abt. Bildung die Durchschnittsgehälter laut den Schuljahresabrechnungen⁵⁶ mit dem Bund für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 vor.

Schuljahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Personaleinsatz (in VBÄ)	39,5	36,4	37,4
Durchschnittsgehalt (in €)	41.393	41.798	42.772*
Aufwand (in €)	1.634.051	1.522.097	1.600.056*

Tab. 21: Personalaufwand für asylwerbende SchülerInnen
(Quelle: Land Tirol, * LRH: bei einer Gehaltssteigerung von 2,33 %)

Die Tabelle zeigt, dass der finanzielle Aufwand des Landes Tirol für das zusätzliche Lehrpersonal in den Schuljahren 2015/2016 bis 2017/2018 zwischen 1,5 und 1,6 Mio. € und somit über den im IP-Tirol geplanten Kosten von 1,2 Mio. € lag.

Asylwerbende SchülerInnen Die Anzahl der asylwerbenden SchülerInnen stieg von Mai 2015 von rd. 240 auf rd. 1.000 im Oktober 2016 und fiel auf rd. 530 asylwerbende SchülerInnen im Juni 2018, welche sich gleichmäßig auf alle Schulstufen verteilen:



Diagr. 1: Entwicklung der asylwerbenden SchülerInnen in Tiroler APS (Quelle: Land Tirol)

⁵⁶ Gemäß § 4 Abs. 7 der Finanzausgleichsgesetze 2008 und 2017 ist der Ersatz von Besoldungskosten für die Landeslehrer auf Grund monatlicher Anforderungen der Länder bereitzustellen. Zur Kontrolle der Einhaltung der genehmigten Stellenpläne sowie zur Information über die und Kontrolle der Personalausgaben für die Landeslehrer stellen die Länder dem Bund für jeden Monat Unterlagen zur Verfügung. Eine Endabrechnung durch den Bund erfolgt nach Vorlage der von den Ländern erstellten Schuljahresabrechnungen. Diese sind bis Oktober des Folgeschuljahres von den Ländern vorzulegen.

Zur Zeit der Überprüfung durch den LRH wurden laut Auskunft der Abt. Bildung für das Schuljahr 2018/19 für den besonderen Förderunterricht - auf Grund des Rückganges der SchülerInnen mit einem außerordentlichen Status - vorab nur zehn Planstellen verteilt. Wenn zusätzlicher und begründeter Bedarf an Ressourcen besteht, werden jedoch Zusatzressourcen zur Verfügung gestellt.

Lehrpersonen unter 30 Jahren Da ein Ziel des IP-Tirol war, jungen Lehrpersonen den Berufseinstieg zu ermöglichen, erhob der LRH in der Abt. Bildung die Altersstruktur der Lehrpersonen in Tiroler APS. Die Anzahl und das Beschäftigungsausmaß von allen Lehrpersonen sowie Lehrpersonen unter 30 Jahren stellt sich wie folgt dar:

Lehrpersonen APS	2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018	
	Anzahl	VBÄ	Anzahl	VBÄ	Anzahl	VBÄ	Anzahl	VBÄ
Insgesamt	6.851	5.478,0	6.993	5.555,8	7.003	5.588,6	7.049	5.631,6
Unter 30 Jahren	880	721,7	913	749,5	973	746,4	1.084	802,6

Tab. 22: Lehrpersonen unter 30 Jahren in Tiroler APS (Quelle: Land Tirol)

Der LRH stellt fest, dass sich die Anzahl der Lehrpersonen unter 30 Jahren im Vergleich zum „Reverenzschuljahr 2014/15“ um rd. 200 Personen (+23 %) bzw. 80 VZÄ (+11 %) erhöhte.

Wirkung

Die Abt. Bildung teilte dem LRH im Zuge der Prüfung mit, dass sich durch das zusätzliche Lehrpersonal und die anderen oben erwähnten Maßnahmen die Betreuungs- und Beschulungssituation asylwerbender SchülerInnen an den unterstützten Schulen merklich verbessert hat. Den Lehrpersonen wurden zusätzlich an der Pädagogischen Hochschule Tirol zahlreiche Fortbildungen angeboten. Weiters hat sich im Zusammenhang mit dem Einsatz der bis zu 70 Freiwilligen die Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum Tirol bewährt.

4.3.5. Förderung der Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden

IP-Tirol Das Land Tirol beabsichtigte im Rahmen des IP-Tirol, für die Förderung von Maßnahmen der Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden 4,0 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die Förderung sollte 20 % der Investitionskosten betragen (befristet bis 31.12.2017) und die Finanzierung über den Gemeindeausgleichsfonds (GAF) erfolgen.

Zuständigkeit Die Abt. Gemeinden und die Bezirkshauptmannschaften (Gemeinderevisoren) waren für die Umsetzung dieser Maßnahme zuständig.

Umsetzung

- Förderrichtlinie** Die im Juli 2015 von der Abt. Gemeinden ausgearbeitete Richtlinie zur „Förderung von Maßnahmen der Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden“ diente zur Umsetzung des IP-Tirol im Rahmen des GAF. Mit Schreiben vom 15.9.2015 informierte die Abt. Gemeinden auch die Bezirkshauptmannschaften (Gemeindeaufsicht) über diese neue Richtlinie.
- Förderwerber und Förderhöhe** Förderwerber konnten Gemeinden und Gemeindeverbände sein. Die Höhe der Förderung betrug 20 % der für die Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit angefallenen Kosten.

- Förderungen** Nachfolgende Tabelle listet die im Zeitraum 2015 bis 2017 ausgezahlten Förderungen auf:

GAF	2015	2016	2017	Summe
Förderung der Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden	201.800	948.300	1.057.300	2.207.400

Tab. 23: Umgesetzte Maßnahmen im Rahmen des IP-Tirol (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Mit den Fördermitteln unterstützte der GAF die Gemeinden z.B. beim Einbau von Liften/Treppenliften, bei der Errichtung von Rampen und bei der behindertengerechten Adaptierung von Sanitäranlagen.

- Ausschöpfung** In den Jahren 2015 bis 2017 zahlte die Gemeindeabteilung im Rahmen der Förderrichtlinie rd. 2,2 Mio. € an GAF-Mittel für die Barrierefreiheit aus. Im Betrachtungszeitraum wurden somit die zur Verfügung gestandenen IP-Mittel iHv 4,0 Mio. € nicht vollständig ausgeschöpft.
- Gründe** Das IP-Tirol war im Jahr 2015 zu Beginn schleppend angelaufen. Grund dafür war unter anderem der Zeitpunkt der Beschlussfassung des IP-Tirol durch die Tiroler Landesregierung. Die Gemeinden hatten ihre geplanten Vorhaben für das darauffolgende Jahr im jeweiligen Voranschlag zu erfassen und die Umsetzung sowie die Finanzierung im Voraus zu planen. Den Großteil der durch das IP-Tirol ausgelösten barrierefreien Maßnahmen setzten die Gemeinden in den Folgejahren um.
- Hinweis - weitere Maßnahmen der Barrierefreiheit** Die Gemeinden führten im Betrachtungszeitraum Um- und Neubauten von Gemeindegebäuden durch, welche ebenfalls Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit beinhalteten. Diese konnten bei der Gewährung von GAF-Mitteln jedoch nicht einwandfrei dem Zweck „Barrierefreiheit“ zugeordnet werden.
- Entschließung des Tiroler Landtages** Der Tiroler Landtag forderte die Tiroler Landesregierung mit verfassungsmäßiger Mehrheit auf (Entschließung vom 3.2.2016), die „Umsetzung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit in den Gemeinden durch finanzkraft- und bedarfsorientierte Zuschüsse aus dem GAF weiterhin tatkräftig zu unterstützen“.

Der zuständige LR Mag. Tratter informierte die Tiroler Bürgermeister im März 2017 über die Notwendigkeit zur Setzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit, da sich Tirol mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen zur Umsetzung verpflichtete.⁵⁷ Auch die barrierefreie Gestaltung von Wahllokalen war ein wichtiges Anliegen, um allen Bürgerinnen und Bürger die ungehinderte Nutzung ihres Wahlrechtes zu ermöglichen.

Im Jahr 2018 erfolgten durch das Land Tirol weitere Zusagen der Förderung der Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden.⁵⁸ Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol damit die ursprünglich bis 2017 befristete Förderung der Barrierefreiheit fortführte.

Anregung Die bestehende Förderrichtlinie enthält noch die Bestimmung der Befristung bis zum Jahr 2017. Der LRH regt an, diese Bestimmung zu aktualisieren und den Förderzeitraum entsprechend zu verlängern.

Stellungnahme der Landesregierung Die Anregung des Landesrechnungshofes, die bestehende Förderrichtlinie zu aktualisieren und den Förderzeitraum entsprechend zu verlängern, wird insoweit umgesetzt, als die Richtlinie der Landesregierung vom 2. Mai 2017 für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 12 Abs. 5 FAG 2017) geändert und im Zuge dieser Aktualisierung der Förderzeitraum für Maßnahmen der Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden angepasst wird.

Gesamtinvestitionen Mit den über die Förderrichtlinie ausgezahlten Fördermitteln iHv rd. 2,2 Mio. € konnten im Zeitraum 2015 bis 2017 Gesamtinvestitionen in die Barrierefreiheit iHv rd. 11,1 Mio. € mitfinanziert werden.

Finanzierung Die Finanzierung der im Rahmen des IP-Tirol gewährten Förderungen der Barrierefreiheit erfolgte aus Mitteln des GAF.

Die Höhe der GAF-Mittel wird prinzipiell durch das Finanzausgleichsgesetz bestimmt. In diesem Sinn handelte es sich bei den Förderauszahlungen nicht um zusätzliche Finanzmittel. Durch die Steuerung des Rücklagenstandes kann die Abt. Gemeinden aber die jährlichen Ausschüttungen erhöhen oder verringern.

Der LRH weist darauf hin, dass bis zum Jahr 2016 der GAF einen hohen Rücklagenstand⁵⁹ verzeichnete. Insofern standen der Abt. Gemeinden ausreichend GAF-Mittel für die Umsetzung des IP-Tirol zur Verfügung.⁶⁰

⁵⁷ Im Jahr 2008 ratifizierte Österreich das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. III Nr. 155/2008). Damit verpflichten sich Bund und Länder, Menschen mit Behinderungen die umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen.

⁵⁸ Bis zum Mai 2018 erfolgten Zusagen iHv € 597.300.

⁵⁹ Vgl. dazu auch den LRH-Prüfbericht zum GAF aus dem Jahr 2017.

⁶⁰ Beispielsweise waren im ursprünglichen GAF-Voranschlag für das Jahr 2015 keine Mittel für die Förderung der Barrierefreiheit vorgesehen. Tatsächlich erfolgten bereits 2015 Auszahlungen im Rahmen des IP-Tirol.

Wirkung

Die baulichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit ermöglichen Menschen mit Behinderung, älteren Personen sowie Eltern mit Kinderwagen einen leichteren Zugang zu den Gemeindegebäuden. Die Abt. Gemeinden nahm aber keine quantitativen Messungen der Wirkungen der Maßnahmen zur Barrierefreiheit vor.

4.4. Impulse für Bauwirtschaft

Unter die Rubrik „Impulse für Bauwirtschaft“ im IP-Tirol entfielen folgende Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 24,8 Mio. €:

Impulse für Bauwirtschaft	Mio. €
Mechatronik Studium an der HTL Lienz	5,50
Bäderschwerpunkt ⁶¹	5,00
Bahnhof Schwaz	2,00
Park & Ride Anlagen	2,00
Verkehr und Straße	5,00
Sportinfrastruktur	1,20
Schutzwasserwirtschaft	1,00
Siedlungswasserwirtschaft	2,00
Schutzwaldverbesserung	0,60
Verfahrensbeschleunigung Grundzusammenlegung	0,45
Summe	24,75

Tab. 24: IP-Tirol-Rubrik „Impulse für Bauwirtschaft“ (Quelle: Land Tirol)

4.4.1. Mechatronik Studium in Lienz

IP-Tirol Gemäß Regierungsbeschluss zum IP-Tirol war unter dem Titel „Mechatronik Studium an der HTL Lienz“ geplant, dass das Land Tirol für den Ausbau des Standortes 5,5 Mio. € zur Verfügung stellen sollte.

Zuständigkeit Für die Umsetzung dieser Maßnahme war die Abt. Hochbau zuständig.

Umsetzung

Regierungs-
beschluss vom
10.11.2015 Die Tiroler Landesregierung genehmigte am 10.11.2015 am Standort Lienz mit Beginn des Wintersemesters 2016/2017 einen dislozierten Bachelor-Studiengang „Mechatronik“ im Rahmen der Technologieoffensive Tirol.

⁶¹ Die Maßnahme „Bäderschwerpunkt“ wurde bereits im Kapitel „Wirtschaftsförderungen“ (Umsetzung durch Abt. Wirtschaft) behandelt.

Räumlich sollte das Studium in einem noch zu errichtenden Neubau in Verbindung der Erweiterung der HTL für Mechatronik verortet sein. Ergänzend zum Neubau der LFUI-UMIT und der Erweiterung der HTL sollte geprüft werden, ob neben der angrenzenden TFBS eine Polytechnische Schule neu errichtet werden kann (Ausnützung von Synergien). Auf Grund der Komplexität dieses Projektes beschloss das Land Tirol, einen Architektenwettbewerb auszuloben.

Regierungs-
beschluss vom
13.12.2016

Auf Basis des aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Siegerprojektes fasste die Tiroler Landesregierung am 13.12.2016 den Grundsatzbeschluss zur Neuerichtung des Schulcampus Lienz, bestehend aus dem Neubau der LFUI-UMIT und der Erweiterung der HTL mit Teilerweiterungen der TFBS.

Auszahlungen

Für die Umsetzung des Projektes richtete das Land Tirol eine eigene Voranschlagspost ein. Die nachfolgende Tabelle listet die diesbezüglichen Zahlungen des Landes Tirol für den Zeitraum 2015 bis 2017 auf:⁶²

Erweiterung HTL Lienz	2015	2016	2017	Summe
V.P. 1-281003-0636 070	0	630.000	6.489.512	7.119.512
davon IP-Mittel	0	500.000	4.800.000	5.300.000

Tab. 25: Umgesetzte Maßnahmen im Rahmen des IP-Tirol (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Verwendung
der IP-Mittel

Im Jahr 2016 gab die Abt. Hochbau IP-Mittel iHv € 500.000 für Wettbewerbskosten, Planungskosten und Bauvorbereitungsmaßnahmen aus. Im Jahr 2017 wurden IP-Mittel iHv € 4.800.000 für die baufortschrittskonforme Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel benötigt.

Ausschöpfung
der IP-Mittel

Mit Maßnahmen iHv 5,3 Mio. € schöpfte die Abt. Hochbau die zur Verfügung gestandenen IP-Mittel iHv 5,5 Mio. € nicht zur Gänze aus. Laut Auskunft der Abt. Hochbau werden die restlichen IP-Mittel iHv € 200.000 im Jahr 2018 noch angefordert.

Finanzierung

Die Abt. Finanzen stellte der Abt. Hochbau für die Umsetzung des IP-Tirol im Jahr 2016 0,5 Mio. € und im Jahr 2017 4,8 Mio. € (gesamt 5,3 Mio. €) zur Verfügung. Die Bedeckung war gegeben durch Entnahmen aus der Haushaltsrücklage und durch Mehreinnahmen bei der Voranschlagspost 2-914005-8230 000 „Dividenden und Gewinnanteile“.

Wirkung

Wirkung auf
Arbeitsplätze

Der LRH ersuchte die Abt. Hochbau um eine Abschätzung der Wirkung der in diesem Kapitel genannten IP-Mittel auf Arbeitsplätze. Die Abt. Hochbau verwendete hierfür die gleichen Annahmen wie im Rahmen der thermischen Sanierungen und barrierefreien Adaptierungen (vgl. Kapitel 4.3.3).

⁶² Das Projekt war zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH noch nicht endabgerechnet.

Die IP-Mittel für den Schulcampus Lienz (5,3 Mio. €) lösten somit Personalkosten iHv rd. 2,7 Mio. € aus. Bei einem durchschnittlichen Stundenlohn von € 47,5 ergeben sich 55.789 Stunden. Diese entsprechen bei einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von rd. 1.670 Stunden rd. 33 Vollzeitarbeitsplätze für ein Jahr.

4.4.2. Bahnhof Schwaz und Park & Ride Anlagen

Bahnhof Schwaz Für den Bahnhof Schwaz lag der Entwurf einer Vereinbarung mit der ÖBB und der Stadt Schwaz vor, der den barrierefreien Umbau des Bahnhofes ermöglichen sollte. Bei einer Gesamtinvestition von 22 Mio. € sollte das Land Tirol 4,7 Mio. € bereitstellen.

Ursprünglich war vorgesehen, dass das Land Tirol den Finanzierungsbeitrag in vier Jahresraten in den Jahren 2018 bis 2021 leistet. Gemäß dem am 16.6.2015 beschlossenen IP-Tirol sollten bereits in den Jahren 2016 und 2017 2,0 Mio. € für die Beschleunigung der Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.

Park & Ride Zur Beschleunigung der Umsetzung von Park & Ride Projekten sollte im Rahmen des IP-Tirol ein Finanzierungsbetrag iHv 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Zuständigkeit Zur Umsetzung der Maßnahmen war das SG Verkehrsplanung in der Abt. Verkehr und Straße zuständig.

Umsetzung

Keine Umsetzung Das SG Verkehrsplanung teilte dem LRH mit, dass das Land Tirol im Rahmen des IP-Tirol keine Finanzmittel für die Projekte „Bahnhof Schwaz“ und „Park & Ride Anlagen“ auszahlte. Der Grund lag darin, dass es zu Projektverzögerungen kam (vertragliche Verzögerungen, technische Änderung der Rahmenbedingungen) und dadurch kein Vorziehen der Investitionen erfolgte.

4.4.3. Verkehr und Straße

IP-Tirol Im Rahmen des IP-Tirol sollten durch Maßnahmen im Bereich Mobilität und bei Infrastrukturprojekten Impulse für die Bauwirtschaft gesetzt werden.

Bei den Maßnahmen im Bereich Verkehr und Straße handelte es sich laut dem Regierungsbeschluss ausschließlich um bauliche Maßnahmen, mit denen sehr rasch (spätestens im Herbst 2015) begonnen werden konnte bzw. um Maßnahmen, welche bereits umgesetzt aber noch nicht ausfinanziert waren.

Die umsetzbare Gesamtsumme lag dabei bei etwa 40,0 Mio. €. Mit dem IP-Tirol sollten Projekte in allen Bezirken mit einem zusätzlichen Finanzvolumen von 5,0 Mio. € beschleunigt umgesetzt werden.

Hinweis Eine genaue Auflistung/Beschreibung, welche Vorhaben mit diesen Finanzmitteln finanziert werden sollten, erfolgte im Regierungsbeschluss nicht.

Zuständigkeit Laut der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die Abt. Verkehr und Straße u.a. für den Bau von Landesstraßen und die Straßenverwaltung zuständig. Das SG Ländlicher Raum ist u.a. für allgemeine Angelegenheiten der Agrarförderung und für fachliche Angelegenheiten der Güterwege und der öffentlichen Interessentenstraßen zuständig.

Hinweis Die IP-Mittel iHv 5 Mio. € standen je zur Hälfte der Abt. Verkehr und Straße und dem SG Ländlicher Raum zur Verfügung.

Umsetzung - Landesstraßen

Nachfolgende Tabelle listet die im Zeitraum 2015 bis 2017 umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des IP-Tirol auf:

Maßnahmen	2015	2016	2017	Summe
Straßenbauten durch Dritte				
B 175 Wildbichler Straße, Lärmschutz Ebbs	224.000	63.000	-	287.000
B 178 Loferer Straße, Linksabbiegespur und Lärmschutz Kramat	95.000	1.272.000	169.000	1.536.000
B 182 Brennerstraße, Ortsdurchfahrt Steinach	144.000	4.000	-	148.000
Finanzierung weiterer Vorhaben nach Baufortschritt	128.000	-	-	128.000
Zwischensumme	591.000	1.339.000	169.000	2.100.000
Pauschalien an Gemeinden				
Lawinensprenganlage Großarl	80.000	-	-	80.000
Entwässerungen L 16 (Abwasser Ortsdurchfahrt)	-	120.000	-	120.000
Umleitungsstrecke Feistritz	46.000	-	-	46.000
Oberflächenentwässerung Gemeinde Thaur	72.000	-	-	72.000
Straßenentwässerung St. Christoph	14.000	-	-	14.000
Zwischensumme	212.000	120.000	-	332.000
Beitrag Land Tirol - Lärmschutz Vomperbach	-	100.000	-	100.000
Gesamtsumme	803.000	1.559.000	169.000	2.532.000

Tab. 26: Umgesetzte Maßnahmen im Rahmen des IP-Tirol (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Straßenbauten durch Dritte Durch das IP-Tirol konnte die Abt. Verkehr und Straße unter der Voranschlagspost „Straßenbauten durch Dritte“ im Jahr 2015 drei Bauprojekte zusätzlich zu den Planungen im Bauprogramm starten. Die Auswahl dieser Projekte erfolgte aus der Überlegung, dass insbesondere der Anrainerschutz priorisiert werden sollte.

Für diese drei Vorhaben wendete die Abt. Verkehr und Straße insgesamt IP-Mittel iHv rd. 2,0 Mio. € auf. Zusätzlich konnten IP-Mittel iHv € 128.000 für die bereits in Bau befindlichen Vorhaben (B 177 Seefelder Straße, Umfahrung Scharnitz und B 180 Reschenstraße, Niklasgalerie) dem Baufortschritt entsprechend zur Verfügung gestellt werden.

Beiträge - Pauschalien an Gemeinden Für die Voranschlagspost „Beiträge - Pauschalien an Gemeinden“ stellte die Abt. Verkehr und Straße IP-Mittel iHv € 300.000 bereit. Tatsächlich betrugen die Beiträge für die angeführten Vorhaben in Summe € 332.000. Die restlichen € 32.000 wurden intern bedeckt.

Lärmschutz Vomperbach In Vomperbach (Gemeinde Terfens) errichtete die ASFINAG eine Lärmschutzwand. Das Land Tirol unterstützte die Gemeinde Terfens bei der Finanzierung dieses Vorhabens mit IP-Mittel iHv € 100.000. Für die Bereitstellung dieses Landesbeitrages richtete das Land Tirol eine neue Voranschlagspost 1-611105-7355-067 „Beitrag Land Tirol - Lärmschutz Vomperbach“ ein.

Ausschöpfung der IP-Mittel In Summe schöpfte die Abt. Verkehr und Straße die zur Verfügung gestellten IP-Mittel iHv 2,5 Mio. € aus.

Gesamtinvestitionen Die Abt. Verkehr und Straße errechnete, dass durch die zusätzlichen Mittel des IP-Tirol im Bereich „Straßenbauten durch Dritte“ Gesamtinvestitionen von rd. 3,0 Mio. € mitfinanziert wurden (Restfinanzierung durch die Gemeinden).

Finanzierung Die Abt. Finanzen stellte der Abt. Verkehr und Straße für die Umsetzung des IP-Tirol im Jahr 2015 1,4 Mio. € und im Jahr 2016 1,1 Mio. € (gesamt 2,5 Mio. €) zur Verfügung. Die Bedeckung war gegeben durch Entnahmen aus der Haushaltsrücklage und durch Mehreinnahmen bei der Voranschlagspost 2-914005-8230 000 „Dividenden und Gewinnanteile“.

Wirkung

Anrainerschutz Durch das IP-Tirol konnten im Bereich der Landesstraßen Tirol Bauvorhaben vorgezogen realisiert werden. Die Abt. Verkehr und Straße wählte dabei in Abstimmung mit dem zuständigen Referenten LHStv. Josef Geisler v.a. Vorhaben aus, welche dem Anrainerschutz (Lärmschutz) dienen.

Arbeitsplätze Das Land Tirol errechnete, dass die im Jahr 2015 in den Straßenbau, die Straßenerhaltung und den Ausbau des Radwegenetzes investierten 66,5 Mio. € rd. 600 Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft, in der Bauindustrie sowie bei Dienstleistern und Zulieferbetrieben sicherten.⁶³

⁶³ <https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/artikel/strassenbau-in-tirol/> (abgerufen am 6.7.2018).

Die Zahl 600 Arbeitsplätze ergibt sich folgendermaßen:

- Bei einem nach Erfahrungswerten der Abt. Verkehr und Straße angenommenen Personalkostenanteil von 40 % finanzierte das Land Tirol im Jahr 2015 rd. 26,6 Mio. € an Personalkosten.
- Unter der Annahme, von durchschnittlichen jährlichen Personalkosten iHv € 44.000⁶⁴, errechnen sich 604,5 Jahresvollzeitarbeitsplätze.

Umlegung auf das IP-Tirol Umgelegt auf die durch das IP-Tirol ausgelösten Investitionen iHv 3 Mio. € bedeutet dies die Sicherung von rd. 27 Arbeitsplätzen.

Umsetzung - Gemeindestraßen

IP-Tirol Das IP-Tirol sah vor, für die Sanierung von Gemeindestraßen zusätzlich 2,5 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Ein Großteil (über 90 %) dieser Mittel sollte dabei in die regionale Wirtschaft vor Ort fließen. Weiters wird ausgeführt, dass bei der Sanierung von Gemeindestraßen nach der „Litzka-Studie“ dringender Handlungsbedarf besteht.

Richtlinien Die Förderungen erfolgten auf Grundlage einer bestehenden Sonderförderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).

Die Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programmes für ländliche Entwicklung 2014-2020 (LE-Projektförderungen)⁶⁵ sieht die Möglichkeit zur Förderung der Ländlichen Verkehrsinfrastruktur vor. Durch Förderungen sollen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch einen landschaftsschonenden Wegebau für Siedlungs-, Wirtschafts- und Kulturflächen verbessert werden.

Die Finanzierung der Förderungsmaßnahmen erfolgte grundsätzlich im Verhältnis 60 % Bundesanteil und 40 % Landesanteil. Je nach geförderter Maßnahme können jedoch zusätzlich Landesförderungen in Form von Zuschlägen gewährt werden.

Der LRH stellt fest, dass die Förderungen im Rahmen des IP-Tirol als reine Landesförderung erfolgten.

Förderungsgegenstand Fördergegenstand der Sonderrichtlinie ist u.a.

- die Neuerrichtung oder der Umbau von Wegen zur äußeren Erschließung insbesondere von landwirtschaftlichen Gehöften,
- die Neuerrichtung oder der Umbau von Wegen rein zur äußeren Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie

⁶⁴ Angenommener durchschnittlicher Bruttojahreslohn plus Dienstgeberabgaben.

⁶⁵ Die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programmes für ländliche Entwicklung 2014-2020 (Stammfassung BMLFUWLE.1.1.1/0171-II/2/2014) trat mit 21.2.2015 in Kraft.

- die Instandsetzung von Wegen (Generalsanierung, aber keine Instandhaltung): Ersatz oder grundlegende Ergänzung von Teilen einer bestehenden Weganlage einschließlich präventiver Maßnahmen größeren Umfangs.

**Förderungs-
werber** Förderungswerber können grundsätzlich natürliche und juristische Personen sein. Gemeinden oder Gemeindeverbände kommen jedoch nur hinsichtlich des Förderungsgegenstandes „Instandsetzung von Wegen“ als Förderungswerber in Betracht.

**Art und Ausmaß
der Förderung** Gemäß der Sonderrichtlinie ist der Zuschuss zu Investitionen bei Neuerrichtung oder Umbau von Wegen grundsätzlich mit 50 % der anrechenbaren Kosten begrenzt. Eine Aufstockung der Förderungsmittel aus Landesmitteln auf eine Gesamtförderung iHv bis zu 100 % ist jedoch zulässig. Zuschüsse zu Investitionen für Instandsetzung von Wegen (Generalsanierung) können bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten betragen.

**Geförderte
Projekte** Der LRH ließ sich im Zuge der Prüfung vom SG Ländlicher Raum die geförderten Projekte im Rahmen des IP-Tirol auswerten. Im Jahr 2017 flossen keine Mittel mehr aus dem IP-Tirol.

Bezirk	Straßenprojekte		Baukosten in €	Förderungen in €		Förder- satz
	Gemeinden	öffentliche Interessentschaften		2015	2016	
IL	6	0	531.500	163.000	82.000	35-50%
IM	2	0	286.500	75.000	49.500	40-50%
KI	4	0	850.292	150.000	170.000	17-50%
KU	2	0	170.261	75.000	-	36-50%
LA	5	0	820.000	327.000	195.000	50-70%
LI	5	0	1.000.000	245.000	255.000	50%
RE	1	0	80.000	40.000	-	50%
SZ	3	2	1.126.500	345.000	328.500	50-80%
Summe	28	2	4.865.052	1.420.000	1.080.000	Ø 51%

Tab. 27: Projekte im Rahmen des IP-Tirol (Quelle: Land Tirol)

In den Jahren 2015 und 2016 förderte das Land Tirol im Rahmen des IP-Tirol 30 Projekte mit Gesamtbaukosten von rd. 4,9 Mio. € mit insgesamt 2,5 Mio. €. Die Projekte betrafen zum Großteil Gemeindestraßen (28 Projekte mit Baukosten iHv 4,5 Mio. €). Weiters wurden zwei öffentliche Interessentenstraßen im Bezirk Schwaz mit insgesamt € 294.000 (die Baukosten lagen bei insgesamt € 368.000) gefördert.

Bei den Gemeindestraßenbauprojekten handelt es sich um Generalsanierungen mit einem zeitgemäßen Ausbau im Hinblick auf die heutigen Regelfahrzeuge, Traglasten und Erfordernisse der Verkehrssicherheit. Bei den zwei öffentlichen Interessentenstraßen handelt es sich ebenfalls um Generalsanierungen mit Ausbau und teilweiser Neuanlage auf Grund unzulässiger Längsneigungsverhältnisse des Bestandes.



Bild 5: Gemeindestraße in Bruck am Ziller (Quelle: Land Tirol)

Bei 14 Projekten mit einem Bauvolumen von 2,5 Mio. € handelte es sich um Baumaßnahmen, die ohne IP-Tirol nicht realisiert oder verschoben worden wären. Bei 16 Projekten mit einem Bauvolumen von 2,4 Mio. € wurden durch den Mehreinsatz von Landesmitteln größere Baulose realisiert und damit die Gesamtbauzeit reduziert.

Förderquoten	Die Förderquoten bei den geförderten Baumaßnahmen betrugen durchschnittlich 51 %. Das Land Tirol förderte die Bauarbeiten an den öffentlichen Interessentenstraßen mit jeweils 80 %. Bei den Gemeindestraßen lag die Förderquote zwischen 17 % und 50 %.
Finanzierung	Das Land Tirol stellte dem SG Ländlicher Raum für die Umsetzung des IP-Tirol im Bereich des Ländlichen Wegenetzes zusätzliche Finanzmittel in der Höhe von € 1.420.000 (2015) und € 1.080.000 (2016) bereit. Im Jahr 2015 erfolgte die Bedeckung durch Entnahme aus der Haushaltsrücklage, im Jahr 2016 durch Mehreinnahmen bei der Voranschlagsposition „Dividenden und Gewinnanteile“. ⁶⁶

⁶⁶ Die Budgeterhöhungen erfolgten mit Regierungsbeschluss vom 15.8.2015 und 29.03.2016. Zusätzlich wurde im Jahr 2016, mittels Regierungsbeschluss vom 20.12.2016, für eine Maßnahme außerhalb des IP-Tirol die V.P. 1-710305-7355 000 „Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden“ zusätzlich um € 66.000 erhöht.

Wirkung

Die zusätzlichen Fördermittel aus dem IP-Tirol iHv 2,5 Mio. € finanzierten im ländlichen Straßenbau Investitionskosten iHv rd. 4,9 Mio. € mit. Es ist davon auszugehen, dass diese Investitionen zum Großteil Tiroler Klein- und Mittelbetrieben (Erdbauunternehmen, etc.), österreichischen Baukonzernen mit Niederlassungen in Tirol (Asphaltierungen, etc.) sowie Tiroler Baustofflieferanten zu Gute kamen.

Eine konkrete Aufteilung in Personalkosten und Materialkosten war durch das SG Ländlicher Raum nicht möglich. Das SG ging jedoch von einem Anteil der Personalkosten im Straßenbau von rd. 27 % der Gesamtbaukosten aus. Bei Gesamtbaukosten iHv 4,9 Mio. € würde dies zu Personalkosten iHv 1,3 Mio. € führen. Bei durchschnittlichen Bruttokosten von rd. 48,0 €/h resultiert daraus eine Gesamtarbeitsleistung von rd. 22 Jahresarbeitsplätzen (VZÄ)⁶⁷.

4.4.4. Sport

IP-Tirol	Im Rahmen des IP-Tirol sollten im Bereich Sport für Infrastrukturmaßnahmen zusätzlich 1,2 Mio. € bereitgestellt werden.
Zuständigkeiten	Laut der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die Abt. Sport u.a. für das Förderwesen im Bereich des Sports sowie für Beratung und Beurteilung von Sportanlagen (Gütesiegel) zuständig.

Umsetzung

Sportpaket	Die Maßnahmen des IP-Tirol im Bereich Sport stehen in Zusammenhang mit dem sogenannten „Sportpaket“. Unter dem Titel „Sportpaket“ fasste die Tiroler Landesregierung am 16.12.2014 einen Grundsatzbeschluss bezüglich der Förderung von sechs Maßnahmen im Sport iHv insgesamt 8,5 Mio. €.
Kletterzentrum und Leichtathletikhalle	Dieses Förderungspaket enthielt die Förderung der Errichtung eines Kletterzentrums sowie einer Leichtathletikhalle und multifunktionalen Sporthalle nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten und unter der Voraussetzung, dass der Bund und die Stadt Innsbruck sich an den Kosten beteiligen.

Mit dem Kletterzentrum am WUB-Areal⁶⁸ sollten für den Spitzen- und Breiten-sport eine Kletteranlage mit unterschiedlichsten Schwierigkeitsgraden zur Verfügung gestellt werden. Dazu wurde eine Kletterhalle mitsamt Nebenräumlichkeiten (Lager, Garderoben, etc.) und diversen Außenanlagen (überdachter Outdoor-Kletterbereich etc.) neu errichtet. Die Umsetzung erfolgte durch die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG), die auch Eigentümerin des Grundstückes ist. Betreiber des Kletterzentrums ist die Alpenverein Kletterzentrum Innsbruck GmbH.

⁶⁷ Bei einer angenommenen effektiven Jahresarbeitszeit von 1.270 Arbeitsstunden.

⁶⁸ Areal der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung.

Auf Grund der damaligen Kostenplanung ergab sich für das Land Tirol für das Kletterzentrum ein Finanzierungsanteil von rd. 3,9 Mio. €. Es entfielen je 39 % der prognostizierten Gesamtkosten iHv 9,9 Mio. € auf das Land Tirol und die Stadt Innsbruck, der Rest auf das Bundesministerium für Sport⁶⁹. Für die Leichtathletikanlage betrug der Landesanteil rd. 1,1 Mio. € (Kostenteilung Land/Stadt).

Nach Abschluss des Architektenwettbewerbes kam es im Vergleich zur ursprünglichen Machbarkeitsstudie beim Kletterzentrum zu Mehrungen (größerer Kubatur, Mehrung Kletterwände und Sicherheitsboden). Die Kostenschätzung für das adaptierte Kletterzentrum stieg demnach auf rd. 11,2 Mio. €. Bei der Leichtathletikhalle wurden nur geringe Kostensteigerungen im Vergleich zur Machbarkeitsstudie erwartet. Die Kosten für das gesamte Projekt sollten (inkl. Kostentoleranz) maximal 14,6 Mio. € betragen.

Abänderung des Regierungsantrages	Am 21.10.2015 beschloss die Tiroler Landesregierung für die Errichtung des Kletterzentrums sowie für die Leichtathletikhalle und multifunktionale Sporthalle zusätzlich zu dem bereits genehmigten Betrag iHv 4,9 Mio. € weitere 1,2 Mio. € bereitzustellen. Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel sollte aus dem IP-Tirol erfolgen.
Fördervertrag	Das Land Tirol und die Stadt Innsbruck schlossen als Fördergeber mit der IIG als Fördernehmer einen Fördervertrag. Der vorläufige Finanzierungsanteil des Landes Tirol am Gesamtprojekt entsprach den im Regierungsbeschluss vom 21.10.2015 beschlossenen Beträgen. Der schlussendliche Finanzierungsanteil für das Land Tirol und die Stadt Innsbruck beträgt jedoch 50 % der tatsächlich ermittelten Errichtungskosten nach Abzug der Bundesmittel.
Rücklagenbildung	Die Tiroler Landesregierung beschloss für die erhöhten Landesmittel ⁷⁰ am 7.3.2017 für das Rechnungsjahr 2016 eine Haushaltsrücklage.
Umsetzung	Die Umsetzung des Projektes erfolgte in weiterer Folge durch die IIG. Die Eröffnungsfeier der Leichtathletikhalle fand am 7.4.2017 statt, das neue Kletterzentrum wurde am 15.5.2017 eröffnet.

⁶⁹ Der Finanzierungsanteil betrug für Land Tirol und die Stadt Innsbruck je 50 % der Gesamtkosten nach Abzug der Finanzierung durch den Bund.

⁷⁰ Regierungsbeschluss vom 21.10.2015.



Bild 6: Kletterzentrum in Innsbruck (Quelle: <http://www.kletterzentrum-innsbruck.at>)

Förderauszahlung Die Auszahlungen der gegenständlichen Landesförderung erfolgte in den Jahren 2016 und 2017 und stellte sich wie folgt dar:

Auszahlungen	Kletter- anlage	Leichtathletik- anlage
25.8.2016	937.500	
30.1.2017	477.500	
23.8.2017	2.732.000	1.060.200
Zwischensumme	4.147.000	1.060.200
Gesamtsumme	5.207.200	

Tab. 28: Förderauszahlungen (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Baukosten Laut Endabrechnung der IIG betrugen die gesamten Baukosten für die Kletter- und Leichtathletikhalle (inkl. Abbruch und Außenanlagen) rd. 14,3 Mio. € und lagen somit unter der maximalen Kostenschätzung. Die Förderungen durch das Land Tirol betrugen insgesamt rd. 5,2 Mio. € und lagen somit unter der maximalen Finanzierungszusage von 6,2 Mio. €.

Ausschöpfung Der LRH stellt fest, dass das IP-Tirol die Ausfinanzierung des im Sportpaket 2014 geplanten Projektes Kletterhalle und Leichtathletik Anlage sicherstellte. Das maximal geplante Fördervolumen des IP-Tirol wurde nicht ausgeschöpft.

Finanzierung Die Finanzierung der oben angeführten Landesförderungen erfolgte jeweils durch Entnahmen aus der Haushaltsrücklage⁷¹. Die nicht verbrauchten Rücklagen iHv rd. 1,0 Mio. € fallen der allgemeinen Haushaltsrücklage zu.

Wirkung

Nutzung Das Kletterzentrum Innsbruck verzeichnete zwischen 15.5.2017 und 2.5.2018 rd. 170.000 Eintritte. Weiters sind in der Kletterhalle 40 Personen angestellt (davon 4 Vollzeit, 23 Teilzeit, 13 Geringfügig).

Die Leichtathletikhalle wird unter der Woche von den verschiedenen Vereinen des Tiroler Leichtathletik Verbandes genützt, wobei die täglichen Nutzungszahlen bei rd. 50 bis 100 Personen liegen. Am Wochenende wird die Halle tagsüber für den Trainingsbetrieb genützt sowie für die Austragung von kleinen Trainings- und Meisterschaftswettkämpfen. Neben den AthletInnen des Tiroler Leichtathletik Verbandes steht die Halle auch SportlerInnen aus anderen Disziplinen wie Skeleton, Bob, Triathlon, Klettern und American Football sowie den Tiroler Schulen zur Verfügung.

4.4.5. Schutzwasserwirtschaft

IP-Tirol Die Tiroler Landesregierung beschloss im Rahmen des IP-Tirol für das Vorziehen von Projekten der Schutzwasserwirtschaft 1,0 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Folgende Maßnahmen sah das IP-Tirol dafür vor:

- Vorfinanzierung der Bundesmittel zum Hochwasserschutz am Bundesfluss Lech (Gemeinde Steeg).⁷²
- Vorziehen des Projektes „Reither Ache, Hochwasserschutz St. Johann“⁷³.
- Weitere „prioritäre zukünftige Vorhaben“ am Bundesfluss Inn.

Zuständigkeit Für die Umsetzung dieser Maßnahmen war die Abt. Wasserwirtschaft zuständig.

⁷¹ Die Rücklagenentnahmen wurden von der Tiroler Landesregierung am 15.8.2016 sowie am 17.1 und 5.8.2017 beschlossen.

⁷² Finanzierungsschlüssel bei Bundesflüssen: 80 % Bund und 20 % Interessenten.

⁷³ Bei diesem Projekt handelte es sich um ein sogenanntes Interessentengewässer (Finanzierungsschlüssel: 50 % Bund, 40 % Land und 10 % Interessenten).

Umsetzung

Förderregime	Die rechtlichen Grundlagen für Förderungen in der Schutzwasserwirtschaft bilden das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 ⁷⁴ , die Technischen Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung ⁷⁵ , die Durchführungsbestimmungen zu den Technischen Richtlinien und die Richtlinien zu Kosten-Nutzen-Untersuchungen ⁷⁶ .
Fördernehmer	Fördernehmer sind vorwiegend Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften. Die Förderabwicklung erfolgt bei Interessentengewässern über die Baubezirksämter und die Abt. Wasserwirtschaft.
Umgesetzte Maßnahmen	Die Abt. Wasserwirtschaft setzte im Rahmen des IP-Tirol das Projekt „Reither Ache, Hochwasserschutz St. Johann i.T.“ um. Das Projekt „Lech, Hochwasserschutz Steeg“ und die geplanten Maßnahmen am Inn wurden in das reguläre Bauprogramm der Abt. Wasserwirtschaft aufgenommen.
Bauphasen	Das Projekt „Reither Ache, Hochwasserschutz St. Johann“ gliederte sich in zwei Teilprojekte: „Bauphase A (Adaptierung)“ und „Bauphase B (Rückhaltebecken)“. Die nachfolgende Tabelle stellt die Förderung dieser zwei Projekte dar:

Projekt "Reither Ache"	Jahr	Kosten	Bund	Land reguläres Budget	IP-Tirol	Interessent
Fördersatz			50 %	40 %		10 %
Bauphase A						
Umsetzung bis	2014	2.582.447	1.291.224	1.032.979	0	258.245
Umsetzung	2015	522.963	261.482	0	209.185	52.296
Zwischensumme		3.105.410	1.552.705	1.032.979	209.185	310.541
Bauphase B						
Umsetzung	2015	449.052	224.526	0	179.621	44.905
Umsetzung	2016	970.363	485.182	0	388.145	97.036
Umsetzung	2017	1.906.779	953.390	539.663	223.049	190.678
Umsetzung	2018	213.806	106.903	85.522	0	21.381
Zwischensumme		3.540.000	1.770.000	1.416.000	790.815	354.000
Gesamtsumme		6.645.410	3.322.705	2.448.979	1.000.000	664.541

Tab. 29: Reither Ache, Hochwasserschutz St. Johann i.T. (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

⁷⁴ Bundesgesetz über die Förderung des Wasserbaues aus Bundesmitteln (Wasserbautenförderungsgesetz 1985 - WBFG), BGBl. Nr. 148/1985.

⁷⁵ Die beantragten Maßnahmen müssen diesen Richtlinien entsprechen.

⁷⁶ Richtlinien für die Kosten-Nutzen-Untersuchungen im Schutzwasserbau gemäß § 3 Abs. 2 Z. 3 WBFG.

Ausschöpfung	Die Abt. Wasserwirtschaft schöpfte die gesamten zur Verfügung gestandenen IP-Mittel iHv 1,0 Mio. € in den Jahren 2015 bis 2017 aus.
Gesamt-investitionen	Durch die IP-Tirol-Mittel (Bauphase A) konnten im Jahr 2015 Gesamtinvestitionen iHv € 522.963 mitfinanziert werden. Im Rahmen der Bauphase B wurde mit IP-Mittel in den Jahren 2015 bis 2017 Gesamtinvestitionen iHv rd. 3,3 Mio. € mitfinanziert.
Finanzierung	Gemäß Regierungsbeschluss vom 3.8.2015 stellte die Abt. Finanzen der Abt. Wasserwirtschaft zusätzliche Finanzmittel iHv 1,0 Mio. € zur Verfügung. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgte über die Haushaltsrücklage.

Wirkung

Kosten-Nutzen-Untersuchung	Gemäß § 3 Abs. 2 Z. 3 WBFG 1985 sind Kosten-Nutzen-Untersuchungen (KNU) bei Maßnahmen mit erheblichem finanziellen Umfang oder volkswirtschaftlich weitreichenden Auswirkungen durchzuführen.
----------------------------	---

Im Auftrag der Großachengenossenschaft St. Johann i.T. (Bauherr und Fördernehmer) erstellte ein Ingenieurbüro für das Gesamtkonzept „Hochwasserschutz Großache Kirchdorf - St. Johann und Hochwasserschutz Reither Ache - St. Johann“ im Jahr 2005 eine KNU. Im Jahr 2014 wurde sie auf Basis der Adaptierungen für die Bauphase A und Bauphase B aktualisiert.

Auf der Kostenseite berücksichtigte das Ingenieurbüro z.B. Baukosten, Planungskosten, allfällige Ablösen und Grunderwerbskosten.

Der Nutzen liegt in der Vermeidung von Schäden, die ohne die Schutzmaßnahmen zu erwarten wären. Als maßgebliche Fläche zur Bearbeitung der Schadensanalyse zog das Ingenieurbüro daher die potenziellen Überflutungsflächen des Zustandes vor Umsetzung der Schutzmaßnahmen („Ohne“-Fall) heran.

Dabei ermittelte das Ingenieurbüro monetär bewertbare Schäden, z.B. an Wohngebäuden, Nicht-Wohngebäuden, Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur, sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen.

Ergebnis	Durch die Gegenüberstellung des Kosten- und des Nutzenbarwertes für das Teilprojekt „Reither Ache“ ergab sich ein Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von 1,19 ⁷⁷ . Das Ingenieurbüro beurteilte das Projekt somit als deutlich „positiv“ (NKV größer als 1,0).
----------	---

Die KNU beinhaltete auch eine Darstellung und Beurteilung weiterer (nicht monetär messbarer) Projektwirkungen, z.B. Reduktion der potenziellen Personengefährdung und positive soziokulturelle Effekte (höherer Freizeit- und Erholungswert).

⁷⁷ Ohne Berücksichtigung von Wertsteigerungen.

**Volks-
wirtschaftliche
Studie**

Gemäß der Studie „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich“⁷⁸ führen Investitionen zu volkswirtschaftlichen Effekten, die sich anhand von Multiplikatoren ableiten lassen. Für die Schutzwasserwirtschaft weist die Studie folgende Multiplikatoren aus:

- Produktionsmultiplikator 2,20,
- Wertschöpfungsmultiplikator 1,03,
- Beschäftigungsmultiplikator rd. 16.

Die Multiplikatoren ermöglichen eine vereinfachte Ableitung der volkswirtschaftlichen Effekte durch Multiplikation der Investitionskosten mit den entsprechenden Multiplikatoren. Demnach bewirken Investitionen in der Schutzwasserwirtschaft iHv 1,0 Mio. € einen Produktionswert von 2,2 Mio. € und die Schaffung von rd. 16 Arbeitsplätzen.

Das IP-Tirol finanzierte Gesamtinvestitionen von rd. 3,82 Mio. € mit. Unter Zugrundelegung der Studienergebnisse (Multiplikatoren) ergeben sich ein induzierter Produktionswert von rd. 8,4 Mio. € und die Schaffung von rd. 61 Arbeitsplätzen.

4.4.6. Siedlungswasserwirtschaft

IP-Tirol

Die Tiroler Landesregierung beschloss in der Regierungssitzung am 16.6.2015, dass im Rahmen des IP-Tirol für die Realisierung von dringlichen Projekten für die Siedlungswasserwirtschaft zusätzlich 2,0 Mio. € in den Jahren 2015/2016 zur Verfügung gestellt werden sollten.

Zuständigkeit

Für die Umsetzung dieser Maßnahme war die Abt. Wasserwirtschaft zuständig.

Umsetzung

Förderregime

Die rechtlichen Grundlagen für Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft bilden die Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 des BMLFUW und die Richtlinien für die Förderung von kommunalen Abwasserentsorgungsanlagen durch Beiträge des Landes.

Fördernehmer

Fördernehmer sind vorwiegend Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften.

⁷⁸ Diese Studie gab das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft heraus und veröffentlichte sie im September 2017. Das Ministerium beauftragte für die Erstellung dieser Studie den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband.

Umgesetzte Maßnahmen Nachfolgende Tabelle listet die umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des IP-Tirol auf:

Maßnahme	IK geplant	IP geplant	Umsetzung	ausgezahlt (bis 12.4.2018)
Gde. Amlach: WVA Erweiterung durch Trübemessschacht, Filtration, Überwachungsanlage und Visualisierung	120.000	24.000	2016/2017	24.528
AV Zirl u. U.: Schadensbehebung Sammler Sellrain	1.700.000	350.000	2017/2018	350.000
Gde. Biberwier: ABA Biberwier, BA 12	2.345.055	469.011	2018	60.703
Gde. Birgitz: WVA, Erneuerung Hochbehälter und Neufassung Quellen	1.200.000	180.000	2017/2018	168.049
Gde. Flauring: ABA BA 05, Dorf West	143.000	28.600	2017/2018	15.423
Gde. Flauring: WVA BA 02, Dorf West und BA 03, Quellableitung	1.103.400	220.680	2016	129.546
Gde. Gries i.S.: WVA Bichl und Stuppen-siedlung	178.400	124.800	2016	112.320
Gde. Heinfels: WVA Heinfels, BA 3.1, Ausbau	590.000	88.500	2017	72.802
Gde. Hopfgarten i.D.: ABA BA 03, Weiler Unterlerch	45.000	22.500	2016/2017	31.873
IKB AG: WVA BA 01, Sanierung Rauschbrunnen, Quellstube	143.000	21.450	2017	19.305
IKB AG: WVA BA 02, Sanierung Rauschbrunnen, Hochbehälter und Quellableitung	852.600	127.890	2017	115.101
Gde. Kals a. Gr.: ABA BA 03, Errichtung Strang 03A, Moa Alm	128.000	12.800	2017	12.800
Gde. Rum: ABA Enzianhütte und Rumer Alm BA 01	272.000	54.400	2017	47.016
Stadtwerke Wörgl GmbH: WVA BA 01, 02, 03, Wasserleitungstausch	357.735	71.547	2017	64.821
Gde. St. Johann i.W.: ABA St. Johann i.W., BA 03, Oberleibnig	550.000	55.000	2018	0
Gde. St. Sigmund i.S.: WVA Dorf, Hochbehälter, Neufassung Quellen, UV Anlage	670.000	134.000	2017	68.850
WV Aschau-Kaltenbach-Ried: WVA BA 01, Erschließung Kogelquellen, Verbundleitung	1.594.000	239.100	2016/2017	164.436
Summe	11.992.190	2.224.278		1.457.573

Tab. 30: Umgesetzte Maßnahmen im Rahmen des IP-Tirol (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Ausschöpfung Die Abteilung Wasserwirtschaft schöpfte von den IP-Mitteln iHv 2,0 Mio. € rd. 1,5 Mio. € bis zum 12.4.2018 aus. Laut Auskunft des Aufgabengebietes Siedlungswasserwirtschaft werden weitere Auszahlungen je nach Baufortschritt erfolgen.

Gesamtinvestitionen Durch die IP-Mittel konnten im Rahmen der geförderten Projekte Gesamtinvestitionen iHv rd. 12,0 Mio. € mitfinanziert werden.

Finanzierung Die Abt. Finanzen stellte der Abt. Wasserwirtschaft im Jahr 2016 zusätzliche Finanzmittel iHv 2,0 Mio. € zur Verfügung. Die Bedeckung war gegeben durch Mehreinnahmen bei der Voranschlagspost 2-914005-8230-000 „Dividenden und Gewinnanteile“.

Wirkung

Gemeinden Durch die zusätzlichen IP-Mittel konnten die Gemeinden bei der Finanzierung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) unterstützt werden.

VWL-Studie Wie im Kapitel Schutzwasserwirtschaft beschrieben, führen die Investitionsmaßnahmen zu volkswirtschaftlichen Effekten. Für die Siedlungswasserwirtschaft weist die Studie folgende Multiplikatoren aus:

- Produktionsmultiplikator 2,97,
- Wertschöpfungsmultiplikator 1,27,
- Beschäftigungsmultiplikator rd. 18.

Das IP-Tirol unterstützte Gesamtinvestitionen von rd. 12,0 Mio. €. Unter Zugrundelegung der Multiplikatoren ergeben sich ein induzierter Produktionswert von rd. 35,6 Mio. € und die Schaffung von rd. 216 Arbeitsplätzen.

4.4.7. Schutzwaldverbesserung

IP-Tirol	Das IP-Tirol sah bei der Schutzwaldverbesserung zusätzlich 0,6 Mio. € Landesmittel für folgende Maßnahmen vor: • die Förderung von flächenwirtschaftlichen Projekten (FWP⁷⁹) und • die Förderung von Projekten im Rahmen des Österreichischen Programmes für ländliche Entwicklung 2014-2020 („LE-Projektförderungen“)⁸⁰.
Zuständigkeit	Für die Umsetzung dieser Maßnahmen war die Gruppe Forst zuständig. Umsetzung
Förderrichtlinien	Die Gruppe Forst setzte die flächenwirtschaftlichen Projekte auf Basis der Bundesrichtlinie „Technische Richtlinie für die Wildbach- und Lawinenverbauung“ und der „Verwaltungsanweisung zur Technischen Richtlinie für die Wildbach- und Lawinenverbauung“ gemäß § 3 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 2 WBFG 1985 um. Die für die Umsetzung notwendigen Detailbeschreibungen finden sich in den Förderkatalogen der Jahre 2015 und 2016. Bei den FWP erfolgt eine Kofinanzierung von Bund und Land. Die Gruppe Forst setzte die Wegebauprojekte (LE-Projekte) im Rahmen der Kofinanzierung EU-Bund-Land nach dem „Programm zur Entwicklung des ländlichen Raum 2014 - 2020“ um. Die detaillierten Förderbestimmungen finden sich in der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programmes für ländliche Entwicklung 2014-2020“. Die Projekte wurden alle unter dem Abschnitt „Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft“ abgewickelt.
Förderwerber	Förderwerber können bei beiden Maßnahmen bewirtschaftete land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften und Genossenschaften sein.
Förderhöhe	Bei den FWP betrug die Förderhöhe je nach Maßnahme zwischen 40 % (Aufarbeitung Einzelschäden) und 100 % (Controlling).

⁷⁹ FWP-Projekte sind ein Förderinstrument in der Tiroler Forstwirtschaft. Die Förderkulisse umfasst alle Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen sowie die Schutzwälder mit direkter Schutzwirkung für Siedlungen und Verkehrswege. Diese vom BMLFUW zusammen mit dem Landesforstdienst Tirol entwickelten Projekte basieren auf den neuesten Planungsinstrumenten (Laserscandaten, Walddtypisierung Tirol) und legen den Schwerpunkt auf Pflege und Aufforstung der Schutzwälder.

⁸⁰ Mit den LE-Projekten sollten Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft gefördert werden. Insbesondere sollte die Errichtung von Forststraßen unterstützt werden.

Bei den Wegebauten ist ein mit den Bundesländern abgestimmtes bundeseinheitliches Procedere festgelegt worden. Die Bandbreite der Förderintensität liegt hier zwischen 35 % und 70 %.

Umgesetzte Maßnahmen Im Zeitraum 2015 bis 2016 wurden folgende Maßnahmen im Rahmen des IP-Tirol umgesetzt:

Projekte	Landesförderungen	Ko-förderungen	Investitionen
FWP	2015-2016	2015-2016	2015-2016
FWP Schwaz FB Zillertal Ost	16.963	50.890	123.848
FWP Schwaz FB Zillertal West	31.571	94.063	248.394
FWP Kitzbühel FB Hopfgarten	18.248	54.743	138.447
FWP Osttirol FB Mittleres Iseltal	24.041	70.241	143.494
FWP Osttirol FB Oberes Iseltal	18.325	53.812	97.342
FWP Osttirol FB Pustertal Villgraten	26.124	72.548	139.703
FWP Osttirol FB Sillian Gailtal	14.208	40.032	75.963
FWP Osttirol FB Unteres Drautal	32.814	95.810	183.284
FWP Osttirol FB Unteres Iseltal	30.385	88.693	165.409
Zwischensumme	212.679	620.833	1.315.883
Wegebau			
Mentlesweg	12.497	49.282	123.558
Roanaalmweg	10.125	39.929	100.108
Senftekammerwaldweg	13.474	53.135	133.216
Nassenfeldweg	8.559	33.755	84.695
Unterbergweg	18.014	71.040	178.106
Perpaterwaldweg	4.830	18.704	47.069
Ehenbichler raazweg	4.259	16.492	69.170
Umbau Modererweg	7.191	28.360	71.104
Gröbenweg	28.461	112.241	201.003
Zwischensumme	107.410	422.938	1.008.030
Gesamtsumme	320.089	1.043.770	2.323.913

Tab. 31: Umgesetzte Maßnahmen im Rahmen des IP-Tirol (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Die Gesamtsumme der Landesmittel für die angeführten Projekte ergab für die Jahre 2015 und 2016 € 320.089. Der Anteil der IP-Mittel betrug € 307.000, die restlichen rd. € 13.000 wurden aus dem laufenden Budget der Gruppe Forst bedeckt.⁸¹

⁸¹ Beim Projekt „Gröbenweg“ wurde im Jahr 2016 eine Kostenerhöhung wegen nicht vorhersehbarer Felsarbeiten beantragt und genehmigt. Die Gruppe Forst deckte die mit den Mehrkosten verbundenen höheren Landesmittelausgaben aus dem laufenden Budget.



Bild 7: Schutzwald (Quelle: Land Tirol/Gruppe Forst)

Zusätzliche EU- und Bundesmittel	Die IP-Mittel ermöglichten eine zusätzliche Auslösung von EU- und Bundesmitteln iHv rd. 1,0 Mio. €. Durch die Mitwirkung der Waldbesitzer finanzierten die IP-Mittel ein Investitionsvolumen von rd. 2,3 Mio. € für die Jahre 2015 und 2016.
Ausschöpfung	Die Gruppe Forst rechnete ursprünglich mit mehr Projektanträgen vor allem im Wegebau. Die angepeilten 0,6 Mio. € aus dem IP-Tirol konnten auf Grund des erst beginnenden LE Programmes und der nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellten Unterlagen seitens der Förderwerber nur zur Hälfte ausgeschöpft werden.
Finanzierung	Die Abt. Finanzen gewährte der Abt. Forstorganisation im Jahr 2015 für die Umsetzung des IP-Tirol € 307.000. Die Bedeckung war gegeben durch Entnahme aus der Haushaltsrücklage.

Wirkung

Die Gruppe Forst errechnete, dass durch die Maßnahmen im Rahmen der FWP rd. 245 Jahresarbeitsplätze (Vollzeit) geschaffen/gesichert wurden. Nachfolgend wird die Berechnung dieser Arbeitsplätze beschrieben. Laut Auskunft der Gruppe Forst sei im Wegebau eine seriöse Umrechnung auf geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze nicht möglich, da es diesbezüglich keine relevante Literatur gibt und die Schwankungsbreiten zu groß sind.

Innerhalb der FWP konnten folgende Leistungen (Aufforstung, Pflege und Aufräumarbeiten) umgesetzt werden:

Projekt	Aufforstung in ha	Pflege in ha	Aufräumarbeiten mit Holzanfall in efm ⁸²
FWP Schwaz FB ⁸³ Zillertal Ost	9,1	18,3	3.218
FWP Schwaz FB Zillertal West	17,2	0,0	7.463
FWP Kitzbühel FB Hopfgarten	8,8	13,0	4.341
FWP Osttirol FB Mittleres Iseltal	12,1	36,1	2.442
FWP Osttirol FB Oberes Iseltal	13,6	38,4	420
FWP Osttirol FB Pustertal Villgraten	23,4	24,2	1.036
FWP Osttirol FB Sillian Gailtal	12,7	12,0	710
FWP Osttirol FB Unteres Drautal	22,2	45,0	1.418
FWP Osttirol FB Unteres Iseltal	15,0	48,0	1.152
Gesamt	134,1	234,9	22.199

Tab. 32: Umgesetzte Leistungen innerhalb der FWP (Quelle: Land Tirol)

Aufräumarbeiten Gemäß der Publikation „ProHolz Steiermark“⁸⁴ entsteht durch 100 Erntefestmeter zusätzlich verarbeitetem Holz ein weiterer Arbeitsplatz entlang der Wertschöpfungskette.⁸⁵ Somit wären durch die Aufräumarbeiten mit Holzanfall rd. 222 Jahresarbeitsplätze betroffen.

Aufforstungs- und Pflegearbeiten Zur Berechnung der geschaffenen Arbeitsplätze im Rahmen der Aufforstungs- und Pflegearbeiten nahm die Gruppe Forst gemäß Forstjahrbuch 2016⁸⁶ die erforderliche Arbeitszeit für einen Hektar (ha) mit 100 Stunden an.⁸⁷ Daraus ergibt sich eine benötigte Arbeitszeit von 36.900 Stunden (369 ha mal 100 h). Bei einer angenommenen durchschnittlichen Jahresarbeitszeit eines Forstarbeiters iHv 1.600 Stunden errechnen sich rd. 23 Jahresvollzeitarbeitsplätze.

4.4.8. Verfahrensbeschleunigung Grundzusammenlegung

IP-Tirol Das IP-Tirol sah vor, im Bereich der Grundzusammenlegungen bereits laufende Verfahren zu beschleunigen. Dafür sollten zusätzliche Mittel iHv rd. € 450.000 aufgewendet werden.

⁸² Der Festmeter (fm) ist ein Raummaß für Rundholz, also in aller Regel nicht weiter verarbeiteter Stammstücke gefällter Bäume. Ein Festmeter entspricht einem Kubikmeter (m³) fester Holzmasse. Ein Erntefestmeter (efm) entspricht einem Festmeter abzüglich ungefähr zehn Prozent Rindenverluste und zehn Prozent Verluste bei der Holzernte.

⁸³ FB steht für Försterbezirk.

⁸⁴ Herausgeber: proHolz Steiermark Verband der steirischen Forst- und Holzwirtschaft, ProHolz Steiermark, Zahlen Daten Fakten, Seite 7, 2016.

⁸⁵ Die Wertschöpfungskette reicht von der Forstwirtschaft über die Holz verarbeitenden Betriebe der Säge-, Papier- und Plattenindustrie bis hin zu Möbel-, Tischlerei- und Zimmereibetrieben.

⁸⁶ Leitner, T.; Horvath, E. (Redaktion), Österreichisches Forst-Jahrbuch 2016, Österreichischer Agrarverlag, Wien.

⁸⁷ Es handelt sich um einen Mischsatz aus Aufforstung und Pflege. Der Mischsatz wurde aus den Daten zu den unterschiedlichen Aufforstungs- und Pflegemaßnahmen angenommen und an die Situation im Schutzwald auf Basis von Erfahrungswerten angepasst.

Zuständigkeiten Zur Umsetzung dieser Maßnahme war die Abt. Bodenordnung zuständig.

Umsetzung

Ziele Gemäß Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996⁸⁸ (TFLG 1996) können im Interesse der Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft die Besitz-, Benützungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse durch Neueinteilung und Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes sowie Ordnung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verbessert oder neu gestaltet werden.

Maßnahmen Zur Erreichung dieser Ziele sind in erster Linie die Nachteile abzuwenden, zu mildern oder zu beheben, die verursacht werden durch:

- Mängel der Agrarstruktur (z.B. zersplitterter Grundbesitz) oder
- Maßnahmen im allgemeinen öffentlichen Interesse (z.B. Errichtung, Änderung oder Auflassung von Straßen und Wegen oder Wasserläufen).

Verfahren Die Agrarbehörde hat das Zusammenlegungsverfahren nach Anhören der Landwirtschaftskammer von Amts wegen mit Verordnung einzuleiten. In der Verordnung ist das Zusammenlegungsgebiet festzulegen. Die Eigentümer der Grundstücke, die der Zusammenlegung unterzogen werden, bilden die Zusammenlegungsgemeinschaft. Die Zusammenlegungsgemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes, wird mit Verordnung begründet und mit Verordnung aufgelöst, wenn sie ihre Aufgaben erfüllt hat.

Anstelle eines Zusammenlegungsverfahrens kann ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden, wenn die Besitz-, Benützungs- oder Bewirtschaftungsverhältnisse in einem kleineren Gebiet oder bei einer kleineren Anzahl land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe oder lediglich durch einzelne Maßnahmen verbessert oder neu gestaltet werden. Das Verfahren wird von Amts wegen mit Bescheid eingeleitet und abgeschlossen. An die Stelle der Zusammenlegungsgemeinschaft tritt die Flurbereinigungsgemeinschaft.

Förderung Die Förderungen der Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsgemeinschaften erfolgen auf Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Landwirtschaft in Tirol (Tiroler Landwirtschaftsgesetz⁸⁹) und dem TFLG 1996.

Gemäß § 17 TFLG sind im Verfahren die erforderlichen bodenverbessernden, gelände- oder landschaftsgestaltenden Maßnahmen, wie Kultivierungen, Erdarbeiten, Aufforstungen und dergleichen, durchzuführen und die Anlagen zu

⁸⁸ Flurverfassungslandesgesetz 1996 - TFLG 1996 (LGBl. Nr. 74/1996 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 86/2017).

⁸⁹ Die Förderung der Landwirtschaft in Tirol soll die zeitgemäßen Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der Gesamtwirtschaft sicherstellen. Als besonderes Ziel definiert das Tiroler Landwirtschaftsgesetz weiters die Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsverhältnisse in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie die Sicherung ihrer Absatzverhältnisse sowie die Sicherung und die Erleichterung der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, vor allem in Berggebieten.

errichten, die zur zweckmäßigen Erschließung und Bewirtschaftung der Abfindungsgrundstücke notwendig sind oder sonst den Zweck der Zusammenlegung fördern. Dazu gehören z.B. Wege, Brücken, Gräben, Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen.

Die Agrarbehörde ermittelt im Zuge der Erlassung eines Bescheides nach § 17 TFLG, ob die anfallenden Kosten den Parteien wirtschaftlich zugemutet werden können. Auf Grundlage dieser Ermittlungen wird in weiterer Folge das Ausmaß der Förderung festgelegt.

Zusammen-
legungs-
verfahren

Laut einer Auswertung der Abt. Bodenordnung wurden in weiterer Folge die Mittel aus dem IP-Tirol für Zusammenlegungsverfahren im Jahr 2015 eingesetzt. Diese verteilen sich wie folgt auf sieben Zusammenlegungsgemeinschaften (ZLG) und eine Flurbereinigungsgemeinschaft (FBG):

Verfahren	Förderung
FBG Notweg Feichten	9.000
ZLG Bichl-Ronach	21.000
ZLG Fendels	10.000
ZLG Götzens	37.000
ZLG Nesselwängle	33.000
ZLG Thaur	254.000
ZLG Wald	70.000
ZLG Weißenbach	16.000
Summe	450.000

Tab. 33: Förderungen für Zusammenlegungsverfahren
(Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Die Abt. Bodenordnung setzte die gesamten Fördermittel des IP-Tirol iHv € 450.000 für Baumaßnahmen in insgesamt acht laufenden Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren ein.



Bild 8: Zusammenlegungsgebiet in Thaur (Quelle: Land Tirol, Foto: A. Walser)

Finanzierung

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 15.8.2015, für „Agrarische Operationen“ zusätzliche Finanzmittel iHv von € 450.000 bereitzustellen. Die Bedeckung erfolgte durch Entnahme aus der Haushaltsrücklage. Laut dem Regierungsbeschluss sollten mit den Budgetmitteln bereits laufende Umsetzungsmaßnahmen in den großen Zusammenlegungsverfahren gefördert werden, in denen kostenintensive Investitionen für den ländlichen Raum getätigt werden. Die Verwirklichung dieser Maßnahmen ist neben der Erbringung von Interessentenleistungen nur unter Einsatz von öffentlichen Mitteln möglich.⁹⁰

Wirkung

Laut Abt. Bodenordnung haben die Mittel rd. 70 % der Finanzierung der Baukosten für die zusätzlichen Baumaßnahmen abgedeckt, die restlichen 30 % waren von den Interessenten (Grundeigentümern) zu tragen. Somit hat der Betrag von € 450.000 aus dem IP-Tirol Gesamtinvestitionen von rd. € 643.000 mitfinanziert.

Neben dem positiven Impuls für die Bauwirtschaft, konnten im Bereich der Baustellenabwicklung die Verfahren um rd. ein Jahr beschleunigt werden. Dadurch konnten die weiteren Verfahrensschritte (z.B. Neueinteilung der Grundstücke, Flurbereinigungsplan, Zusammenlegungsplan, etc.) schneller gesetzt und in den betroffenen Verfahren ein früherer Verfahrensabschluss erreicht werden.

⁹⁰ Im Jahr 2015 wurde das Budget für „Agrarische Operationen“ um weitere € 30.000 erhöht, um Wegbaumaßnahmen im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens im Bezirk Imst abzuschließen. Die Bedeckung erfolgte durch Minderausgaben beim Budgetansatz 1 744005 7431 017 „Zuw.z.Verbess.d.Verarbeitungs-u.Vermarkt.strukt“.

4.5. TIWAG

IP-Tirol Das IP-Tirol sah vor, dass der TIWAG-Konzern durch vorgezogene Investitionen iHv 25,0 Mio. € das „planmäßige Bauprogramm des TIWAG Konzerns ergänzt“. Dies sollte durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Vorziehung von Erdgas-Hausanschlüssen in den Jahren 2015 und 2016,
- Erweiterung des Verkabelungsprogrammes der TINEZ-Stromnetz Tirol AG über die nächsten zwei Jahre und
- vorgezogene Verbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten an baulichen Anlagen der TIWAG.

Weiters sah das Paket vor, dass durch zukünftige Einnahmen („Dividenden“) aus der Beteiligung an der TIWAG das IP-Tirol mitfinanziert werden soll.

Umsetzung

Abstimmung mit LH Die Mitwirkung der TIWAG am IP-Tirol wurde vorab zwischen dem LH⁹¹, dem Vorstandsvorsitzendem sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden der TIWAG abgestimmt.

Interne Berechnungen Nachdem das Land Tirol im Mai 2015 den Wunsch nach einer Unterstützung des IP-Tirol an die TIWAG herantrug, forderte der Vorstand der TIWAG intern von der TIGAS, TINETZ und Erzeugung deren mögliche Beiträge ein und legte anschließend die relevanten Maßnahmen fest.

Die beschlossenen Maßnahmen im IP-Tirol orientierten sich in weiterer Folge an dem Vorschlag⁹² des damaligen Vorstandsvorsitzenden, für die Kalenderjahre 2015 (Restjahr), 2016 und 2017 zusätzliche konjunkturwirksame Aufträge im Ausmaß von insgesamt 25,0 Mio. € vorzusehen.

Folgende Maßnahmen waren dabei geplant:

- Zusätzliche Erdgas-Hausanschlüsse mit einem Volumen von 5,0 Mio. € in den Jahren 2015 und 2016,
- Erweiterung des Verkabelungsprogrammes der TINETZ mit einem Volumen von bis zu 10,0 Mio. € über die kommenden zwei Jahre und
- vorgezogene Verbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten an baulichen Anlagen der TIWAG über 5,0 Mio. €.

⁹¹ Laut der Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung (LGBl. Nr. 14/1999) ist der Landeshauptmann u.a. für die Beteiligung des Landes an der TIWAG zuständig.

⁹² Dieser wurde dem Büro des Tiroler LH mit Schreiben vom 5.6.2015 übermittelt.

Im Schreiben vom 5.6.2015 an das Büro des LH wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Konjunkturbeitrag und eine Beteiligung der TIWAG an einem Konjunkturpaket des Landes Tirol zwangsläufig dazu führen werden, dass sich die TIWAG zusätzlich verschulden muss. Der Finanzierungsspielraum des TIWAG-Konzerns werde sich kurz- bis mittelfristig verringern.

Aufsichtsrat Der Vorstandsvorsitzende informierte den Aufsichtsrat der TIWAG am 3.7.2015 über die geplanten Aufträge iHv insgesamt 25,0 Mio. € im Rahmen des IP-Tirol.

Vorstandsbeschluss Am 6.7.2015 beschloss der Vorstand der TIWAG Nachtragsbudgets für die Jahre 2015 (Restjahr), 2016 und 2017 als Beitrag der TIWAG zum IP-Tirol des Landes Tirol. Das Volumen verteilte sich auf folgende Maßnahmen im TIWAG-Konzern:

TIWAG-Konzern	Maßnahme	2015	2016	2017	Summe
TIGAS	Hausanschlüsse	3,5	4,0	4,0	11,5
TINETZ	Verkabelung	1,5	2,5	1,5	5,5
TIWAG	Baumaßnahmen	1,0	4,0	3,0	8,0
Summe		6,0	10,5	8,5	25,0

Tab. 34: Nachtragsbudgets für die Jahre 2015, 2016 und 2017

Der LRH ließ sich im Zuge der Prüfung von der TIWAG die umgesetzten Investitionen der Jahre 2015 bis 2017 auswerten.

Investitionen Der TIWAG-Konzern investierte in den Jahren 2015 bis 2017 rd. 444,7 Mio. € (inkl. interne Leistungsverrechnungen). Das Auftragsvolumen (v.a. Fremdleistungen, Material) betrug für den gesamten TIWAG-Konzern rd. 359,3 Mio. €.

IP-Tirol Im Rahmen des IP-Tirol vergab der TIWAG-Konzern zusätzliche Aufträge, die sich wie folgt verteilten:

TIWAG-Konzern	2015	2016	2017	Summe
TIGAS	963.101	7.733.272	7.148.910	15.845.283
TINETZ	985.272	1.576.655	1.742.567	4.304.494
TIWAG	60.569	3.682.420	2.751.798	6.494.788
Summe	2.008.942	12.992.348	11.643.276	26.644.565
Geplant	6.000.000	10.500.000	8.500.000	25.000.000
Differenz	-3.991.058	2.492.348	3.143.276	1.644.565

Tab. 35: Auftragsvolumen des TIWAG-Konzerns im Rahmen des IP-Tirol (Beträge in €, Quelle: TIWAG)

Der TIWAG-Konzern erreichte das Ziel, Investitionen iHv 25,0 Mio. € vorzuziehen. Er investierte im Rahmen des IP-Tirol in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt rd. 26,6 Mio. €. Im Vergleich zur Vorgabe kam es jedoch zu Verschiebungen. So investierten die TIWAG und die TINETZ weniger und die TIGAS mehr als ursprünglich geplant. Weiters wurde im Zuge des IP-Tirol im Jahr 2015 weniger, jedoch in den Jahren 2016 und 2017 mehr investiert als ursprünglich geplant.

TIWAG

Die TIWAG tätigte Investitionen iHv insgesamt 6,5 Mio. €. Sie errichtete damit u.a. ein Mehrzweckgebäude im Kraftwerk Jenbach und ein Zentralarchiv in Innsbruck, mit einem Auftragsvolumen von insgesamt 6,2 Mio. €.



Bild 9: Mehrzweckgebäude der TIWAG in Jenbach (Quelle: TIWAG)

TINETZ und TIGAS

Zur Umsetzung des IP-Tirol investierte die TINETZ und die TIGAS 20,1 Mio. € in den Netzausbau, die Netzverstärkung sowie in die Flächenversorgung. Die Investitionen in das Erdgasverteilernetz umfassten rd. 86.000 lfm bei Stickleitungen⁹³ und in der Flächenversorgung sowie rd. 1.100 Hausanschlüsse. Die TINETZ erweiterte das Stromnetz um rd. 20.000 lfm.

Wirkung

Auftragsvolumen

Im Zuge der Prüfung durch den LRH, wertete die TIWAG den Anteil der Tiroler Firmen am Auftragsvolumen aus. Dieses stellte sich in den Jahren 2015 bis 2017 wie folgt dar:

⁹³ Über eine Stickleitung erfolgt der Anschluss eines Hauses an die Hauptleitung eines Gasnetzes.

Auftragsvolumen in Tirol	2015	2016	2017	Summe
TIWAG	58.473	2.374.068	2.112.598	4.545.140
TINETZ	262.536	437.082	1.047.658	1.747.276
TIGAS	963.101	7.733.272	7.148.910	15.845.283
Summe	1.284.110	10.544.422	10.309.167	22.137.699

Tab. 36: Auftragsvolumen des TIWAG-Konzerns in Tirol (Beträge in €, Quelle: TIWAG)

Vom gesamten Auftragsvolumen des TIWAG-Konzerns im Rahmen des IP-Tirol iHv 26,6 Mio. € entfielen 22,1 Mio. € und somit 83 % auf Tiroler Unternehmen⁹⁴.

Zwischen den einzelnen Unternehmen des TIWAG-Konzerns zeigen sich deutliche Unterschiede. Während die TIGAS ausschließlich Aufträge an Tiroler Unternehmen vergab (Grabungsarbeiten im Zuge der Errichtung von Hausanschlüssen), vergab die TINETZ den Großteil der Aufträge (59 %) an nicht Tiroler Unternehmen.

Weiters geht der LRH davon aus, dass die Investitionen einen positiven Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Ertragsverbesserung (z.B. auf Grund zusätzlicher Hausanschlüsse) leisten.

Dividenden

Das IP-Tirol sah neben den Investitionsmaßnahmen des TIWAG-Konzerns vor, durch erhöhte zukünftige Einnahmen („Dividenden“) aus der Beteiligung am Landesenergieversorger das IP-Tirol mitzufinanzieren. Dafür sollen in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 20,0 Mio. € durch das Land Tirol vereinnahmt werden.

Unter Bezugnahme auf eine Besprechung zwischen dem LH, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Vorstandsvorsitzenden vom 11.6.2015 teilte der Vorstandsvorsitzende der TIWAG dem Büro des LH am 15.6.2015 mit, dass die TIWAG zur Kenntnis nimmt, dass das Land Tirol als Alleinaktionär eine Abänderung der seinerseits aus Anlass der „TIWAG-Sonderdividende“ gefassten Beschlüsse der Tiroler Landesregierung wünscht.

Exkurs: TIWAG-Sonderdividende

Die Hauptversammlung der TIWAG beschloss im Mai 2012 eine Dividendenausschüttung iHv 230,0 Mio. € („TIWAG-Sonderdividende“), wovon iWf 220,0 Mio. € zur Eigenkapitalstärkung der Hypo Tirol Bank AG verwendet wurden. Das Land Tirol wird dafür, gemäß Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 12.12.2011, „für die Geschäftsjahre 2012 - 2017 von der TIWAG weder eine Dividende verlangen noch erwarten.“

⁹⁴ Die Auswertung erfolgte durch die TIWAG auf Grundlage der Rechnungsadressen der Firmen.

Am 22.6.2015 teilte der LH dem Vorstandsvorsitzenden der TIWAG mit, dass „zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Kerns der Vereinbarung aus dem Dezember 2011 der seinerzeitige Zeitplan so umstrukturiert wird, dass anstelle der dividendenfreien Geschäftsjahre 2015 und 2016 die Geschäftsjahre 2018 und 2019 als dividendenfreie Geschäftsjahre hinzutreten“.

Hauptversammlung Gemäß § 104 Abs. 1 AktG⁹⁵ hat der Vorstand jährlich eine Hauptversammlung einzuberufen und ihr neben dem Jahresabschluss samt Lagebericht den Vorschlag für die Gewinnverwendung vorzulegen. Die Hauptversammlung ist gemäß Abs. 4 leg. cit. bei der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns an den vom Vorstand mit Billigung des Aufsichtsrates festgestellten Jahresabschluss gebunden.

Dividendenausschüttungen Auf Grund der erwirtschafteten Ergebnisse in den Geschäftsjahren 2014 bis 2017 war die Ausschüttung von Dividenden durch die TIWAG unternehmensrechtlich möglich. Die Einnahmen aus den TIWAG-Dividenden in den Landeshaushalt stellen sich in den Jahren 2015 bis 2018 wie folgt dar:

Dividenden	2015	2016	2017	2018
TIWAG	4.000.000	20.920.000	4.000.000	20.600.000

Tab. 37: Dividenden an das Land Tirol (Beträge in €, Quelle: TIWAG)

Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt rd. 24,9 Mio. € an Dividenden vereinnahmte. Die im IP-Tirol geplanten Einnahmen aus der Beteiligung an der TIWAG von 20,0 Mio. € im Jahr 2017 verschob sich somit um ein Jahr.

Eigenkapitalquote Die Auszahlung von Dividenden vermindert grundsätzlich die Eigenkapitalquote in Unternehmen. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Eigenkapitalquote des TIWAG-Konzerns in den Jahren 2014 bis 2017:

TIWAG-Konzern	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote	46,7%	46,7%	46,3%	46,9%

Tab. 38: Eigenkapitalquote des TIWAG-Konzern (Quelle: Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse der TIWAG)

Der LRH stellt fest, dass die geplanten Einnahmen („Dividenden“) aus der Beteiligung an der TIWAG erfolgten. Trotz dieser Dividendenausschüttungen und der gesetzten Maßnahmen im Rahmen des IP-Tirol lag die Eigenkapitalquote des TIWAG-Konzerns im Beobachtungszeitraum konstant bei knapp unter 47 %.

⁹⁵ Bundesgesetz über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz - AktG) StF: BGBl. Nr. 98/1965 idF BGBl. I Nr. 107/2017.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Informationskampagne Begleitend zur Umsetzung des IP-Tirol beschloss die Tiroler Landesregierung am 23.6.2015 die Durchführung einer Informationskampagne. Ziel der Anzeigen- und PR-Kampagne war es, die konjunkturbelebenden Maßnahmen des IP-Tirol Tirol sowie die positive Auswirkungen auf die Tiroler Bevölkerung bekannt zu machen.

Die Tiroler Landesregierung begründete die Informationskampagne damit, dass die Maßnahmen des IP-Tirol unmittelbare positive Auswirkungen auf die Tiroler Bevölkerung haben. Die entsprechenden Impulse für den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt Tirol können sich aber erst dann entfalten, wenn diese Impulse durch einen entsprechenden „Konsum“ der Maßnahmen auch ausgelöst werden. Durch die Informationskampagne sollten die Fördermöglichkeiten in den unterschiedlichen Bereichen kommuniziert werden.

Die Informationskampagne war für den Sommer 2015 geplant. Die Bedeckung der Gesamtkosten von max. € 95.000 erfolgte durch die Finanzposition 1-021201-7298119 „Marketingkonzept Landesverwaltung“.

Zuständigkeiten Die Tiroler Landesregierung beauftragte die Abt. Öffentlichkeitsarbeit mit der Durchführung der Informationskampagne.

Umsetzung

Informationskampagne Der LRH ließ sich von der Abt. Öffentlichkeitsarbeit die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für das IP-Tirol sowie die damit verbundenen Kosten auswerten.

Die Regierungsmitglieder setzten im Zuge des IP-Tirol Kommunikationsschwerpunkte durch Pressekonferenzen und -aussendungen in den Tiroler Bezirken, die von der Abt. Öffentlichkeitsarbeit organisiert, begleitet und durchgeführt wurden. Ergänzend dazu setzte die Abt. Öffentlichkeitsarbeit eine Informationskampagne mittels PR- und Anzeigenschaltungen um.

Seit dem Jahr 2015 sendete die Abt. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „IP-Tirol“ insgesamt rd. 100 Medieninformationen aus⁹⁶. Damit wurden rd. 300 Berichte in diversen Medien generiert und es erfolgten sechs Meldungen durch die Austria Presse Agentur. Weiters wurde auf der Startseite des Internet-Auftrittes des Landes eine Informationsseite zum IP-Tirol⁹⁷ eingerichtet sowie mehrere Beiträge in Sozialen Medien veröffentlicht.

⁹⁶ Vgl. <https://www.tirol.gv.at/presse/meldungen/suche/?q=impulspaket> (aufgerufen am 11.6.2018).

⁹⁷ Vgl. <https://www.tirol.gv.at/presse/impulspaket/> (aufgerufen am 11.6.2018).

Im Zuge der Informationskampagne erfolgten in 24 Printmedien PR- und Anzeigenschaltungen. Weiters erfolgten Sonderbeilagen der Landeszeitung in zwei Tiroler Tageszeitungen.



Bild 10: Inserat im Rahmen der Informationskampagne (Quelle: Land Tirol)

Kosten

Die Schaltung der Inserate und die Beilage der Landeszeitung erfolgte zwischen Juli und September 2015. Die Kosten für die Informationskampagne betrugen insgesamt rd. € 73.000 und verteilten sich wie folgt auf die Gestaltung und Produktion der Inserate und Beilagen sowie die Schaltung der Inserate:

Informationskampagne	Kosten
Gestaltung	3.204
Produktion	3.756
Inserate	66.542
Summe	73.502

Tab. 39: Kostenübersicht zur Infokampagne
(Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Der LRH stellt fest, dass die Abt. Öffentlichkeitsarbeit den genehmigten Kostenrahmen für die Informationskampagne einhielt. Der Großteil der Finanzmittel wurde dabei für Inserate in auflagenstarken Zeitungen investiert.

Wirkung

Die Schaltung der Inserate wurde in verschiedenen Tiroler Printmedien mit Auflagen zwischen 1.500 bis 280.000 vorgenommen. Die zwei Sonderbeilagen der Landeszeitung erfolgten in den auflagenstarken Tiroler Tageszeitungen.

Insgesamt konnten mit der Informationskampagne rd. 1,3 Millionen Personen potenziell erreicht werden. Mit rd. 20 Beiträgen in den Sozialen Medien erreichte das Land Tirol zusätzlich rd. 21.000 Personen.

Ein Ziel der Inserate und Beiträge war, auf die Informationen zum IP-Tirol auf der Webseite des Landes Tirol hinzuweisen. Eine Auswertung der Webseite des Landes Tirol zeigte, dass im Zeitraum vom 1.1.2016 bis 18.6.2018 die Informationsseite zum IP-Tirol sowie die entsprechenden Unterseiten über 40.000 Seitenansichten erzielten. Eine Auswertung der Zugriffszahlen vor dem 1.1.2016 und somit des Haupt-Kampagnenzeitraumes im Sommer 2015 war auf Grund einer technischen Systemumstellung nicht mehr möglich.

Kritik - fehlende
Messung

Der LRH stellt kritisch fest, dass keine Messung und Dokumentation der Zugriffszahlen auf die Informationsseiten des Landes Tirol während der Kampagne erfolgte.

Stellungnahme
der Landes-
regierung

Zur Kritik des Landesrechnungshofs, dass keine Messung und Dokumentation der Zugriffszahlen auf die Informationsseiten des Landes Tirol während der Kampagne erfolgte, darf angemerkt werden, dass aus dem Jahr 2015 deshalb keine Daten mehr zur Verfügung stehen, weil die DVT (Daten Verarbeitung Tirol GmbH) Mitte 2016 das ehemalige Auswertungstool Urchin durch Matomo (Piwik) ersetzt hat. Der Cut der Daten wurde mit 01.01.2016 festgelegt.

Piwik (WEBAN) ist ein Statistikwerkzeug, mit dessen Hilfe Auswertungen über Webzugriffe angezeigt und erstellt werden können. Es ist das Nachfolgeprodukt der inzwischen eingestellten Software Urchin und eine Alternative zu Google Analytics. In der Zwischenzeit wurden bereits alle Vorkehrungen getroffen, um einen Verlust von Abfragedaten aufgrund einer Systemumstellung für einen Kampagnenzeitraum zu vermeiden.

So wurde bereits unmittelbar nach Implementierung des neuen Auswertungstools und nochmals ganz gezielt vor einigen Monaten die Festlegung getroffen, dass eine vollständige (periodische) Dokumentation von Kampagnen und deren Wirkungen gewährleistet werden muss. Ohne die technische Umstellung wäre auch eine länger zurückreichende Abfrage möglich gewesen, mit der oben angeführten Maßnahme der periodischen Auswertung ist dies für die Zukunft nachhaltig gesichert.

6. Zusammenfassung

6.1. Bewertung der Umsetzung des IP-Tirol

Ausgabenseitige
Fiskalpolitik

Das Land Tirol setzte mit dem IP-Tirol fiskalpolitische Maßnahmen, die sich auf eine ausgabenseitige Fiskalpolitik beschränkten. Einnahmenpolitische Maßnahmen (Senkung von Landesabgaben, Gebühren, etc.) erfolgten nicht.

Konzeption

Interne Konzeption	Das Land Tirol konzipierte das IP-Tirol intern. Dazu lieferten die einzelnen Abteilungen Maßnahmenvorschläge für das Konjunkturpaket und konnten somit ihr Know-how einbringen. Externe Berater wurden nicht beigezogen. Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol durch diese Vorgehensweise die Erfahrungswerte der einzelnen Abteilungen (z.B. Auswahl geeigneter Förderschiene, Höhe der Förderungen, Förderempfänger) nutzte. Vorteile dieser Vorgehensweise liegen nach Ansicht des LRH in • der raschen Umsetzung der Konzeption (von Mai bis Juni 2015) und • der besseren Planungsqualität. Weiters geht der LRH davon aus, dass MitarbeiterInnen, die selbst in die Konzeption eingebunden sind, sich stärker motiviert fühlen und eine größere Arbeits- und Verantwortungsfreude entfalten.
Auswahl der Maßnahmen	Bei der Konzeption des IP-Tirol wählte das Land Tirol größtenteils Maßnahmen aus, die in relativ kurzer Zeit umgesetzt werden konnten. In Einzelfällen (z.B. Projekte „Bahnhof Schwaz“ und „Park & Ride Anlagen“) stellte sich bei der Umsetzung heraus, dass die Abwicklung komplexer Projekte (technische Änderung der Rahmenbedingungen, Beteiligung zahlreicher Akteure) nicht möglich war.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt, dass bei der Konzeption allfälliger zukünftiger Konjunkturprogramme auf die Aufnahme von Projekten mit hohem Umsetzungsrisiko, z.B. aufgrund der Abhängigkeit von anderen Akteuren (z.B. ÖBB, Gemeinden), verzichtet wird.

Umsetzung

Zweckgemäße Verwendung	Die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen entsprachen den im IP-Tirol festgelegten Verwendungszwecken. Lediglich bei den Marketinginitiativen der Tirol Werbung wurde der geplante Verwendungszweck, u.a. in Erwartung kommenden sportlicher Großereignisse, neu festgelegt.
Abwicklung	Bestehende und neu geschaffene Förderrichtlinien gewährleisteten eine ordnungsgemäße Abwicklung des IP-Tirol. Neben der Gewährung von Förderungen setzte das Land Tirol auch landeseigene Projekte um (z.B. Hochbauprojekte und Landesstraßen). Der LRH hebt positiv hervor, dass bei einzelnen Förderungen (z.B. Forstförderungen, Lehrlingswerkstatt) auch zusätzliche EU- und Bundesmittel ausgelöst werden konnten (Kofinanzierungen).

Ausschöpfung Nachfolgende Tabelle stellt zusammengefasst die im Zeitraum 2015 bis 2017 für die jeweiligen Maßnahmen gewährten IP-Mittel und die damit mitfinanzierten Investitionen dar:

Maßnahmen des IP-Tirol	Geplante IP-Mittel	Umgesetzte IP-Mittel	Δ	Investitionen
Wohnbauförderung erhöhen	34,00	93,5*	+175%	230,91
Sanierungsoffensive verlängern	15,00	12,97*	-14%	50,11
Ortskernrevitalisierung/Dorferneuerung	4,00	0,25	-94%	0,50
Zwischensumme	53,00	106,72	+101%	281,50
Wachstumsprogramm für Kleinstbetriebe	2,00	2,19*	+10%	27,33
Aufstockung der Investitions- und/oder Arbeitsplatzförderung bei der Kleinunternehmerförderung	2,00	1,88*	-6%	83,35
Aufstockung der Investitions- und/oder Arbeitsplatzförderung im IP-Tirol	1,50	2,36*	+57%	93,65
Großunternehmerförderung	2,00	1,04*	-48%	82,04
Winterbauoffensive	3,00	0,85*	-72%	15,70
Zwischensumme	10,50	8,32	-21%	302,07
Radwegoffensive	2,50	2,50	0%	4,00
Singletrails	0,70	0,50	-29%	1,00
Sonderprogramm "Förderung von barrierefreiem Tourismus"	4,00	0,62*	-85%	35,69
Sonderprogramm "Förderung von Personalunterkünften für Tourismusbetriebe"	2,00	2,78*	+39%	39,43
Sondermarketinginitiativen der Tirol Werbung	2,00	2,00	0%	2,66
Zwischensumme	11,20	8,40	-25%	82,78
Geschützte Werkstätte Integrative Betriebe Tirol GmbH	1,00	1,00	0%	5,37
Gehörlosenzentrum	0,35	0,00	-100%	0,00
Thermische Sanierung und Barrierefreiheit und sonstige Hochbaumaßnahmen von Bildungseinrichtungen	4,00	3,98	-1%	3,98
JunglehrerInnenpaket/Betreuung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern	1,20	1,58	+32%	1,58
Förderung von Maßnahmen für die Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden	4,00	2,21	-45%	11,10
Zwischensumme	10,55	8,77	-17%	22,06
Mechatronik Studium an der HTL Lienz	5,50	5,30	-4%	7,12
Bäderschwerpunkt	5,00	5,59*	+12%	81,20
Bahnhof Schwaz	2,00	0,00	-100%	0,00
Park & Ride Anlagen	2,00	0,00	-100%	0,00
Verkehr und Straße - Landesstraßen	5,00	2,50	0%	3,00
Verkehr und Straße - Gemeindestraßen		2,50	0%	4,90

Maßnahmen des IP-Tirol	Geplante IP-Mittel	Umgesetzte IP-Mittel	Δ	Investitionen
Sportinfrastruktur	1,20	0,27	-78%	14,27
Schutzwasserwirtschaft	1,00	1,00	0%	3,82
Siedlungswasserwirtschaft	2,00	2,22*	+11%	12,00
Schutzwaldverbesserung	0,60	0,32	-47%	2,30
Verfahrensbeschleunigung Grundzusammenlegung	0,45	0,45	0%	0,64
Zwischensumme	24,75	20,15	-19%	129,28
TIWAG	25,00	26,60	+6%	26,60
Gesamtsumme	135,00	179,00	+33%	844,29

Tab. 40: Gewährte IP-Mittel 2015 bis 2017 (Beträge in Mio. €, *= zugesagte Fördermittel)

In Summe flossen mehr Finanzmittel in die Maßnahmen des IP-Tirol als ursprünglich geplant (+44 Mio. €). Hauptverantwortlich dafür waren Mehrausgaben in der Wohnbauförderung.

Durch diese Mehrausgaben konnten Minderausgaben bei anderen Maßnahmen „kompensiert“ werden. Bei einzelnen Maßnahmen (z.B. Park & Ride Anlagen, Gehörlosenzentrum) war keine Umsetzung im vorgegebenen Zeitraum möglich.

Insgesamt zeigt sich, dass das IP-Tirol vor allem die Tiroler Bauwirtschaft unterstützte, da die Mehrzahl der Maßnahmen Hoch- und Tiefbauprojekte betraf.

Investitionen Mit den angeführten Mitteln wurden insgesamt rd. 844 Mio. € an Investitionen mitfinanziert, wobei hier der Großteil auf die Wohnbau- und Wirtschaftsförderung entfiel.

Auszahlungen Bei den dargestellten Mittel der Wohnbau- und Wirtschaftsförderung handelt es sich um zugesagte Förderungen. Die tatsächlichen Auszahlungen erfolgten nicht zur Gänze im Zeitraum 2015 bis 2017. Beispielsweise zahlte das SG Wirtschaftsförderung von den zugesagten IP-Mitteln iHv 17,3 Mio. € bis Anfang 2018 erst 9,4 Mio. € aus. Die Gründe hierfür lagen darin, dass die Förderabwicklung bei größeren, komplexeren Projekten aus verschiedenen Gründen länger dauerte (unvorhersehbare Verzögerungen, Verschiebungen, Projektänderungen etc.).

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO Der LRH empfiehlt, dass das Land Tirol bei der Konzeption zukünftiger Konjunkturpakete die Erfahrungswerte aus diesem Impulspaket (z.B. Auszahlungen nach 2017) heranzieht. Dies würde dazu beitragen, dass der beabsichtigte Wirtschaftsimpuls genauer in dem dafür vorgesehenen Zeitraum erfolgt.

Finanzierung Die Finanzierung des IP-Tirol erfolgte über Rücklagenentnahmen und zusätzlichen Einnahmen (TIWAG-Dividenden und Rückflüsse aus der Wohnbauförderung). Der LRH stellt fest, dass aufgrund dieser Finanzierungsmöglichkeiten keine Neuaufnahme von Finanzschulden notwendig war. Er weist aber darauf hin, dass sich durch die vermehrte Inanspruchnahme von Rücklagen der zukünftige finanzielle Spielraum zur Finanzierung von Projekten verringerte.

Zusätzlichkeit Die IP-Mittel stellten für die jeweiligen Abteilungen zusätzliche Finanzmittel für das jeweilige Finanzjahr dar. Bei der Verlängerung der Sanierungsoffensive (Abt. Wohnbauförderung) handelte es sich hingegen um eine Fortführung einer bereits seit Jahren bestehenden Maßnahme. Nach Ansicht des LRH handelte es sich somit um keine zusätzliche konjunkturbelebende Maßnahme.

**Verwaltungs-
aufwand** Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol das IP-Tirol im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen sparsam abwickelte. Lediglich drei zusätzliche VerwaltungspraktikantInnen⁹⁸ unterstützten das SG Wirtschaftsförderung bei der Umsetzung des IP-Tirol.

Steuerung

Keine zentrale steuernde Organisationseinheit Im Rahmen der Abwicklung des IP-Tirol gab es keine zentrale steuernde Organisationseinheit. Die Steuerung erfolgte vielmehr durch die einzelnen fachlich zuständigen Regierungsmitglieder in ihrem Verantwortungsbereich.

Dadurch lag kein Gesamtüberblick über den Stand der Umsetzung des IP-Tirol und somit der ausgeschöpften IP-Mittel vor. Dies zeigte sich z.B. in den laufenden Pressemitteilungen des Landes Tirol, welche sich am ursprünglichen Regierungsbeschluss vom 16.6.2015 und nicht an den tatsächlichen Ausgaben orientierten.

**Empfehlung
gem. Art. 69
Abs. 4 TLO** Der LRH empfiehlt, bei zukünftigen Konjunkturpaketen eine zentrale steuernde Einheit zu installieren. Diese sollte in regelmäßigen Abständen die Tiroler Landesregierung über den jeweiligen Umsetzungsstand des Konjunkturprogrammes informieren.

Wirkung

Unterschiedliche Berechnungsmethoden Die Abteilungen nahmen sowohl quantitative als auch qualitative Wirkungsabschätzungen vor. Bei den quantitativen Berechnungen kamen unterschiedliche Berechnungsmethoden zum Einsatz. Beispielsweise berücksichtigte die Gruppe Forst bei der Berechnung der geschaffenen Arbeitsplätze die gesamte Wertschöpfungskette bei der Holzverarbeitung, wohingegen andere Abteilungen die direkten Arbeitsmarkteffekte errechneten.

⁹⁸ Die Personalabteilung stellte dem SG Wirtschaftsförderung im ersten Jahr der Umsetzung des IP-Tirol zwei Verwaltungspraktikantinnen und im zweiten Jahr einen Verwaltungspraktikant zur Verfügung.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt, dass die zuvor empfohlene steuernde Einheit bereits ab der Konzeption eines Konjunkturpaketes von den Organisationseinheiten Wirkungsberechnungen einfordert. Diese sollten zur besseren Vergleichbarkeit soweit als möglich standardisiert sein (gleiche Berechnungsmethoden). Damit könnte die Tiroler Landesregierung die Wirkungen bei der Auswahl der Maßnahmen berücksichtigen und später auch eine gesamthafte Evaluierung des IP-Tirol vornehmen.
--	--

Nachhaltigkeit	Die umgesetzten Maßnahmen zeichneten sich insofern durch Nachhaltigkeit aus, da langfristige Infrastrukturen (z.B. Straßen, Radwege, Hochbauten) geschaffen wurden, welche auch zukünftig zur wirtschaftlichen Entwicklung Tirols beitragen. Die Tiroler Landesregierung verzichtete auf eine kurzfristige Belegung des privaten Konsums (z.B. durch Erhöhung von staatlichen Geldleistungen).
----------------	--

Stellungnahme der Landes- regierung	<i>Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes,</i> <i>1) bei der Konzeption allfälliger zukünftiger Konjunkturprogramme</i> <i>a) auf die Aufnahme von Projekten mit hohem Umsetzungsrisiko zu verzichten,</i> <i>b) die Erfahrungswerte aus diesem Impulspaket heranzuziehen und</i> <i>c) eine zentrale steuernde Einheit zu installieren, welche in regelmäßigen Abständen die Tiroler Landesregierung über den jeweiligen Umsetzungsstand des Konjunkturprogrammes informiert sowie</i> <i>2) dass die steuernde Einheit bereits ab der Konzeption eines Konjunkturpaketes von den Organisationseinheiten Wirkungsberechnungen einfordert,</i> <i>scheinen berechtigt, werden von den in Betracht kommenden Stellen eingehend diskutiert und nach Maßgabe des Evaluierungsergebnisses umgesetzt.</i>
---	--

6.2. Volkswirtschaftliche Wirkung des IP-Tirol

6.2.1. Studie der WK-Tirol

Studie der WK-Tirol	Auf Grundlage der beschlossenen IP-Mittel (135,0 Mio. €) analysierte die Wirtschaftskammer Tirol (WK-Tirol) ⁹⁹ auf Eigeninitiative das IP-Tirol. Die Analyse erfolgte anhand eines Wertschöpfungsmodells (TiRemo ¹⁰⁰) zur Berechnung der Effekte auf die Bruttowertschöpfung ¹⁰¹ und Beschäftigung in Tirol:
------------------------	--

⁹⁹ Abt. Wirtschaftspolitik und Strategie der Wirtschaftskammer Tirol.

¹⁰⁰ TiRemo ist ein makroökonomisches Modell, welches die regionalwirtschaftlichen Zusammenhänge Tirols in über 100 Einzelgleichungen unter Einbindung von mehreren 100 Wirtschaftsindikatoren abbildet. TiRemo basiert auf Daten der regionalen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und den von der Statistik Austria für Österreich publizierten Input-Output Tabellen.

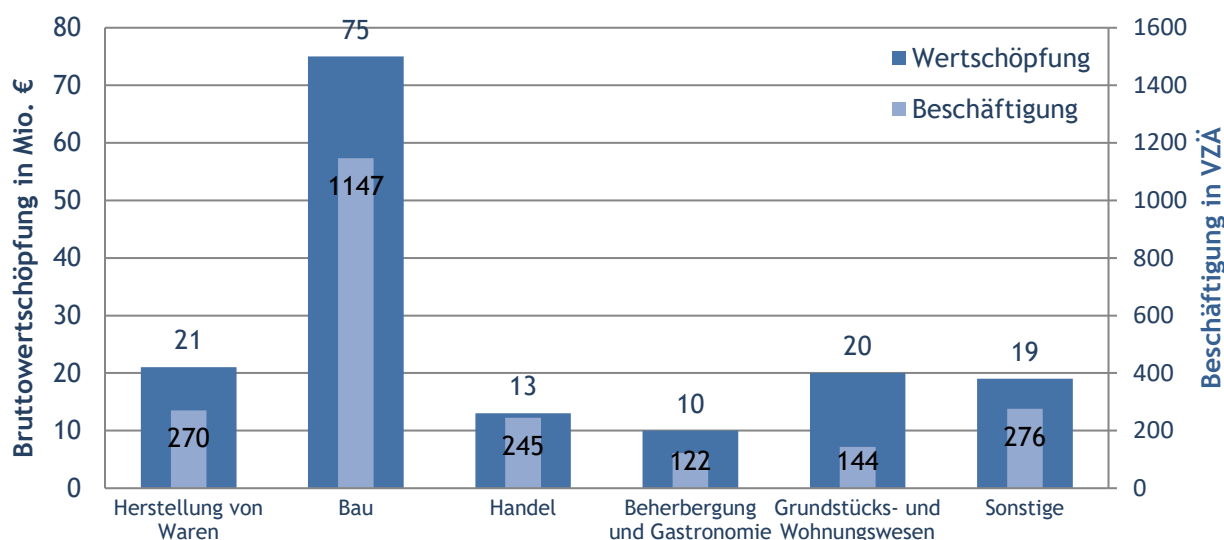
¹⁰¹ Die Bruttowertschöpfung ergibt sich aus dem Gesamtwert der im Produktionsprozess von gebietsansässigen Einheiten erzeugten Waren und Dienstleistungen, vermindert um die im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder Umgewandelten Waren und Dienstleistungen, Quelle: STATISTIK AUSTRIA, https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/regionale_gesamtrechnungen/nuts2-regionales_bip_und_hauptaggregate/index.html

IP-Tirol	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Bruttowertschöpfung in Mio. €	16,7	69,3	60,8	9,3	1,7	0,3	158,0
Beschäftigung in VZÄ	233,8	971,6	847,8	125,9	22,3	3,7	2.205,0

Tab. 41: Prognostizierte Auswirkung des IP-Tirol (Quelle: WK-Tirol)

Aus dem Modell errechnete sich ein Beschäftigungseffekt des IP-Tirol von insgesamt 2.205 Vollzeitarbeitsplätzen im Zeitraum 2015 bis 2020. Die größten Beschäftigungszuwächse wurden v.a. für die Jahre 2016 und 2017 errechnet. Gemäß dem Modell sollte auf Grund des IP-Tirol die Bruttowertschöpfung des Landes in Summe um 158,0 Mio. € steigen.

Die WK-Tirol prognostizierte weiters die Auswirkung des IP-Tirol auf die unterschiedlichen Wirtschaftssektoren und stellte fest, dass durch das IP-Tirol vor allem die Tiroler Bauwirtschaft profitieren wird (+75,0 Mio. € Wertschöpfung und +1.147 Beschäftigte):



Diagr. 2: Bruttowertschöpfung und Beschäftigung je Wirtschaftssektor (Quelle: WK-Tirol)

Laut den Berechnungen der WK-Tirol entfallen rd. 47 % der Wertschöpfungs- und 52 % der Beschäftigungseffekte des Konjunkturpaketes auf den Bau. Am zweitstärksten sollte die Sachgütererzeugung mit einer Steigerung der Bruttowertschöpfung um rd. 21,0 Mio. € und einer zusätzlichen Beschäftigung von 270 VZÄ profitieren.

Hochrechnung
des LRH

Die WK-Tirol ging bei ihren Berechnungen von IP-Mitteln iHv 135,0 Mio. € aus. Bei Heranziehen der umgesetzten IP-Mittel iHv 179,0 Mio. € würde sich eine Bruttowertschöpfung von insgesamt rd. 210 Mio. € und eine Beschäftigung von rd. 2.900 VZÄ errechnen, wobei auch hier v.a. die Bauwirtschaft profitierte (hohes Wohnbauförderungsvolumen).

6.2.2. Wirtschaftliche Entwicklung

Ausgangssituation

Ausgangs-
situation

Die Tiroler Landesregierung beschloss das IP-Tirol im Jahr 2015 auf Grund der damaligen wirtschaftlichen Lage, da im 3. und 4. Quartal 2014 die österreichische Wirtschaft an Schwung einbüßte und auf einen Stagnationspfad einschwenkte, welcher sich im Jahr 2015 fortsetzte.

Das Land Tirol ging davon aus, dass die Arbeitslosigkeit durch die Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes weiter zunehmen würde. Nach einem Anstieg der Arbeitslosenquote in Österreich im Jahr 2014, prognostizierte das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) für 2015 einen Wert von 9,1 %, für 2016 von 9,4 %. Zum damaligen Zeitpunkt zeigte der Arbeitsmarktbericht bei einem prognostizierten Stand von 306.000 unselbständig Beschäftigten und 25.726 vorgemerkten Arbeitslosen zum Stichtag 31.5.2015 eine Arbeitslosenquote in Tirol von 7,8 %.

Aufgrund dieser Ausgangssituation und der Zukunftsprognosen beschloss die Tiroler Landesregierung das IP-Tirol, um konjunkturbelebende und die Wirtschaft entlastende Maßnahmen zu setzen.

Entwicklung 2013 bis 2017

Bruttowert-
schöpfung

Auf regionaler Ebene wird die Bruttowertschöpfung als Maßstab der Wirtschaftsentwicklung verwendet. Die Bruttowertschöpfung entspricht dem Bruttoproduktionswert abzüglich der Vorleistungen der einzelnen Wirtschaftssektoren. Die Veränderungsrate der Bruttowertschöpfung spiegelt das Wirtschaftswachstum einer Volkswirtschaft wieder. Folgende Tabelle zeigt die reale Entwicklung der Bruttowertschöpfung in Österreich und Tirol:

Bruttowertschöpfung	2013	2014	2015	2016	2017
Österreich	+0,3	+0,4	+0,9	+1,4	+3,0*
Tirol	+0,9	+0,5	+1,1	+1,5	+3,5*

Tab. 42: Entwicklung der Bruttowertschöpfung real (Werte: Veränderung in %, Quelle: Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktberichte, *=Schätzung)

In den Jahren 2013 bis 2016 hat sich die Bruttowertschöpfung in Österreich und Tirol jährlich erhöht, wobei die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate in Tirol mit 1,0 % über jener Österreichs mit 0,75 % lag.

Für das Jahr 2017 lagen zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH noch keine endgültigen Daten vor. Die WK-Tirol ging jedoch für das Jahr 2017 von einem Wirtschaftswachstum in Tirol von +3,5 % aus, für Österreich rechnete das WIFO und die Österreichische Nationalbank mit einem Wirtschaftswachstum von rd. 3,0 %.

Für das Jahr 2018 prognostizierte die WK-Tirol für Tirol ein Wirtschaftswachstum von +3,0 % bis +3,5 %, für Österreich prognostizierte das WIFO +3,2 %.¹⁰²

Der LRH stellt fest, dass im Zeitraum des IP-Tirol (2015 bis 2017) die Wachstumsraten in Tirol über jenen Österreichs lagen.

Arbeitslosenquote Die Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktberichte zeigen anhand der Daten des Arbeitsmarktservice Tirol die Entwicklung der Arbeitslosenquote¹⁰³ in Österreich und Tirol:

Arbeitslosenquote	2013	2014	2015	2016	2017
Österreich	7,6	8,4	9,1	9,1	8,5
Tirol	6,4	6,9	7,0	6,4	5,8

Tab. 43: Arbeitslosenquoten (Werte in %; Quelle: Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktberichte)

Die Arbeitslosenquoten stiegen in den Jahren 2013 bis 2015 in Österreich und Tirol an, wobei die Steigerungsraten in Tirol deutlich geringer ausfielen. Ab dem Jahr 2016 fielen die Arbeitslosenquoten wieder, wobei auch hier Tirol im Vergleich zu Österreich besser abschnitt. Demzufolge wuchs der Unterschied zwischen der Arbeitslosenquote in Tirol und Österreich von 1,2 % auf 2,7 % seit dem Jahr 2013.

Arbeitslose Betrachtet man die absoluten Zahlen der Arbeitslosen (Jahresdurchschnittsbestand vorgemerkter Arbeitsloser) in Österreich und Tirol zeigt sich folgende Entwicklung:

Arbeitslose	2013	2014	2015	2016	2017
Österreich	287.206	319.357	354.332	357.313	339.976
Tirol	21.190	23.242	23.845	22.276	20.343
Anteil Tirol in %	7,4%	7,3%	6,7%	6,2%	6,0%

Tab. 44: Jahresdurchschnitt vorgemerkter Arbeitsloser (Quelle: AMS Österreich)

Die Arbeitsmarktdaten des Arbeitsmarktservice Österreich zeigen, dass sich die Arbeitslosenzahl in Österreich zwischen 2013 und 2016 um rd. 70.000 Personen (d.s. rd. 25 %) erhöhten. Im Jahr 2017 sank die Zahl um rd. 17.000 Personen. In Tirol fand eine „Trendwende“ bereits im Jahr 2016 statt. Im Jahr 2017 lagen die Arbeitslosenzahlen wieder unter dem Niveau des Jahres 2013.

¹⁰² Vgl. Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2018 der Abt. Wirtschaft.

¹⁰³ Bei der nationalen Berechnung der Arbeitslosenquote wird der Bestand arbeitsloser Personen ins Verhältnis zum Arbeitskräftepotenzial gesetzt. Das Arbeitskräftepotenzial wiederum ist die Summe aus Arbeitslosenbestand und unselbstständig beschäftigten Personen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

Der LRH stellt fest, dass der Anteil Tirols an den in Österreich vorgemerkten Arbeitslosen in den Jahren 2013 bis 2017 stetig von 7,4 % auf 6,0 % sank.

Zusammen-
fassung

Die volkswirtschaftliche Entwicklung in Tirol stellte sich im Vergleich zu Österreich in den letzten Jahren positiv dar. So wuchs die Tiroler Wirtschaft stärker als der Durchschnitt der anderen Bundesländer. Auch die Arbeitslosenquote lag deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Die Anzahl der vorgemerkt Arbeitslosen lag im Jahr 2017 weit unter dem Niveau des Jahres 2014.

Bewertung

Die Österreichische wie auch die Tiroler Wirtschaft hängen v.a. vom internationalen Umfeld ab. Auf Grund der starken internationalen Verflechtung der Wirtschaft profitieren exportorientierte Unternehmen und der Tourismus von einem positiven internationalen Umfeld. In Tirol wiesen im Jahr 2016 vor allem die Dienstleistungssektoren mit dem Tourismus und dem Handel die höchsten Wachstumsraten auf, im Jahr 2017 gab es zusätzlich noch kräftige Impulse vom Produktionssektor.

In den Jahren 2013 bis 2016 wuchs das Bruttoregionalprodukt¹⁰⁴ in Tirol jährlich um rd. 1,2 Mrd. €¹⁰⁵. Bei einem durchschnittlichen jährlichen Volumen von rd. 90 Mio. € im Rahmen des IP-Tirol entspricht dies einem Beitrag von rd. 7,5 % am Tiroler Wirtschaftswachstum. Der LRH stellt somit fest, dass das IP-Tirol insgesamt einen positiven Beitrag zum Wirtschaftswachstum leistete. Für einzelne Sektoren, v.a. die Bauwirtschaft, ist durch die Maßnahmen des IP-Tirol von einem noch deutlich höheren konjunkturbelebenden Effekt auszugehen.



DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 7.1.2019

¹⁰⁴ Das Bruttoregionalprodukt ist das regionale Äquivalent zum Bruttoinlandsprodukt; es wird berechnet aus Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen plus Gütersteuern minus Gütersubventionen.

¹⁰⁵ Quelle:

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/regionale_gesamtrechnungen/nuts2-regionales_bip_und_hauptaggregate/019118.html (aufgerufen am 9.8.2017)

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Landesregierung*“ und „**Replik**“ vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung dem Bericht als Beilage anzuschließen.



Amt der Tiroler Landesregierung

Sachgebiet Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An den
Landesrechnungshof
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Telefon +43 512 508 1940
Fax +43 512 508 741945
verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Impulspaket Tirol" **Äußerung der Landesregierung**

Geschäftszahl - bei Antworten bitte angeben

VEntw-RL-150/3-2018

Innsbruck, 20.11.2018

Der Landesrechnungshof hat von Februar bis Juli 2018 das „Impulspaket Tirol“ geprüft und das vorläufige Ergebnis vom 28. September 2018, LR-0610/23, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 20.11.2018 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 4.3.5. Förderung der Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden

Anregung (Seite 38)

Die Anregung des Landesrechnungshofes, die bestehende Förderrichtlinie zu aktualisieren und den Förderzeitraum entsprechend zu verlängern, wird insoweit umgesetzt, als die Richtlinie der Landesregierung vom 2. Mai 2017 für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 12 Abs. 5 FAG 2017) geändert und im Zuge dieser Aktualisierung der Förderzeitraum für Maßnahmen der Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden angepasst wird.

Zu Punkt 4.4.6. Siedlungswasserwirtschaft

Auf Seite 54 sollte bei „Ausschöpfung“ *das Aufgabengebiet Siedlungswasserwirtschaft* durch *die Abteilung*

Wasserwirtschaft ersetzt werden.

Zu Punkt 5. Öffentlichkeitsarbeit

Kritik (Seite 69)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass keine Messung und Dokumentation der Zugriffszahlen auf die Informationsseiten des Landes Tirol während der Kampagne erfolgte, darf angemerkt werden, dass aus dem Jahr 2015 deshalb keine Daten mehr zur Verfügung stehen, weil die DVT (Daten Verarbeitung Tirol GmbH) Mitte 2016 das ehemaligen Auswertungstool Urchin durch Matomo (Piwik) ersetzt hat. Der Cut der Daten wurde mit 01.01.2016 festgelegt.

Piwik (WEBAN) ist ein Statistikwerkzeug, mit dessen Hilfe Auswertungen über Webzugriffe angezeigt und erstellt werden können. Es ist das Nachfolgeprodukt der inzwischen eingestellten Software Urchin und eine Alternative zu Google Analytics. In der Zwischenzeit wurden bereits alle Vorkehrungen getroffen, einen Verlust von Abfragedaten aufgrund einer Systemumstellung für einen Kampagnenzeitraum zu vermeiden.

So wurde bereits unmittelbar nach Implementierung des neuen Auswertungstools und nochmals ganz gezielt vor einigen Monaten die Festlegung getroffen, dass eine vollständige (periodische) Dokumentation von Kampagnen und deren Wirkungen gewährleistet werden muss. Ohne die technische Umstellung wäre auch eine länger zurückreichende Abfrage möglich gewesen, mit der oben angeführten Maßnahme der periodischen Auswertung ist dies für die Zukunft nachhaltig gesichert.

Zu den Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seiten 69, 72 und 73)

Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes,

1) bei der Konzeption allfälliger zukünftiger Konjunkturprogramme

a) auf die Aufnahme von Projekten mit hohem Umsetzungsrisiko zu verzichten,

b) die Erfahrungswerte aus diesem Impulspaket heranzuziehen und

c) eine zentrale steuernde Einheit zu installieren, welche in regelmäßigen Abständen die Tiroler Landesregierung über den jeweiligen Umsetzungsstand des Konjunkturprogrammes informiert sowie

2) dass die steuernde Einheit bereits ab der Konzeption eines Konjunkturpaketes von den Organisationseinheiten Wirkungsberechnungen einfordert,

scheinen berechtigt, werden von den in Betracht kommenden Stellen eingehend diskutiert und nach Maßgabe des Evaluierungsergebnisses umgesetzt.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung

Günther Platter
Landeshauptmann